BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

18. Wahlperiode

Plenarprotokoll 49. Sitzung

13.11.13

49. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 2013

Inhalt

	Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäfts- ordnung		Facebook-Freundschaften zwischen Lehrern und Schülern in Bremen	
sch	ine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geäftsordnung		Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Frak- tion der CDU vom 23. Oktober 2013 3494	
Sor	stige Eingänge 3483	8.	Stellenabbau im wissenschaftlichen Mit- telbau	
Fra	gestunde		Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien,	
1.	Umsetzung der steuerlichen Gleichbe- handlung von Lebenspartnerschaften mit Ehen		Frau Salomon, Frau Neumeyer, Röwe- kamp und Fraktion der CDU vom 31. Ok- tober 2013349	
	Anfrage des Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD vom 24. September 2013	Aktuelle Stunde		
			obs-Präsident tritt trotz Millionensubven- n zurück – Subventionsverträge mit der per-	
2.	Sachbeschädigungen durch Graffiti im Land Bremen	spe	ktivlosen JUB kündigen, da das Geld an- swo gebraucht wird	
	Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Hin-	Abo	g. Rupp (DIE LINKE)3499	
	ners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. September 2013 3485		g. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 3500	
		Ab	g. Kottisch (SPD)3502	
3.	Rückforderung von Krankheits- und Ge- nesungskosten verletzter Polizeibeamter	Ab	g. Frau Grobien (CDU)3505	
	Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 25. September 20133486	Abo	g. Frau Vogt (DIE LINKE)3506	
		Ab	g. Kottisch (SPD)3508	
4.	EEG-Umlage deckeln?	Sen	ator Günthner3508	
	Anfrage der Abgeordneten Strohmann,			
	Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion		nsensliste – Neufassung	
	der CDU vom 16. Oktober 2013 3487		teilung des Präsidenten der mischen Bürgerschaft	
5.	Anwendung des Jugendstrafrechts im Land Bremen		n 12. November 2013	
	Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 16. Oktober 2013		rchsetzung eines Mindestlohns im Land men	
6.	Barrierefreie Software		Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE	
	Anfrage der Abgeordneten Hamann, Rein- ken, Tschöpe und Fraktion der SPD vom		n 12. Juni 2013 ucksache 18/952)	
	22 Oktober 2013 3492	Da	7 11	

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013	Zwangsabschaltungen von Wasser im Land
(Drucksache 18/1088)	Bremen verhindern Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)3510	und der SPD
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 3512	vom 24. September 2013
Abg. Reinken (SPD)	(Drucksache 18/1067)
Abg. Kastendiek (CDU)3514	Abg. Erlanson (DIE LINKE)3532
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 3515	Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grü-
Senator Günthner3515	nen)3534
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 3517	Abg. Frau Grönert (CDU)3535
Abg. Kastendiek (CDU)3517	Abg. Gottschalk (SPD)
Abg. Reinken (SPD)	Abg. Erlanson (DIE LINKE)
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 3519	Abg. Frau Grönert (CDU)
,	Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)3538
Strukturelle Unterfinanzierung der öffentli-	Senatorin Stahmann
chen Hochschulen beenden – Studienplätze	Abstimmung
und Fächervielfalt in Bremen sichern	7 to still litting
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2013	Lokalen Buch- und Medienhandel unterstüt- zen
(Drucksache 18/1102)	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)3520	und der SPD
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 3521	vom 26. Juni 2013
Abg. Tsartilidis (SPD)3522	(Drucksache 18/984)
Abg. Frau Grobien (CDU)	Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen) 3539
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)3525	Abg. Rohmeyer (CDU)
Staatsrat Kück	Abg. Frau Garling (SPD)
Abstimmung	Abg. Erlanson (DIE LINKE)
3	Staatsrat Dr. Heseler
Situation von Contergan-Opfern im Land Bre- men	Abstimmung
Große Anfrage der Fraktion der CDU	Verdienstniveau bei den bremischen Zuwendungsempfängern
vom 18. Juni 2013	Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
(Drucksache 18/966)	vom 27. Juni 2013
D a z u	(Drucksache 18/985)
Mitteilung des Senats vom 17. September 2013	D a z u
(Drucksache 18/1055)	Mitteilung des Senats vom 30. Juli 2013 (Drucksache 18/1007)
Abg. Frau Grönert (CDU)3528	Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)3543
Abg. Frau Schmidtke (SPD)3529	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 3544
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 3530	Abg. Reinken (SPD)
Abg. Erlanson (DIE LINKE)3531	Abg. Kau (CDU)
Senatorin Stahmann	Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 3546
	Bürgermeisterin Linnert 3547
Wasser ist ein Menschenrecht! Wasser und sa- nitäre Grundversorgung für alle Einwohnerin-	Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)3549
nen und Einwohner des Landes Bremen	Schutz vor virtuellen Angriffen verbessern
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. August 2013	Antrag der Fraktion der CDU
(Neufassung der Drucksache 18/977	vom 18. Juli 2013
vom 21.06.13)	(Drucksache 18/1005)
(Drucksache 18/1031)	Abg. Kastendiek (CDU)3549

Abg. Hamann (SPD)3550	Abg. Rupp (DIE LINKE)35 Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)3552		
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 3552	Grünen)	. 3556
Bürgermeisterin Linnert3553	Abg. Strohmann (CDU)	. 3557
Abstimmung3554	Abg. Gottschalk (SPD)	. 3557
	Abg. Rupp (DIE LINKE)	. 3558
"Kommunalverbund Windenergie" einrichten	Staatsrat Dr. Heseler	3560
Antrag der Fraktion DIE LINKE	Statisfat Di. Heselet	, 5500
vom 31. Juli 2013	A . l	2502
(Drucksache 18/1010)	Anhang zum Plenarprotokoll	. 3563

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens Schriftführerin Grotheer

Vizepräsidentin Schön Schriftführerin Mahnke

Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport Mäurer (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung Günthner (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Staatsrat Dr. Joachim (Senatskanzlei)

Staatsrat Golasowski (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat Professor **Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs Sokol

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Dr. Sommer

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 49. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klasse des Schulzentrums Bördestraße. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße ebenso herzlich eine Besuchergruppe des Kiwanis Clubs Bremen Hanse e. V. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach Tagesordnungspunkt 3, Durchsetzung eines Mindestlohns im Land Bremen, der Tagesordnungspunkt 8, Für zukunftsfähige öffentlichrechtliche Medien, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, behandelt wird.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 59, Strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hochschule beenden, Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(B)

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen Vormittag werden die Tagesordnungspunkte 4, Armutsbekämpfung neu denken, und 65, Lampedusa muss ein Wendepunkt für Europa sein!, behandelt.

Die Sitzung morgen Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 40, Bremen braucht einen "Masterplan Bildung", Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1065.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 68, Abkommen zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg.

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 21, 44, 47, 48, 50 bis 54, 56, 57, 58, 62 (C) bis 63 aufgeführt.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte um das Handzeichen!

Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

- Marode Kajen in den bremischen Häfen Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Oktober 2013 (Drucksache 18/1111)
- Europafähigkeit der öffentlichen Verwaltung Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 1. November 2013 (Drucksache 18/1112)
- $\begin{array}{ll} {\bf 3.} & {\bf F\"{o}rderung\ und\ Sanierung\ von\ Sportst\"{a}tten\ im} \\ {\bf Land\ Bremen} \end{array}$

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013 (Drucksache 18/1114)

 Gewalt am Rande von Fußballspielen Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013 (Drucksache 18/1115)

 Kinder und Jugendliche im Drogenumfeld Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013 (Drucksache 18/1116)

- 6. "Budget für Arbeit" in Bremen einführen Mitteilung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 8. November 2013 (Drucksache 18/1120)
- Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2012 (Drs. 18/1000 vom 9. Juli 2013)
 vom 11. November 2013
 (Drucksache 18/1121)
- 8. Bunkerabrisse genehmigungspflichtig machen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. November 2013 (Drucksache 18/1122)

 Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

(A)

(B)

hier: Veränderungsnotwendigkeiten gegenüber den von der Bürgerschaft (Landtag) bereits in 1. Lesung beratenen Haushaltsgesetzen und Haushaltsentwürfen 2014/2015 (einschließlich Produktgruppenhaushalt)

Mitteilung des Senats vom 12. November 2013 (Drucksache 18/1125)

 Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. November 2013 (Drucksache 18/1126)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

 Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013

 Müll-Importe und Verbrennung importierter Abfälle im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. August 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1091)

3. Selbstständigkeit und Existenzgründung im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. August 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1092)

Fortbildungen für ehrenamtliche Laienrichterinnen und Laienrichter

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 27. August 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 1. Oktober 2013 (Drucksache 18/1080)

 Vollstreckung von Haftbefehlen und Durchsuchungsbeschlüssen im Land Bremen
 Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. August 2013

D a 7 11

Antwort des Senats vom 1. Oktober 2013 (Drucksache 18/1081)

 Sozialer Wohnungsbau im Land Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. August 2013

Dazı

Antwort des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1093)

 Finanzielle Situation des ttz Bremerhaven Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. August 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1094)

8. Telefonkosten in der JVA

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 3. September 2013

Dazı

Antwort des Senats vom 1. Oktober 2013 (Drucksache 18/1082)

9. Dürfen ehrliche Finder von Mobiltelefonen und Computern leer ausgehen?

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. September 2013

Dazı

Antwort des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1095)

10. Situation und Perspektiven der beruflichen Ausbildung im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. September 2013

Entwicklung der Häftlingsanzahl im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. September 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 22. Oktober 2013 (Drucksache 18/1099)

 Zusätzliche landesrechtliche Pflichten in der Tierhaltung durch Einführung eines Hunderegisters

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 17. September 2013

 Zur Lage des JadeWeserPorts – Neufassung Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 29. Oktober 2013 (Drucksache 18/1106)

 Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. September 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 22. Oktober 2013 (Drucksache 18/1100)

15. Überwachung durch Funkzellenabfragen Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. September 2013 (D)

(A) 16. Situation studentischer Hilfskräfte an den Hochschulen in Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. September 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 29. Oktober 2013 (Drucksache 18/1107)

Der neue Personalausweis in der Praxis
 Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. September 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 29. Oktober 2013 (Drucksache 18/1108)

18. Amtsdelikte im Land Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. September 2013 D a z u

Antwort des Senats vom 29. Oktober 2013 (Drucksache 18/1109)

Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 1. Oktober 2013

 Werkverträge an Universitäten und Hochschulen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 1. Oktober 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 5. November 2013 (Drucksache 18/1113)

21. Einsatz von freien Bildungsmaterialien in Bre-

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Oktober 2013

22. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013

23. Rechtliche Rahmenbedingungen beim Abriss von Bunkeranlagen überprüfen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013

24. Bremer Wahlrecht inkludierend fortentwickeln Kleine Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 29. Oktober 2013

25. Rücklagen in den Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Oktober 2013

 Fachkräftemangel in der Alten- und Krankenpflege begegnen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Oktober 2013 27. Benchmark der Besoldungseingruppierung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Obergerichte und der Generalstaatsanwaltschaften in den Ländern

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013

28. Berufsvorbereitende Maßnahmen für Schulabgänger

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013

29. Brandstiftung und Vandalismus an Kraftfahrzeugen im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013

30. Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013

31. Qualitätssicherung und -kontrolle in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013

32. Anzahl an Duldungen im Land Bremen Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 6. November 2013

III. Sonstige Eingänge

 Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Einbringung der Bundesratsinitiative "Entwurf eines Gesetzes über den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse" – Antrag der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2013 (Drucksache 18/1084)

2. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mitantragstellung zur Bundesratsinitiative "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz – AIFM-StAnpG)" Gesetzesantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Freie Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2013 (Drucksache 18/1101)

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die Tagesordnungspunkte 17, Mietenanstieg begrenzen – Bundesratsinitiative unterstützen, und 55, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord, Eigenbetrieb des Landes Bremen, für die November-Sitzungen auszusetzen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(A) Die Gegenprobe! Enthaltungen?

Auch hier stelle ich Einmütigkeit fest.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen – wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft – davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Dr. Yazici ab dem 18. Oktober 2013 anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Frau Motschmann in die Bürgerschaft eingetreten ist. Ich begrüße Sie wieder ganz herzlich hier in diesem Haus zur Landtagssitzung, lieber Herr Kollege, und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Dr. Martin Korol am 20. Oktober 2013 der Wählervereinigung Bürger in Wut beigetreten ist und die Abgeordneten Timke und Dr. Martin Korol am 22. Oktober 2013 dem Vorstand die Bildung der Gruppe Bürger in Wut angezeigt haben. Gruppenvorsitzender ist der Abgeordnete Jan Timke und Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Martin Korol.

Weiterhin möchte ich auf folgende Aktionen während der heutigen Mittagspause hinweisen, bei denen Ihre Teilnahme/Anwesenheit gewünscht wird. Kolleginnen des AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen und der ZGF stellen das Programm INSIDE vor. Darüber sollen betroffene Frauen und Mädchen den nötigen Schutz vor Gewalt erhalten. Die Kolleginnen möchten in der Mittagspause im Foyer das Angebot vorstellen und Einladungen verteilen; denn sie planen anschließend einen Spaziergang zu ausgewählten Behörden und Einrichtungen, um für INSIDE zu werben.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Umsetzung der steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften mit Ehen". Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Erfolgt für nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verpartnerte Homosexuelle nach der vom Bundesverfassungsgericht erzwungenen steuerrechtlichen Gleichstellung vom Juni 2013 seitens der Finanzämter in Bremen automatisch eine Änderung der Steuerklassen in die Steuerklassen für Verheiratete?

Zweitens: Wie stellen die Finanzämter sicher, dass diese Regelungen zur steuerlichen Gleichstellung gemäß § 52 Abs. 2a EStG auf noch nicht bestandskräftige Altfälle angewendet werden?

Drittens: Wie wird der Senat in Anbetracht des erheblichen Verstoßes gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften mit Ehen mit bestandskräftigen Altfällen umgehen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus technischen Gründen ist bundesweit zurzeit leider noch keine automatische Umstellung der Steuerklassen möglich. Zwar wird die Finanzverwaltung von den Meldebehörden vom Bestehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft unterrichtet, allerdings wird dabei die Identifikationsnummer des jeweils anderen Lebenspartners nicht mitgeteilt, sodass keine programmgesteuerte Bildung der für Ehegatten möglichen Steuerklassenkombinationen erfolgen kann.

Zu Frage 2: Sofern die Steuerfestsetzung eines Lebenspartners nicht bestandskräftig geworden ist, wird die Bearbeitung der bislang ruhenden und deshalb in entsprechenden Listen aufgeführten Einspruchsverfahren nunmehr von den Finanzämtern von Amts wegen wieder aufgenommen. Die hierfür notwendigen maschinellen Steuerfestsetzungsprogramme stehen den Finanzämtern seit Anfang September 2013 zur Verfügung. Im Übrigen wird durch die Einlegung eines Einspruchs der Eintritt der Festsetzungsverjährung gehemmt, sodass insoweit keine zeitliche Beschränkung für die Erteilung von geänderten Steuerbescheiden besteht.

Sofern für einzelne Kalenderjahre noch keine bestandskräftigen Steuerbescheide vorliegen und die Lebenspartner mit der Steuererklärung noch keinen Antrag auf Zusammenveranlagung gestellt haben, ist zur Anwendung der gesetzlichen Neuregelung ein entsprechender Hinweis gegenüber dem Finanzamt erforderlich.

Zu Frage 3: Eine Anwendung der gesetzlichen Neuregelung auf Fälle, in denen für beide Lebenspartner bereits bestandskräftige Einkommensteuerbescheide vorliegen, ist nach der geltenden Rechtslage nicht möglich. Die jetzt erfolgte Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten ist zwar rückwirkend, aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich nur bei noch nicht bestandskräftigen Steu-

(D)

(A) erbescheiden anzuwenden. Diese Einschränkung entspricht dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der den Gesetzgeber verpflichtet hat, eine rückwirkende Rechtsänderung nur für alle noch offenen Steuerfälle herbeizuführen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Rechtlich ist auch die Antwort auf Frage 3 natürlich korrekt. Ist es denn aber eine befriedigende Art und Weise, damit umzugehen, wenn 2001 eine Partnerschaft eingeführt wird, in der Menschen gegenseitig füreinander einstehen müssen, ganz viele Leute auch schon gesagt haben, dass das einer Ehe vergleichbar ist, das Bundesverfassungsgericht einen erheblichen Verstoß gegen die Gleichbehandlung festgestellt hat und nun nur diejenigen, die sozusagen nicht gekämpft haben, nicht in den Genuss einer entsprechenden rechtlichen Gleichstellung kommen?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, befriedigend ist das nicht. Dabei fühlt man sich nicht gut. Bremen hat auch im Vorfeld im Bundesrat mehrmals versucht, darauf hinzuweisen, dass das, was wir bei den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften machen, nicht in Ordnung ist. Wir konnten uns nicht durchsetzen. Diejenigen, die nicht gewusst oder gemerkt haben, dass sie frühzeitig Widerspruch einlegen müssen, sind jetzt – ich sage einmal ein bisschen flapsig – die Gekniffenen. Das ist nicht gut.

(B)

Wir haben im Vermittlungsausschuss versucht, das Jahressteuergesetz so zu verändern, dass man auch bei schon bestandskräftigen Steuerbescheiden eine Regelung finden kann. Aus übergeordneten Gründen hat auch das keine Mehrheit gefunden. Unbefriedigend bleibt es schon, aber, wie gesagt, wir haben keine Rechtsgrundlage; ich darf das gar nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich teile Ihre Position zu dieser Frage ausdrücklich.

Ich habe eine zweite Frage. Sie haben die Auskunft erteilt, dass aus technischen Gründen die automatische Umstellung zurzeit noch nicht möglich ist. Wird denn daran gearbeitet, das technisch umzusetzen, oder muss man den betroffenen Kreis darauf verweisen, dass sie jetzt den entsprechenden Antrag stellen müssen?

Bürgermeisterin Linnert: Wir haben selber ein ganz großes Interesse daran, dass das automatisch funktioniert. Wir hängen dabei an den IT-Programmen sowohl der Einwohnermeldeämter als auch an der Konsenssoftware, die ja in Deutschland zentral, in

Nordrhein-Westfalen, betreut wird. Wir werden uns selbstverständlich weiter darum bemühen, schon im eigenen Interesse und auch, weil es endlich aufhören muss, dass die Menschen als diskriminierend wahrnehmen müssen, wie wir da verfahren. Das sind ja im Grunde ganz viele Regelungen, die dieses "Die Ehe ist etwas Besseres!" zementieren sollen, und das wollen wir nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat auch klar von uns verlangt, dass wir das nicht machen, und daran arbeiten wir jetzt.

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Nein, danke!)

Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Sachbeschädigungen durch Graffiti im Land Bremen.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Erwin Knäpper, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. Knäpper (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Sachschäden sind durch Graffiti an Lärmschutzwänden, Brücken, privaten und öffentlichen Gebäuden, an Straßen- und Eisenbahnen und so weiter in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2011 und 2012 entstanden?

Zweitens: Welche Präventionsmaßnahmen führt der Senat zur Vermeidung von Graffiti, insbesondere durch Jugendliche, durch?

Drittens: Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Graffiti an Lärmschutzwänden, Brücken, öffentlichen Gebäuden, an Straßen- und Eisenbahnen entfernt werden?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Graffiti an Lärmschutzwänden, Brücken und öffentlichen Gebäuden im Lande Bremen wird nicht systematisch erfasst. Genaue Angaben wären nur aufgrund einer Aktenauswertung möglich. Bei der BSAG werden die Vandalismusdelikte insgesamt erfasst. Eine Differenzierung nach Schäden, die durch Graffiti oder Vandalismus verursacht wurden, ist nicht möglich. Durch Vandalismus entstanden der BSAG im Jahr 2011 Kosten von etwa 700 000 Euro, im Jahr 2012 von etwa 800 000 Euro.

(A)

(B)

Zu Frage 2: Die Polizei nutzt anlassbezogen ein Informationsfaltblatt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes zur gezielten Aufklärung an Schwerpunktbereichen wie Schulen und Jugendtreffs. Die Kooperationsstelle Kriminalprävention des Senators für Inneres und Sport unterstützt seit 2012 das Graffitiprojekt "Freiräume" finanziell, eine konzeptionelle Fassaden- und Raumgestaltung des Fußgängerübergangs in der Martin-Buber-Straße im Bremer Stadtteil Arsten-Nord durch Jugendliche und junge Erwachsene unter Anleitung eines Künstlers. Das Projekt fördert die Kriminalitätsprävention durch eine intensive Auseinandersetzung der beteiligten Jugendlichen mit den Themen Graffiti, Kunst und Vandalismus. Darüber hinaus hat Bremen die Schirmherrschaft für die Initiative der Deutschen Bahn "Mach nicht alles kaputt!" gegen Vandalismus und illegale Graffiti übernommen.

Zu Frage 3: An exponierten Stellen werden Graffiti an Straßenbauwerken von der Straßenbauverwaltung kurzfristig entfernt. Eine Beseitigung auf Lärmschutzwänden erfolgt in der Regel nicht, da diese grundsätzlich begrünt und die Graffiti dadurch überwachsen werden. Die Begrünung verhindert dann auch zukünftige Graffiti. Die BSAG lässt Graffiti sofort entfernen, um Nachahmungen zu vermieden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Knäpper** (CDU): Ja, eine! Bestehen in Bremen und in Bremerhaven Ermittlungsgruppen, die sich mit der Verhinderung beziehungsweise Aufklärung von Farbvandalismus in diesem Bereich befassen?

Senator Dr. Lohse: Die Frage, ob Ermittlungsgruppen bestehen, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten; das müssten wir nachreichen. Prävention und Aufklärung wird, wie gesagt, mit Projekten wie diesem Projekt "Freiräume" betrieben, in dem ein Künstler mit den Jugendlichen arbeitet. Gleichzeitig erhalten Eltern durch ein Faltblatt Hinweise darauf, wie Auffälligkeiten ihrer jugendlichen Kinder auch von ihnen bemerkt werden können, und zu Maßnahmen, wie sie sich als Eltern verhalten können. Das heißt, es wird schon daran gearbeitet, in der Prävention voranzukommen.

Präsident Weber: Herr Kollege Knäpper, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Knäpper [CDU]: Danke!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel "Rückforderung von Krankheits- und Genesungskosten verletzter Polizeibeamter". Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Polizeibeamte wurden 2010, 2011 und 2012 bei der Ausübung ihres Dienstes durch Dritte, zum Beispiel infolge von Widerstandshandlungen oder bei gewalttätigen Demonstrationen, verletzt und mussten sich aufgrund dieser Verletzung in ärztliche Behandlung begeben?

Zweitens: Wie viele Täter konnten in den Fällen aus Ziffer 1 ermittelt werden?

Drittens: In wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Fälle wurden die angefallenen Krankheits- beziehungsweise Genesungskosten sowie sonstige dem Staat entstandene Kosten, zum Beispiel Sachbeschädigungen, bei den Tätern eingeklagt, und wie hoch waren die Beträge, die in den Jahren 2011 bis 2012 aufgrund erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzansprüche vereinnahmt werden konnten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Polizei Bremen wurden im Jahr 2010 40, im Jahr 2011 44 und im Jahr 2012 48 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bei der Ausübung des Dienstes durch Dritte verletzt und mussten sich aufgrund dessen in ärztliche Behandlung begeben.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven mussten sich im Jahr 2010 drei, im Jahr 2011 acht und im Jahr 2012 zehn Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in ärztliche Behandlung begeben.

Zu Frage 2: Die Polizei Bremen hat in über 98 Prozent und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven in allen Fällen die Täter ermittelt.

Zu Frage 3: In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2011 in sieben Fällen die angefallenen Kosten bei den Tätern durch gerichtliche Verfahren geltend gemacht. Die Höhe der vereinnahmten Beträge lag im Bereich der Sachkosten bei 2 492,75 Euro und bei den sonstigen Kosten bei 13 275,28 Euro. Im Jahr 2012 wurden in einem Fall die Kosten eingeklagt. Die vereinnahmten Beträge lagen im Bereich der Sachkosten bei 4 638,71 Euro und im Bereich der sonstigen Kosten bei 16 894,94 Euro.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im Jahr 2011 keine Kosten eingeklagt. Die vereinnahmten Beträge lagen im Bereich der Sachkosten bei 98,18 Euro; es wurden keine sonstigen Kosten vereinnahmt. Im Jahr 2012 wurden die Kosten in zwei Fällen eingeklagt. Die vereinnahmten Beträge lagen im Bereich der Sachkosten bei 294,62 Euro und im Bereich der

(D)

(D)

(A) sonstigen Kosten bei 1 314,21 Euro. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Timke, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Herr Staatsrat, können Sie mir sagen, warum es im Vergleich zu den Fällen der Widerstandshandlung beziehungsweise der Polizeibeamten, die infolge ihres Dienstes durch Dritte verletzt wurden, viel weniger Fälle gab, in denen die Kosten eingeklagt wurden, warum es diesen deutlichen Unterschied gibt? Sie haben das ja gerade ausgeführt: in Bremen 40, 44 und 48 Taten – wenn ich das einmal so sagen darf, verletzte Polizeibeamte –, aber nur ein Fall beziehungsweise einmal nur sieben Fälle, in denen der Staat die Kosten zurückverlangt hat.

Staatsrat Münch: Dieser Schluss ist nicht ganz richtig. Sie haben gefragt, in wie vielen Fällen ein gerichtliches Verfahren angestrengt wurde. Der Prozess ist so, dass die Performa Nord, die für die Verfahren zuständig ist, in allen Fällen prüft, ob Kosten zurückgefordert werden können, und das auch tut. Angegeben haben wir, in wie vielen Fällen in den jeweiligen Jahren ein gerichtliches Verfahren dazu angestrengt wurde, dazu aber auch die Summe, die insgesamt in den Jahren eingefordert werden konnte. Das beinhaltet auch Schadensersatzansprüche, die außergerichtlich geltend gemacht wurden.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(B)

Abg. **Timke** (BIW): Ja, das drängt zu einer Zusatzfrage. Vielen Dank! Wurden denn Kosten auch außergerichtlich geltend gemacht? Ist es üblich, dass man an den Straftäter außergerichtlich herantritt und sagt: "Bezahle das einmal!", oder wird das alles – zum Beispiel bei einer Widerstandshandlung – im Rahmen des Strafverfahrens mit abgehandelt?

Staatsrat Münch: Nein, es wird nicht im Rahmen des Strafverfahrens mit gemacht, außer es geht um eine Nebenklage. Das kann natürlich sein. Aber das Verfahren ist so, dass Performa Nord prinzipiell erst einmal ein Jahr abwartet, ob zum Beispiel aufgrund der Verletzung weitere Folgekosten entstehen, bevor die Kosten geltend gemacht werden. Das heißt, der zeitliche Ablauf zwischen einem Gerichtsverfahren und dem Schadensersatzverfahren liegt deutlich auseinander. Das Verfahren wird in der Regel außergerichtlich begonnen, und in den Fällen, die genannt worden sind, kam es dann zu einer Klage.

Präsident Weber: Herr Timke, noch eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Timke [BIW]: Nein, danke!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, können Sie Angaben darüber machen, in wie vielen Fällen das sogenannte Adhäsionsverfahren durchgeführt worden ist, also ein Strafverfahren, in dem gleichzeitig auch über Schadenersatzansprüche befunden worden ist?

Staatsrat Münch: Die Antwort müsste ich nachreichen; das kann ich jetzt nicht sagen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Eine weitere Zusatzfrage hätte ich, Herr Präsident. In wie vielen Fällen hat die Stadtgemeinde Bremen oder die Ortspolizeibehörde Bremerhaven Polizeibeamten, die im Dienst verletzt worden sind, Rechtsschutz gewährt?

Staatsrat Münch: Auch das müsste ich nachreichen. Hier geht es ja darum, dass der Beamte gegenüber seinem Dienstherrn geltend macht, dass er ein Klageverfahren anstrengen will. Das betrifft aber dann seine persönlichen Ansprüche und nicht die Ansprüche, die Performa Nord aufgrund der Kosten des Staates einfordert. Insofern ist das jetzt eine andere Frage, die aber auch beantwortet werden kann. Das müssten wir nur später tun.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Hinners [CDU]: Nein, danke!)

Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift "EEG-Umlage deckeln?" Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich will vorweg sagen: Das ist als Frage formuliert. Nicht dass ein falscher Zungenschlag hineinkommt!

Präsident Weber: Ich habe das auch als Frage aufgerufen!

Abg. **Strohmann** (CDU): Okay. Das ist für die Zuhörer und für die Zuschauer im Fernsehen.

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Vorschläge der sogenannten Denkfabrik Agora Energiewende, den Ausbau der Windkraftanlagen auf See im Rahmen der

(A) Weiterentwicklung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zu drosseln und die Betreiber von Neuanlagen zur Direktvermarktung zu zwingen?

Welche Auswirkungen erwartet der Senat im Falle der Umsetzung der Vorschläge für die Unternehmen der Windenergie im Lande Bremen und den geplanten Schwerlasthafen in Bremerhaven?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auffassung des Senats ist die Entwicklung der Windkraftnutzung auf See ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende in Deutschland und Europa. Senat und Bürgerschaft im Land Bremen haben sich in den letzten Jahren beständig für die Entwicklung der Offshore-Windenergie eingesetzt. Auf die entsprechenden Beschlüsse wird verwiesen.

Der Senat sieht die Notwendigkeit einer umfassenden und gründlichen Debatte über die weitere Ausgestaltung der Förderung erneuerbarer Energien. Das von der Agora Energiewende aktuell vorgelegte Impulskonzept ist ein Beitrag zur Debatte. Nur wenn es gelingt, durch breit getragene und stabile Rahmenbedingungen die notwendige Investitionssicherheit für alle erneuerbaren Energien herzustellen, können die mittel- und langfristigen Ziele der Energiewende erreicht werden.

Die Vorschläge der Agora für die Offshore-Windkraft sind dafür nicht ausreichend. Vor allem die Mengenbegrenzung des Innovationsbonus für Offshore-Windkraft auf 500 Megawatt installierte Leistung pro Jahr ist nicht geeignet, die jetzt benötigten Anschlussaufträge sicherzustellen. Eine Verpflichtung zur Direktvermarktung dürfte für die Offshore-Branche dagegen akzeptabel sein, wenn die Einspeisevergütung insgesamt ausreichend festgelegt ist. Am Netz befindliche Offshore-Windenergieanlagen nehmen bereits heute überwiegend an der optionalen Direktvermarktung teil.

Zu Frage 2: Im Verlauf der EEG-Diskussion werden unterschiedliche Konzepte und Reformvorstellungen veröffentlicht und debattiert. Die Vorschläge werden sorgfältig geprüft und insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Offshore-Windenergie für das folgende Novellierungsverfahren bewertet. Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die erfolgreich gestartete Entwicklung der Offshore-Windenergie fortgesetzt werden kann.

Bremerhaven hat sich zu dem Zentrum der Offshore-Windenergiewirtschaft in Deutschland entwickelt. Die Schaffung von mehreren Tausend Arbeitsplätzen in den vergangenen Jahren ist ein eindrucksvoller Beleg hierfür. Eine Fortführung dieser Entwicklung ist nur mit einem leistungsgerechten Ausbau der Infrastruktur möglich. Die Planungen für den Offshore-Terminal-Bremerhaven, OTB, basieren auf den langfristigen Ausbauzielen der Bundesregierung zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland über das Jahr 2020 hinaus. Diese Ziele bestehen unverändert. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Strohmann** (CDU): Ja, eine habe ich noch, eine ganz aktuelle: Wie steht denn der Senat zu den Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion, vielleicht auf den Schwerlasthafen zu verzichten?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Haterdas gesagt?)

Das habe ich heute gelesen!

Senator Dr. Lohse: Ich habe die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden nicht so verstanden. Ich habe ihn so verstanden, dass er jetzt das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen abwartet, um dann zu schauen, wie es weitergeht. Insgesamt haben wir das im Senat noch nicht besprechen können. Ich habe das heute auch nur einem Boulevardblatt entnehmen können.

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Strohmann [CDU]: Nein, vielen Dank!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, wie bewertet der Senat die Pläne, die aus den Koalitionsverhandlungen in Berlin bekannt wurden, dass die Energiewende insgesamt auszubremsen ist und dass jetzt Kohlekraftwerke subventioniert werden sollen, die ja absolut unflexibel sind und daher überhaupt keinen Beitrag zur Energiewende – geschweige denn zum Klimaschutz – leisten?

(Abg. Strohmann [CDU]: Wohaben Sie das her?)

Senator Dr. Lohse: Ich kenne bisher nur Verlautbarungen. Hin und wieder bekommt man auch ein nicht autorisiertes Papier in die Finger. Ich muss sagen, dass ich die Koalitionsverhandlungen in mehrfacher Hinsicht mit einer gewissen Sorge verfolge. Zum einen kann ich überhaupt nicht erkennen, wie

(D)

(A) man das, was vorgegeben wird – nämlich die EEG-Umlage zu deckeln, was ja auch die Frage des Abgeordneten Strohmann war –, erreichen will. Man setzt sich an keiner Stelle damit auseinander, dass es ja gerade nicht der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist, der für den Anstieg der EEG-Umlage maßgeblich verantwortlich ist. Der macht nur ein Siebtel des Anstiegs aus, sechs Siebtel haben andere Ursachen, die wir in diesem Haus mehrfach erörtert haben. Das sind die Industrieausnahmen, das ist der Börsenpreismechanismus. Ich erkenne überhaupt nicht, dass sich die Verhandlungspartner mit diesen Fragen im Moment ernsthaft beschäftigen.

Ich sehe auch mit großer Sorge, dass man dort zum Thema Strommarktdesign lesen kann, es werde eine neue Rolle für konventionelle Kraftwerke gesucht. Ich lese das auch so, dass offensichtlich versucht wird, Subventionstatbestände zu schaffen, die ja auch nicht zu einer Deckelung der EEG-Umlage, sondern zu weiteren Kosten führen, die man den Verbraucherinnen und Verbrauchern aufbürdet. Möglicherweise wird man auch hier wieder die Industrie ausnehmen. Das heißt, es droht genau das Gegenteil dessen, was einem versprochen worden ist.

Schließlich möchte ich noch auf eines hinweisen: Wir dürfen uns jetzt nicht einlullen lassen, wenn wir Zahlen, Ausbauziele für die Offshore-Windenergie von 6,5 Gigawatt bis 2020 und 15 Gigawatt bis 2030, genannt bekommen. Diese Zahlen kann man ja so oder so bewerten und sagen: Wenn sie denn kommen, dann schaffen sie wenigstens eine Verlässlichkeit, wenn auch vielleicht nicht ganz auf dem Ausbaupfad, den wir uns bisher erhofft haben. Das Problem ist nur, dass das alles Luftblasen sind, solange das nicht mit den konkreten Rahmenbedingungen hinterlegt ist, mit denen die Investitionsunsicherheit kurzfristig überwunden werden kann. Denn diese Anlagen wird nicht die Bundesregierung bauen; diese Anlagen müssen private Investoren bauen, und die werden keinen Finger rühren, solange nur solche Zahlen in den Himmel geschrieben, aber nicht auch die Maßnahmen dazu flankierend klar werden.

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Schierenbeck, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte, Herr Präsident! Offensichtlich kann der Bürgermeister nicht an unseren Sitzungen teilnehmen, weil er in Berlin ist und an den Sitzungen dort teilnimmt. Ist Ihnen denn bekannt, ob sich der Bürgermeister für die Offshore-Windenergie und insbesondere für das einsetzt, was Sie gerade genannt haben, nämlich für ein Vorschaltgesetz zum EEG, das solche verlässlichen Rahmenbedingungen schaffen würde?

Senator Dr. Lohse: Der Bürgermeister hat uns gestern darüber informiert, dass er genau dieses tut, dass

er sich eben auch für die Offshore-Windenergie starkmacht. Das war ja heute auch der Presse zu entnehmen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Senator, teilt der gesamte Senat, für den Sie hier ja sprechen, die Kritik an den Koalitionsverhandlungen zum EEG?

Senator Dr. Lohse: Die Nachfragen sind für mich überraschend gekommen. Deswegen hatte ich keine Gelegenheit, meine Antworten darauf mit dem gesamten Senat abzustimmen.

Präsident Weber: Herr Kollege Röwekamp, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Gerne, ja! Ist Ihnen in Ihren bisherigen Beratungen im Senat der Eindruck vermittelt worden, dass der gesamte Senat die von Ihnen eben als persönliche Meinung wiedergegebene Auffassung teilt?

Senator Dr. Lohse: Wir haben uns mehrfach im Senat über diese Themen unterhalten und sind uns einig, dass wir eine – ich sage einmal – weitere massive Förderung der Kohlekraftwirtschaft für den falschen Weg und eine weitere Förderung der Offshore-Energie für den richtigen Weg halten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Röwekamp, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Eine habe ich noch, Herr Präsident! Als Sie eben gesagt haben, wir sollten uns von Ausbauzielen bis 2020 mit einer Kapazität von 6 500 Megawatt nicht einlullen lassen, meinten Sie damit auch, wir sollten uns auch vom Bürgermeister nicht einlullen lassen, Herr Senator?

Senator Dr. Lohse: Nein, keineswegs!

Präsident Weber: Herr Kollege Röwekamp, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): An wen war das denn adressiert, Herr Senator?

Senator Dr. Lohse: An die Parteien, deren Parteimitglieder an den Koalitionsverhandlungen beteiligt sind. Das ist ja nicht nur eine Person.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Röwekamp, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Nach meiner Kenntnis gehört der Bürgermeister einer Partei an, die diese Koalitionsverhandlungen begleitet. Er nimmt auch persönlich an diesen Verhandlungen teil und hat heute dieses Ausbauziel bis 2020 auch für realistisch gehalten. Finden Sie, dass er uns eingelullt hat?

Senator Dr. Lohse: Nein!

(Abg. Röwekamp (CDU): Danke!)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, um noch einmal klarzustellen, auf welcher Geschäftsgrundlage alle Äußerungen stattfinden: Ist es in der Tat so, dass sich bisher zwei große deutsche Parteien in einem Verhandlungsprozess befinden, in dem es ein Zwischenergebnis zur Arbeitsgruppe Energie gibt?

(Zurufe: Frage!)

"Ist das so?" Das ist die Frage!

(B)

Senator Dr. Lohse: Die Frage ist: Ist das so?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Ja! Ich versuche zu präzisieren: Gibt es sozusagen – -!)

Ich habe versucht, zu Beginn meiner Antwort auf die Frage der Abgeordneten Schierenbeck deutlich zu machen, dass ich a) an den Verhandlungen nicht teilnehme und, dass ich b) Verlautbarungen und nichtautorisierte Papiere kenne. Auf dieses konnte ich mich beziehen und auf nichts anderes.

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir teilen also die Einschätzung, dass es bisher einen Zwischenstand eines nicht autorisierten Papieres der Verhandlung zweier großen deutscher Parteien gibt?

Senator Dr. Lohse: Die teilen wir.

Abg. Tschöpe (SPD): Gut!

Zweite Frage: Wir teilen doch wahrscheinlich auch die Einschätzung, dass aus diesem Zwischenpapier überhaupt nur dann die Geschäftsgrundlage einer neuen Regierung werden kann, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands diesem Koalitionsvertrag zustimmen wird?

Senator Dr. Lohse: Das kann ich nicht beurteilen; das kann nur die Sozialdemokratische Partei selber mit sich ausmachen.

(Heiterkeit – Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, dann die dritte Frage: Investitionsentscheidungen trifft man doch aller Voraussicht nach dann, wenn es eine Grundlage gesetzlicher Art und Natur gibt. Würden Sie das auch so halten?

Senator Dr. Lohse: Ich würde es umgekehrt beantworten: Man trifft eine Investitionsentscheidung dann nicht, wenn man keine verlässlichen Rahmenbedingungen der von Ihnen genannten Art hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Haben wir denn zum jetzigen Zeitpunkt veränderte Rahmenbedingungen?

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Senator Dr. Lohse: Ich kann im Moment nicht erkennen, welche verlässlichen Rahmenbedingungen wir haben. Das geht auch den Akteuren der Branche so, weshalb wir ja im Moment die Investitionsbremse haben. Diese muss überwunden werden, indem sehr schnell klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für die Investoren eine verlässliche Grundlage bilden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich versuche es noch einmal anders herum, Herr Senator. Wir haben ein geltendes EEG, und jetzt steht unter vielen Wenns und Obs eine Änderung des EEG ins Haus. Ob es dazu kommt, ist fraglich. Ist es nicht so, dass wir alle hier in Bremen die Verantwortung dafür tragen, dass öffentliche Mittel so eingesetzt werden, dass sie ein Maximum an Arbeitsplatzeffekten haben?

Senator Dr. Lohse: Das würde ich so bejahen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die bisherige Bundesregierung, die ja noch kommissarisch im Amt ist, in der letzten Legislaturperiode durch

(D)

 (A) angedrohte rückwirkende Eingriffe in Fördertatbestände mehrfach verheerende Unsicherheit bei Investoren ausgelöst hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben jetzt aus den nicht autorisierten Zwischenergebnissen – da stimme ich Ihnen ja völlig zu – Hinweise darauf, dass dieses zukünftig nicht geplant ist. Ich begrüße es außerordentlich, wenn eine Verlässlichkeit besteht. Nur, es ist so, dass die Investoren im Bereich Offshore-Windkraft Planungsvorläufe von vier bis fünf Jahren haben. Das heißt, wir müssen eine Verlässlichkeit der geltenden Bedingungen des EEG vier bis fünf Jahre in die Zukunft haben. Ich kann nicht erkennen, dass die Koalitionspartner das im Moment verbindlich planen.

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Kann ich feststellen, dass die Auseinandersetzung auf der bundesrepublikanischen Ebene über die Zukunft von Offshore-Windenergie maximal einen Zwischenstand erreicht hat und dass für Bremen die Diskussion, welche Schlüsse wir daraus zu ziehen haben, eigentlich überhaupt erst dann beginnen kann, wenn es einen Stand gibt, auf den wir uns berufen können?

Senator Dr. Lohse: Den ersten Teil Ihrer Frage kann ich bejahen. Zum zweiten Teil, würde ich sagen, dass wir das nicht abwarten sollten, sondern dass wir jetzt alles daransetzen sollten – auch diejenigen, die nicht an den Koalitionsverhandlungen teilnehmen –, auf die Inhalte Einfluss zu nehmen. Genau das tun wir gerade.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich kann meine Kritik an dem Senator nicht weiter in Frageform fassen. Deshalb breche ich an dieser Stelle ab.

Senator Dr. Lohse: Ich habe keine Kritik gehört.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Kollegin Dr. Schierenbeck!

Abg. Frau Dr. **Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank! Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es sich beim EEG nicht um öffentliche Mittel handelt, sondern um Mittel der Verbraucherinnen und Verbraucher? Es ist eine Umverteilung im Strommarkt.

Zum Stauchungsmodell: Ist Ihnen auch bekannt, dass das, was von der Offshore-Windindustrie jetzt gerade gefordert wird, eine Verlängerung der EEG-Regelung vor einer grundsätzlichen Reform des EEG ist, damit die Investitionen, die quasi schon planungsreif sind – drei weitere Gigawatt in der Nordsee –, endlich ausgelöst werden? Es geht also, anders als das der Abgeordnete Tschöpe gerade dargestellt hat, um eine konkrete Regelung, die jetzt getroffen wird.

Senator Dr. Lohse: Beides ist richtig. Die EEG-Umlage – das steckt ja schon im Begriff "Umlage" – ist tatsächlich Geld der Verbraucherinnen und Verbraucher und leider eben nicht der energieintensiven Industrie, das hier umgeschichtet wird. Das heißt, es sind keine öffentlichen Gelder.

Das andere kann ich auch bejahen. Wir haben genau den Investitionsstau, den auch Sie eben noch einmal angesprochen haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, weil es vielleicht in den letzten Minuten gerade verloren gegangen ist: Ist es angesichts der Tatsache, dass wir auf Bundesebene noch über ungefangene Fische reden, nicht richtig, dass in Bremen sowohl der Senat als auch alle Fraktionen dieses Hauses unisono in der Vergangenheit ein großes Interesse an dem Ausbau vor allem der Offshore-Windenergie, aber auch der Windenergie insgesamt am Standort Bremerhaven hatten und auch in der Gegenwart haben?

Senator Dr. Lohse: Das kann ich unbedingt bejahen, und genauso verstehe ich auch die Debatte in dieser Fragestunde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Senator, wenn Sie den Kurs der derzeitigen Koalitionsverhandlungen so kritisch betrachten, was unternehmen Sie denn persönlich, um den Bürgermeister und den Wirtschaftssenator von diesem gefährlichen Kurs abzubringen?

Senator Dr. Lohse: Ich kann den Kurs der Koalitionsgespräche nicht beurteilen, weil ich nicht daran

(A) teilnehme. Was ich beurteilen kann – das habe ich versucht –, ist ein nicht autorisierter Zwischenstand, der mich erreicht hat. Was ich unternehme, sage ich Ihnen gern: Ich fahre morgen zur Umweltministerkonferenz der Länder und des Bundes. Wir werden dort im Verein mit anderen grün mitregierten Ländern eine eigene Position als Antrag einbringen, um genau die Investitionssicherheit herzustellen, die wir im Moment noch nicht erkennen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Röwekamp, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Kann ich Ihre Antworten in dieser Fragestunde so verstehen, dass es bei den Mitgliedern der Landesregierung unterschiedliche Einschätzungen zu dieser Frage gibt?

Senator Dr. Lohse: Ich sage es einmal umgekehrt: Wenn Sie es so verstehen würden, dass es unter allen Mitgliedern aller Landesregierungen einheitliche Einschätzungen gibt, dann würden Sie, glaube ich, falsch liegen.

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Herr Kollege Röwekamp, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Ich hätte gerne, dass der Senator meine Frage beantwortet. Ist damit zu rechnen, dass der Senat zur Frage der Ziele des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu einer einheitlichen Auffassung gelangt, oder wird es bei diesen divergierenden Auffassungen bleiben?

Senator Dr. Lohse: Im Moment rechne ich fest mit einer einheitlichen Auffassung; ich kann auch keine divergierenden Auffassungen erkennen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage befasst sich mit dem Thema "Anwendung des Jugendstrafrechts im Land Bremen". Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Jan Timke.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Vielen Dank! Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Heranwachsende – Alter 18 bis 21 Jahre – sind im Land Bremen zwischen 2007 und 2012 verurteilt worden, und in wie vielen dieser Fälle kam das Jugendstrafrecht zur Anwendung? Zweitens: Wie viele der zwischen 2007 und 2012 nach dem Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden waren aufgrund von Gewaltstraftaten angeklagt?

Drittens: Wie viele straffällige Kinder sind im Zeitraum zwischen 2007 und 2012 polizeilich registriert worden, und wie viele dieser Kinder hatten Gewaltstraftaten begangen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 2007 bis 2012 sind im Land Bremen 2 660 Heranwachsende verurteilt worden. In 1 750 Fällen kam Jugendstrafrecht zur Anwendung. Das entspricht einem Anteil von knapp 66 Prozent.

Zu Frage 2: Von den in den Jahren 2007 bis 2012 nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden waren 435 wegen Gewaltstraftaten angeklagt.

Zu Frage 3: In den Jahren 2007 bis 2012 sind im Land Bremen insgesamt 5 978 Kinder unter 14 Jahren polizeilich registriert worden, davon 840 wegen Gewaltstraftaten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Timke [BIW]: Nein, danke!)

Herr Senator, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift "Barrierefreie Software". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rainer Hamann, Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann (SPD)**: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Frage 1: Welche Richtlinien hinsichtlich Barrierefreiheit finden bei der Beschaffung von Software für den öffentlichen Dienst Anwendung?

Frage 2: Werden gegebenenfalls Zusatzprogramme oder Geräte bereitgestellt, um EDV-Arbeitsplätze barrierefrei zu gestalten?

Frage 3: Sind dem Senat Beschwerden beziehungsweise Fälle bekannt, in denen keine adäquate Ausstattung des EDV-Arbeitsplatzes möglich war?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D)

(A) Für Internetauftritte und -angebote, die öffentlich zugänglich sind, und mittels Informationstechnik realisierte grafische Programmoberflächen, die öffentlich zugänglich sind, gilt die Bremische Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, die in der Version 2.0 im November 2012 in Kraft getreten ist. In einer Anlage zu dieser Verordnung sind die Anforderungen aufgelistet, die barrierefreie Software erfüllen muss. Die Anforderungen sind angelehnt an die Richtlinien der Web Accessibility Initiative, WAI, des World Wide Web Consortiums, W3C.

Zu Frage 2: Ja! Beispielhaft werden auf der Hardwareseite größere Monitore, Lesegeräte, Braillezeilen, Einhändertastaturen und auf der Softwareseite Vergrößerungssoftware und Vorlesesoftware durch das Integrationsamt gefördert.

Zu Frage 3: Nein! Der Senat bemüht sich, das elektronische Dokumentenmanagementsystem VISkompakt barrierefreier zu gestalten, als das gegenwärtig der Fall ist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hamann** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Frau Bürgermeisterin, mein Kollege Dieter Reinken hatte ein Gespräch mit verschiedenen Personalräten, und dabei ist das am Rande folgende Frage aufgetaucht: Wenn es Schwierigkeiten bei der Einrichtung von solchen Arbeitsplätzen gibt, an wen kann man sich dann wenden? Gibt es eine zentrale Ansprechperson bei Ihnen im Hause?

(B)

Bürgermeisterin Linnert: Wenn wir für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsplätze einrichten, sind die Mitbestimmungsgremien beteiligt und der Schwerbehindertenbeauftragte oder die Schwerbehindertenbeauftragte in der Regel auch. Wenn es mit dem Arbeitsplatz Probleme gibt, sind die Vorgesetzen zuständig, und diese müssen sich auch darum kümmern. Man kann zum Beispiel auch bei der Einrichtung des Bürgertelefons sehen, dass wir uns sehr bewusst und gezielt darum bemühen. Das ist für uns eine große Chance, auch gerade wegen der sehr guten gesetzlichen Regelungen der finanziellen Beteiligung des Integrationsamts. Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum wir nicht all das, was technisch möglich ist, auch umsetzen. Es gibt dabei ganz ausdrücklich auch keine finanziellen Probleme. Wir ermutigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Laufe ihres Berufslebens merken, dass sie Handicaps entwickeln, sich an uns zu wenden. Die technischen Möglichkeiten sind so stark verbessert, dass wir uns um Lösungen für jeden bemühen können und dabei auch einen guten Standard erreicht haben.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hamann** (SPD): Ja. Erst einmal vielen Dank für diese ausführliche Antwort! Eine weitere Frage

jetzt in Richtung Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern: Inwieweit gibt es dort eventuell noch Nachholbedarf? Beispiel: Wenn jemand ein Schriftstück in Blindenschrift haben möchte, weil er eben blind ist – gibt es das in Bremen, gibt es diese Möglichkeit?

Bürgermeisterin Linnert: Soweit ich weiß, gibt es das beziehungsweise durch das Integrationsamt gibt es dann eben Hilfen. – Ach so, für die Nutzerinnen und Nutzer?

(Abg. Hamann [SPD]: Genau!)

Ja. Unsere Spielregeln sind in dieser von mir angesprochenen Verordnung geregelt. Wenn wir gefragt werden, ob wir das in Blindenschrift herausgeben sollen: Ich glaube, das machen wir bisher nicht. Wir sind ja dabei, ein Dokumentenmanagementsystem aufzubauen. Das gilt allerdings erst einmal für den inneren Verlauf. Aber das Ziel, dass auch Ausdrucke in Blindenschrift möglich sein müssen, wenn wir die Dokumente stärker auf den elektronischen Weg umstellen, haben wir schon. Das ist allerdings ein größeres Vorhaben. Jetzt geht das nicht automatisch, sondern die Nutzerinnen und Nutzer müssen das selber hinbekommen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Hamann (SPD): Nein, vielen Dank!)

Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ist neue Software, die für die Verwaltung gekauft wird, von vornherein immer barrierefrei?

Bürgermeisterin Linnert: Wir dürfen nach den Verordnungen gar nichts anderes anschaffen. Wir haben mit zwei Softwarekategorien, nämlich mit SAP und mit VISkompakt, Schwierigkeiten. Das ist alte beziehungsweise ursprünglich entwickelte Software, die den modernen Anforderungen an Barrierefreiheit, was die innere Verwaltung betrifft, nicht entspricht. Das wird ein längerer Prozess, dafür zu sorgen, dass das anders wird. Aber, wenn wir neue Software anschaffen, selbstverständlich! Wir haben ja selbst ein großes Interesse daran, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und zwar alle, damit zurechtkommen. Die Anzahl der Büroarbeitsplätze, die behindertengerecht ausgestattet sind, ist in den letzten Jahren auch deutlich angestiegen. Da hilft uns der technische Fortschritt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(A) Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ja. Sie würden also sagen, dass die Information, die ich aus der Schwerbehindertenvertretung habe, dass nämlich Software, die für die öffentliche Verwaltung angeschafft wird, nicht immer von vornherein barrierefrei ist, so nicht stimmt?

Bürgermeisterin Linnert: Wenn, dann sorgen wir dafür, zum Beispiel bei, KOPAS, dem neuen großen Softwareprojekt, mit dem Performa in Zukunft die Personalabrechnungen machen wird. Wenn das eingeführt wird, muss das unseren Ansprüchen entsprechen. Ob das jeweils schon so fertig ist, wenn die Firma uns das anbietet, kann ich nicht sagen. Aber wir führen keine Software ein, die nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit genügt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Danke, nein!)

Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vergessen Sie Ihre Brille nicht wieder, Frau Bürgermeisterin!

(Bürgermeisterin Linnert: Ja, jedes Mal dasselbe!)

(B) Meine Damen und Herren, die siebte Anfrage bezieht sich auf **Facebook-Freundschaften zwischen**Lehrern und Schülern in Bremen. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Danke, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat schulische Möglichkeiten, Chancen und Risiken von Facebook-Freundschaften oder von ähnlichen internetgestützten Netzwerken zwischen Lehrern und Schülern, und welche Regeln gelten dafür in Bremen?

Welche schul- und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen oder Einschränkungen sind nach Bremer Landesrecht dabei zu berücksichtigen?

Welche Kenntnisse hat der Senat von unterschiedlichen Einschätzungen und Folgerungen in den Bundesländern, und wie bewertet der Senat diese?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt: Zu Frage 1: Die Nutzung von Facebook und anderen sozialen Netzen gehört heute als wichtiges Kommunikationsmittel fest zur Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern. Gleichwohl ist evident und wird auch so durch das Ressort gegenüber den Schulen deutlich gemacht, dass Facebook-"Freundschaften" zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern nicht unerhebliche Risiken in sich bergen. Da der Senat allerdings in den Schulen keine Erhebungen über die verwendeten Unterrichtsmethoden anstellt, können auch keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern soziale Netzwerke und insbesondere Facebook für die genuin unterrichtliche Kommunikation genutzt werden.

Erfahrungsberichte von Schulleitungen zeigen allerdings, dass die Nutzung sozialer Netzwerke zumeist für organisatorische Angelegenheiten eines Klassenoder Kursverbandes erfolgt. Dafür ist jedoch in der Verfügung 8/2012 festgelegt worden, dass eine Mitgliedschaft in einem sozialen Netzwerk nicht von den Schülerinnen und Schülern eingefordert werden darf.

Grundsätzlich wird von Lehrkräften erwartet, Risiken bei der Nutzung von sozialen Netzwerken und anderen Web-2.0-Diensten zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten. Dazu gehört insbesondere ein professioneller und distanzierter Umgang mit der Gefahr des unangemessenen gegenseitigen Einblicks in das private Umfeld.

Ein pauschales Verbot könnte der Schule viele Chancen auf kreative Projekte, methodische Attraktivität und medienpädagogische Erfolge verbauen. Angesichts der hohen Dynamik in diesem Bereich ist das Verbot einzelner Dienste oder Anbieter für den schulischen Einsatz nicht sinnvoll. Angestrebt wird daher ein kompetenter, verantwortungs- und risikobewusster Umgang mit derartigen Angeboten. Das Landesinstitut für Schule bietet Fortbildungen zu diesem Thema an und hat eine umfassende Handreichung veröffentlicht, in der die Möglichkeiten und Problemlagen dargelegt werden.

Neben der bilateralen "Freundschaft" bieten viele soziale Netzwerke auch andere Möglichkeiten – Seiten, Gruppen, Abonnements – zur Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern, die sinnvoll eingesetzt werden können und deutlich weniger problematisch sind.

Zu Frage 2: Im Land Bremen bestehen keine Rahmenbedingungen für den Umgang der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst mit sozialen Medien. Gleichwohl gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die auch im Falle der dienstlichen Kommunikation zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern Anwendung finden.

Im Übrigen sind verbeamtete Lehrkräfte nach Paragraf 34 Satz 3 Beamtenstatusgesetz zum achtungs-

(D)

(A) und vertrauenswürdigen dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten verpflichtet. Daraus folgt, dass Lehrkräfte im Falle von Facebook-"Freundschaften" mit Schülerinnen und Schülern ihrer Pflicht zum verantwortungsvollen Umgang, insbesondere aufgrund der bestehenden Obhutsverhältnisse, stets nachkommen müssen

> Zu Frage 3: In den Bundesländern sind die Einschätzungen zu den Risiken und Chancen der schulischen Nutzung sozialer Netzwerke unterschiedlich. So haben beispielsweise in Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die zuständigen Ministerien ihren Lehrkräften den dienstlichen Gebrauch sozialer Netzwerke untersagt. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen halten eine spezielle Regelung für soziale Netzwerke hingegen nicht für erforderlich. Bremen hält aus den oben genannten Erwägungen ein restriktives Verbot nicht für sinnvoll. Es wird vielmehr die Notwendigkeit gesehen, durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen den verantwortungsvollen Umgang von Lehrerinnen und Lehrern mit der Thematik zu unterstützen. - Soweit die Antwort des Senats!

> **Präsident Weber:** Herr Dr. vom Bruch, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ja, bitte, Herr Präsident! Frau Senatorin, Facebook und auch andere internetgestützte Netzwerke werden ja global von Milliarden von Anwendern genutzt. Halten Sie es eigentlich für verständlich, dass innerhalb einer relativ kleinen Grundgesamtheit wie dieser Republik offensichtlich völlig unterschiedliche Regelwerke zur Anwendung kommen?

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, es ist die Realität.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Finden Sie, dass in einer solchen globalisierten Welt die Menschen einsehen sollen und müssen, dass das, was in Bayern oder in Rheinland-Pfalz vielleicht nicht möglich ist, hier in Bremen möglich ist? Glauben Sie nicht, dass man sich möglicherweise auf KMK-Ebene diesbezüglich auf ein einheitliches, vielleicht standardisiertes Regelwerk einigen sollte?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich bin der Meinung, dass unterschiedliche Länder auch zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen können. Die Bundesländer, die ich genannt habe, sind zu einer restriktiven Anwendung gelangt; sie haben sich auf diesen Weg gemacht; wir haben an dem anderen Weg festgehalten. Ich bin der Auffassung, dass es diese unterschiedlichen Wege geben kann und geben sollte. Dann kann man sich darüber austauschen, welcher Weg am Ende der bessere ist. Bis jetzt sind wir der Auffassung, dass der nicht restriktive Weg der rich-

tige ist, weil er Lebensrealitäten von Schülerinnen und Schülern zugrunde legt und berücksichtigt, dass die Lebenswelt auch in Schule angekommen ist und dass es wichtiger ist, einen verantwortungsvollen Umgang zu lernen, als ihn zu verbieten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Dr. vom Bruch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ja, bitte, Herr Präsident! Ich habe ja gar nicht gesagt, dass ich nicht diese Auffassung ausdrücklich teile.

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, nö!)

Das ist so.

Ich habe eine weitere Frage: Sie haben ausgeführt – auch das finde ich gut und geschieht dann hoffentlich auch mit dem notwendigen Nachdruck und Verbindlichkeitsgrad –, dass Lehrer auch im Rahmen der Weiterbildung die Möglichkeit haben, sich hierüber am LIS zu informieren und Weiterbildung diesbezüglich in Anspruch zu nehmen. Inwieweit spielt es auch im Unterricht, gegenüber den Schülern, eine Rolle, die Nutzung von Facebook und anderen internetgestützten Netzwerken sachgerecht zu gestalten?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Auch mit den Schülerinnen und Schülern wird über die Gefahren und über die Risiken, die die Nutzung von Facebook hat, gesprochen. Auch sie werden sozusagen in diesen Fortbildungsbereich einbezogen. Das, was die Lehrkräfte in ihren Fortbildungen lernen, wenden sie in der Schule an, weil wir auch den Anspruch haben, dass unsere Schülerinnen und Schüler über den Unterricht auch im Benutzen von Medien kompetent gemacht werden.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ja, ich habe noch eine weitere, eine letzte Frage. Frau Senatorin, ich habe verstanden, dass es aus unterschiedlicher Richtung Regeln gibt, Nutzungsregeln, datenschutzrechtliche Regeln, beamtenrechtliche Regelungen, die in irgendeiner Form auf diesen Umstand Auswirkungen haben. Ist das eigentlich in einem geschlossenen Regelwerk, in einer Handreichung, in irgendeiner Form zusammengefasst, sodass alle Lehrkräfte auch über diese komplizierten Zusammenhänge und die Absichten der Behörde und Ihre Absichten informiert sind? Und wenn es so etwas gibt: Können Sie das der Deputation und uns vielleicht zugänglich machen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, das mache ich gerne zugänglich. Es gibt eine Handreichung

(A) zur Medienkompetenz aus dem August 2013. Sie ist auch im Netz, auf der Internetseite des Landesinstituts für Schule, veröffentlicht. Gerne können wir den Deputierten diese Handreichung übergeben.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Danke, nein!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Öztürk. Bitte, Herr Kollege!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt oder ist dem Senat bekannt, wie die anderen Bundesländer dieses restriktive Vorgehen, das Verhalten zwischen Lehrern und Schülern, kontrollieren?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es ist im Grunde nur als ein Verbot formuliert und als ein Verbot zum Ausdruck gebracht. Man geht davon aus, dass sich die Lehrkräfte am Ende auch an dieses Verbot halten. Ein Kontrollverfahren ist mir nicht bekannt.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wissen Sie, ob es Sanktionsmöglichkeiten gibt, wenn gegen diese Verbote verstoßen wurde?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Da müsste ich mich bei den Ländern kundig machen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Sie mit mir einer Meinung, dass diese all diese Sanktionen und Verbote kaum kontrollierbar sind, weil dieses Netz, insbesondere Facebook, sehr dynamisch ist und weil man einzelnes Verhalten seitens der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Schülerinnen und Schüler nicht untereinander aushorchen sollte?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich habe jetzt Ihre Frage nicht so richtig verstanden.

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich kann sie gerne wiederholen!)

Ich versuche einmal auf das zu antworten, von dem ich denke, dass Sie vielleicht darauf hinauswollten. Mein Eindruck ist, dass wir sowohl den Lehrern als auch den Schülern eine Verhaltenssicherheit geben müssen. Diese Verhaltenssicherheit bedeutet auch,

dass Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte wissen müssen, wofür man, wenn, dieses Facebook nutzen sollte. Völlig klar ist, dass persönliche Informationen über solche Netzwerke nicht übermittelt werden sollten. Das wissen die Lehrkräfte aber im Grunde auch, und ich gehe davon aus, dass unsere Lehrkräfte dieses im Umgang mit ihren Schülerinnen und Schülern auch umsetzen. Ich weiß aus den Abfragen bei den Schulen, dass Facebook hauptsächlich für organisatorische Dinge genutzt wird, und dafür ist es scheinbar auch sinnvoll. Dann gegen solche Internetforen restriktiv vorzugehen, halten wir für nicht sachdienlich.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift: "Stellenabbau im wissenschaftlichen Mittelbau". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Susanne Grobien, Silke Salomon, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grobien!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der derzeitige Planungsstand bezüglich der Umsetzung des angekündigten Abbaus von rund 80 Vollzeitäquivalenten im wissenschaftlichen Mittelbau der Universität?

Zweitens: Nach welchen Kriterien wird von der Universität über Art und Umfang des konkreten Stellenabbaus entschieden, und wie bewertet der Senat diese?

Drittens: Welche Konsequenzen sind nach Ansicht des Senats für Lehre und Forschung in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu befürchten?

Präsident Weber: Auch diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Abstimmung mit den Dekaninnen und Dekanen und mit der Haushaltskommission des Akademischen Senats wird derzeit die Ausstattung der Fachbereiche und der Organisationseinheiten mit grundfinanzierten Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus untersucht, mit dem Ziel, den unabdingbaren Stellenbedarf zu bestimmen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

(D)

(D)

(A) Zu Frage 2: Bei der Entscheidung, welche Stellen künftig nicht mehr besetzt werden sollen, werden von der Universität insbesondere die folgenden Aspekte in die Entscheidungsfindung einbezogen:

Erstens: Die Lehre in den Studiengängen hat Vorrang. Die zur Sicherung der Lehre erforderlichen Mittelbaustellen bleiben unangetastet.

Zweitens: Laufende Qualifizierungsprozesse in der Doktoranden- und Post-Doc-Phase müssen gesichert bleiben. Deshalb stehen Stellen, die der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung dienen, nicht zur Disposition, wenn nach Einschätzung der professoralen Betreuerinnen und Betreuer das jeweilige Qualifizierungsziel in einem überschaubaren Zeitrahmen erreicht werden kann.

Drittens: Ausstattungszusagen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen werden eingehalten.

Viertens: Soziale Härten im Einzelfall sollen vermieden werden.

Fünftens: Bei allen Entscheidungen werden Gender- und Gleichstellungsaspekte berücksichtigt, damit die Erreichung der Gleichstellungsziele nicht gefährdet wird.

Der Senat beurteilt die genannten Kriterien als sachgerecht und angemessen.

(B)

Zu Frage 3: Wie bereits in Antwort zu Frage 1 dargestellt, ist der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Prüfung und Bewertung erfordert eine genaue Betrachtung der Notwendigkeit jeder Stelle im Einzelfall. Handlungsleitend ist, dass bei frei werdenden Stellen jeweils geprüft wird, ob eine Wiederbesetzung zwingend erforderlich ist. Dies erfordert eine kontinuierliche und anhaltende Überprüfung und stellt damit einen Prozess dar, der sich voraussichtlich über mehrere Jahre erstrecken wird. Als oberste Priorität gilt, dass die Lehre nicht gefährdet werden darf. Deshalb wird bei jeder frei werdenden Stelle geprüft, ob und wenn ja, welche Auswirkungen eine Nichtbesetzung dieser Stelle auf die konkrete Situation von Lehre und Studium haben würde.

Ein Parameter für die Beurteilung der Situation in der Lehre ist die sogenannte Betreuungsrelation. Aktuell wird daher darauf geachtet, dass sich die Betreuungsrelationen – auch im Vergleich zu den bundesdurchschnittlichen Zahlen – nicht verschlechtern. Im weiteren Verlauf des Prozesses sind Auswirkungen im Sinne einer Erhöhung der Studierendenzahl pro Lehrendem jedoch nicht auszuschließen. Dies würde sich insbesondere in hoch nachgefragten Studiengängen auswirken und damit die Qualität der Lehre beeinträchtigen.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt und aus dem Qualitätspakt Lehre werden zielgerichtet dafür verwendet, die Qualität in Studium und Lehre aufrechtzuerhalten. Ein weiterer ausschlaggebender Gesichtspunkt ist, zu gewährleisten, dass die Forschungsstärke der Universität erhalten bleibt und die erfolgreichen Entwicklungen in der Forschung nicht gefährdet werden. Das Wissenschaftsressort wird den Prozess in enger Abstimmung mit der Universität begleiten, damit bei sich eventuell ergebenden Risiken und Schwierigkeiten möglichst frühzeitig Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Zunächst vielen Dank, Frau Senatorin, für die ausführliche Beantwortung! Sie haben geschildert, dass Sie sich im Prozess befinden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass das heißt, dass Sie auf meine Frage; die lautete, wie viele genau es sind und wie viele Einzelpersonen das betrifft, gar keine Auskunft geben können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sie gehen richtig in der Annahme. Wir sind noch in Gesprächen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Nein, im Moment nicht. Danke schön!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, es ist ja nun bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Hochschulrahmenplan V Professuren abgebaut worden sind und daher der wissenschaftliche Mittelbau an der Uni auch sehr stark auf Post-Docs setzt.

Diese Leute, die sich zum Teil in der Qualifikationsphase befinden, leisten, wenn man das auf die 80 Stellen bezieht, eine Lehre im Umfang von ungefähr 820 Semesterwochenstunden. Das entspricht im Groben zweieinhalb Studiengängen. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass, die Lehre an der Uni Bremen weiter gefährdet ist, wenn Sie daran tatsächlich rütteln? Denn das ist ja – das hat der Wissenschaftsrat in seiner Evaluation ganz deutlich gesagt – der Schwachpunkt in der Ausrichtung der Universität.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir sehen – das ist in der Antwort des Senats enthalten – natürlich auch Gefahren. Wir sehen, dass es uns mit der Universität gegebenenfalls gelingen kann, diese Gefahren insofern abzuwenden, als wir die Lehrqualität weiter sichern, wissen aber auch, dass wir über das Sichern hinauskommen müssen. Das ist uns klar;

(A) das hat der Wissenschaftsrat ja auch geschrieben. Also, wir wissen, dass wir sehr sensibel und sehr vorsichtig damit umgehen müssen. Wir wissen auch, dass wir sehr genau schauen müssen, um welche Studiengänge es sich handelt; denn wir wissen, dass wir manche Studiengänge unterfrequent und andere wiederum überfrequent fahren. Diesbezüglich einen Ausgleich zu erzielen, hier einen vernünftigen Weg zu gehen, das ist das gemeinsame Bestreben der Universität und der Wissenschaftsbehörde. Deshalb diese kriteriengeleitete Herangehensweise!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ja, eine letzte! Sie zielt im Grunde noch einmal auf die Verpflichtung der Beschäftigten in der Qualifikationsphase ab, selbstbestimmte Forschung im Umfang von einem Drittel leisten zu müssen. Sehen Sie das auch dadurch in Gefahr, dass, wenn Stellen abgebaut werden, sich die Lehrverpflichtung für die übrig gebliebenen Beschäftigten im Mittelbau auch dahin gehend auswirken kann, dass die selbstbestimmte Forschung darunter leidet?

Präsident Weber: Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich gehe (B) davon aus, dass das nicht eintreten wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Dann muss ich doch noch einmal nachfragen! Ich meine, es ist eine logische Konsequenz. Es wird an der Uni jetzt schon offen darüber diskutiert, dass die Beschäftigten im Mittelbau mehr Lehrverpflichtungen übernehmen müssen. Das heißt doch im Endeffekt, dass die vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen für ein Drittel selbstbestimmte Forschung nicht mehr eingehalten werden können.

Präsident Weber: Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Vielleicht gehen Sie einmal davon aus, dass wir an den Schwerpunkten, die diese Stellen haben, festhalten wollen. Wir wollen den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterhin stärken. Wir wissen, dass für wissenschaftlichen Nachwuchs Forschung von großer Wichtigkeit ist, wir wissen aber auch, dass ein Teil unseres wissenschaftlichen Nachwuchses ausgesprochen gerne in der Lehre arbeitet, und zwar deswegen, weil er über die Lehre mit Studierenden in Kommunikation treten und Forschungsfragen mit Studierenden weiterentwickeln kann. Gehen Sie also davon aus, dass wir dafür Sorge tragen werden, dass es nicht zu ei-

ner solchen Überlast bei den Post-Docs kommt, dass diese ihre Forschungsaktivitäten infrage stellen müssen. Das ist nicht unser Interesse, und so werden wir diesen Prozess nicht mit der Universität umsetzen. (C)

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Das ist aber wirklich meine letzte! Das heißt, das, was jetzt in Planung ist, nämlich die Lehrverpflichtung zu erhöhen, steht dann nicht zur Diskussion? Denn das würde ja bedeuten, dass man die vertraglichen Rahmenbedingungen für die Post-Docs zu deren Lasten verschlechtert.

Präsident Weber: Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich hatte, glaube ich, daraufhin gewiesen, dass wir in einem Diskussionsprozess sind, und ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir die Dinge im Einzelfall klären werden. In dieser Logik werden wir das auch mit der Universität weiterverhandeln.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Häsler! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Vielen Dank Herr Präsident! Frau Senatorin, Sie haben gesagt, dass die Lehre nicht gefährdet werden darf. Muss bereits jetzt eine Priorisierung von Studiengängen zulasten kleinerer Studiengänge stattfinden?

Präsident Weber: Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wie eine Universität ihre Fächervielfalt steuert, liegt in deren Verantwortung. Natürlich ist es so, dass es bestimmte Studiengänge mit weniger Studierenden gibt und dass andere höher frequent sind. Das liegt in der Eigenverantwortung der Universität, und ich gehe davon aus, dass sie das verantwortungsvoll umsetzt.

Präsident Weber: Frau Kollegin Häsler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Ja, ich habe noch eine weitere! Können Sie, wenn eine Priorisierung stattfindet und es eine Angebotseinschränkung geben muss, immer noch behaupten, dass die Qualität der Lehre tatsächlich gesichert ist?

Präsident Weber: Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Eine Angebotseinschränkung ist die eine Sache, das andere Thema ist in der Antwort des Senats enthalten. Ja, wenn die Frequenzen in manchen Studiengängen steigen, müssen wir davon ausgehen, dass sich die

(A) Lehre verschlechtern könnte. Genau das möchten wir natürlich abwenden. Insofern sind wir in einem umfangreichen Diskussionsprozess.

Präsident Weber: Frau Kollegin Häsler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Ja, eine letzte! Denken Sie nicht, dass sich die Lehre auch verschlechtern würde, wenn man bei kleineren Studiengängen, die meinetwegen nicht ganz so stark frequentiert sind, kürzen muss?

Präsident Weber: Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es ist immer die Frage, was man als Parameter für Qualität von Lehre zugrunde legt. Wenn man die Betreuungsrelation zugrunde legt, dann wären in kleinen Studiengängen mit geringen Studierendenzahlen die Lehre und auch die Qualität durch den Wegfall bestimmter wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen nicht gefährdet, in anderen hingegen könnte genau das eintreten. Insofern muss man das sehr ausgewogen umsetzen und sehr genau darauf achten, wie wir diesen Weg der Qualität an der Stelle auch stützen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Häsler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(B)

(Abg. Frau Häsler [CDU]: Nein, aberich bin sehr gespannt!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfrage liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von der Abgeordneten Vogt und Fraktion DIE LINKE folgendes Thema beantragt worden:

Jacobs-Präsident tritt trotz Millionensubvention zurück – Subventionsverträge mit der perspektivlosen JUB kündigen, da das Geld anderswo gebraucht wird.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, weil viele Menschen der Presse entnehmen konnten, dass Präsident Peitgen, der Präsident der Jacobs Universität, zum Ende des Jahres seinen Rücktritt angekündigt hat. Dieser Vorgang ist ein vorläufiger Höhepunkt in einer langen Debatte über die Zukunft der Jacobs Universität, und ich muss gestehen, es fällt mir schwer, sachlich zu bleiben. Um zu verstehen, warum das so ist, werde ich trotzdem versuchen, unseren Standpunkt zu dieser Frage und der Frage, wie es weitergeht, vergleichsweise nüchtern vorzutragen.

Erstens: Der Zeitung kann man entnehmen, dass der Präsident einen wesentlichen Grund angegeben hat, nämlich den, dass es nicht gelungen ist, einen Wirtschaftsplan bis 2017 vorzulegen, der einen einigermaßen ausgeglichenen Haushalt anpeilt. Dass das schwierig ist, ist jedem ersichtlich, der einen Blick in die Geschäftsberichte der Jacobs Universität der letzten fünf Jahre wirft.

(Senator Günthner: Quatsch!)

Auf Ihren Zwischenruf, Herr Günthner: Wenn es nicht so ist, dann möchte ich gerne wissen, warum es einen solchen Wirtschaftsplan noch gibt; denn ein solcher Wirtschaftsplan war meines Erachtens Bedingung dafür, dass Bremen ein weiteres Mal auf fünf Jahre 3 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellt, um den Betrieb der Jacobs Universität zu gewährleisten. Zusammen mit der Jacobs Stiftung, der Jacobs Foundation, die ebenfalls 17 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellt, bekommt die Jacobs Universität in den nächsten fünf Jahren Subventionen in Höhe von 20 Millionen Euro pro Jahr, und diese Subventionen sind nötig, um die Ausgaben zu decken.

Ein Blick reicht: Die Jacobs Universität hat jedes Jahr ungefähr Ausgaben in Höhe von 55 Millionen Euro, sie hat Einnahmen aus Drittmitteln, aus Studiengebühren und Ähnlichem in Höhe von 25 Millionen Euro. Wenn man das zusammenrechnet, braucht man sich eigentlich nicht zu wundern, warum ein Haushaltsdefizit von 20 Millionen Euro besteht. Diese Differenz ist in den letzten Jahren von der Jacobs Foundation und auch vom Land Bremen stets gedeckelt worden, immer mit dem Hinweis, dass man ja an einer Zukunft arbeite, in der eine private Uni ausschließlich mit privatem Geld auskomme. Diesem Ziel ist man in den letzten Jahren keinen einzigen Schritt näher gekommen. Ich weiß nicht, wie es 2012 aussieht; die entsprechenden Geschäftsberichte sind zumindest noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es wäre eine interessante Frage, ob es Anzeichen gibt, dass sich das geändert hat; in den letzten fünf Jahren davor auf jeden Fall nicht.

Warum ist es schwierig einen Wirtschaftsplan bis 2017 vorzulegen, der einen ausgeglichenen Haushalt

(A) hat? Relativ einfach: weil eben die öffentlichen Subventionen und auch die Subventionen der Jacobs Universität im Moment im Jahre 2017 auslaufen! Bremen hat sich ein letztes Mal bis 2017 verpflichtet, 3 Millionen Euro zu bezahlen – ich glaube, es ist das dritte oder vierte Mal, dass wir uns ein letztes Mal verpflichtet haben, der Jacobs Universität unter die Arme zu greifen, und ich hoffe, dass es dieses Mal das letzte Mal ist –, und die Jacobs Universität hat angekündigt, ihre Zuschüsse von 17 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro zu reduzieren. Das heißt, im Jahre 2017 muss die Jacobs Universität ein Defizit von ungefähr 12 Millionen Euro ausgleichen. Das sind ungefähr 20 Prozent des Haushalts.

Ich bin relativ sicher, dass das unabhängig von der Frage, ob das im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Herrn Peitgen steht oder nicht, eine Aufgabe ist, die schwierig, wenn nicht unmöglich ist, weil man dafür mehr zahlende Studenten und Studentinnen braucht. Diesem Ziel, das sie schon vor vier Jahren angekündigt haben, sind sie keinen Schritt näher gekommen. Man muss die Anzahl der Professoren, die zurzeit ungefähr in einem Verhältnis von eins zu zehn an der Jacobs Universität lehren, reduzieren, ungefähr von 120 auf etwas mehr als 90. Das ist wahrscheinlich vor allen Dingen deswegen schwierig, weil es oft nicht zusammenpasst, wenn man das Angebot reduziert und gleichzeitig mehr Leute haben will, die für eine exklusive Ausbildung bezahlen

Die Reduzierung der Professuren hat man schon vor vier Jahren angekündigt, jedoch ist nichts passiert. Es gibt also keinen Hinweis darauf, dass die Jacobs Universität willens und in der Lage ist, im Jahr 2017 mit 12 Millionen Euro weniger auszukommen.

Nebenbei hat sich herausgestellt, dass eine weitere Ankündigung der Jacobs Universität, nämlich einen sogenannten Science Park, einen Wissenschaftspark mit angelagerten privaten Instituten, aufzubauen, nicht realisiert werden konnte. Auch die Verhandlungen über diesen Park sind im September gescheitert, nachdem lange angekündigt wurde, dass es morgen soweit sei, dass es übermorgen soweit sei und so weiter. Alle haben sozusagen die Zukunft dieses Wissenschaftsparks regelmäßig gefeiert, bis der private Investor gesagt hat, dass es mit der Jacobs Uni nicht laufe, dass man mit ihr nicht verhandeln könne

(Abg. K a u [CDU]: Das war genau umgekehrt!)

Selbst wenn es umgekehrt war und die Jacobs Universität gesagt hat, mit dem Investor könne man nicht verhandeln, ist es nicht besser. Wir haben dort auf jeden Fall auch keinen Wissenschaftspark.

(Zuruf: Noch!)

Ich bin relativ sicher, es kommt dort kein Wissenschaftspark.

Alles in allem haben wir insgesamt 41 Millionen Euro in ein Geschäftsmodell investiert, das meines Erachtens von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Denn man hatte zwar den Plan, das Geld der Jacobs Universität auf die Bank zu legen und die Ausgaben von den Zinsen zu bestreiten; was aber hat man gemacht? Man hat diesen Kapitalstock eben nicht angelegt, sondern man hat das, was man hatte, regelmäßig verfrühstückt. Man kommt auch nicht in die Nähe eines Kapitalstocks, der so viel Zinsen abwirft, dass er beispielsweise 10 Millionen Euro jährlich erwirtschaftet. Davon ist man weit entfernt.

Unverständlich ist deswegen auch, dass die Bürgschaft über 50 Millionen Euro, die Bremen für die Jacobs Universität leistet, ohne Wirtschaftsplan verlängert worden ist. Vielleicht war das notwendig, vielleicht steht man in irgendeiner Weise unter Druck. Aber wenn ich zu meiner Bank gehe und für irgendetwas einen Kredit haben will, dann muss ich einen halbwegs plausiblen Wirtschaftsplan vorlegen, sonst bekomme ich kein Geld. Ich weiß nicht, warum das bei der Jacobs Universität anders ist.

Zu fragen ist: Was machen wir jetzt? Unabhängig davon, ob es die Jacobs Universität schafft, 2017 einen ausgeglichenen Haushalt mit den dann reduzierten Zuschüssen vorzulegen, sind wir meines Erachtens verpflichtet, die Frage zu prüfen: Gibt es eigentlich irgendeine Form von Ausstiegsszenario, oder warten wir einfach ab bis 2017, bis das Problem auftritt? Schließen wir solange die Augen, oder richten wir uns unter Umständen auch darauf ein, die öffentlichen Zuschüsse zurückzuziehen beziehungsweise einen Plan zu entwickeln, was wir ab 2017 mit diesem Gelände machen? Es ist klar, dass dort irgend $eine\,Form\,von\,Hochschulbetrieb\,stattfinden\,muss,\,weil$ man sonst, wenn ich richtig informiert bin, dem Bund Nachzahlungen in Höhe von 10 Millionen Euro leisten muss, weil man nur mit der Zusage, dort eine Bildungseinrichtung zu etablieren, dieses Gelände vergleichsweise billig kaufen konnte. Dies ist ein weiterer Punkt, über den es sich zu reden lohnt.

Meine Kollegin, Frau Vogt, wird Ihnen nachher erläutern, wie weit wir mit unseren Forschungen gekommen sind. Was ist eigentlich möglich? Gibt es eigentlich ein Grohn ohne Jacobs Universität? Ich sage: Ja, es gibt eine Grohn-Uni ohne Jacobs Universität, und dazu werden wir, wie gesagt, Vorschläge machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(D)

(A) Wollen wir in dieser Debatte, die sehr viele sachliche Hintergründe hat, aber natürlich auch hoch emotional geführt wird, einmal schauen, wie wir das auseinanderbekommen.

Der Rücktritt des Präsidenten Peitgen wird öffentlich interpretiert, und ich denke, sehr verehrter Herr Kollege Rupp, es gibt zumindestens zwei mögliche Interpretationen dieses Rücktritts. Eine haben Sie geliefert, eine liefere ich jetzt.

Die Jacobs Universität hat nach vielen Jahren, in denen die Ansiedlungspolitik der ehemaligen Rice University hin zur Jacobs Universität in Bremen-Nord eher im Vagen gehalten worden ist, auch die Unterstützung des Senats ja nicht an Bedingungen geknüpft war - jedenfalls nicht in dem Sinne vertraglich festgelegt, wie das jetzt ist –, zusammen mit der Jacobs Stiftung und der Freien Hansestadt Bremen einen trilateralen Vertrag, also einen Vertrag von drei Parteien, unterschrieben. Der Rücktritt des Präsidenten Peitken lässt sich natürlich auch so interpretieren, dass die Jacobs Universität alles unternimmt, um ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag gegenüber der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen. Das ist eine Interpretation, die nicht vollständig abwegig ist, sondern im Gegenteil sogar naheliegt.

Ist das ein gutes oder ein schlechtes Zeichen? Das ist in einem insgesamt sehr schwierigen Umfeld, in einer sehr schwierigen Diskussion meines Erachtens ein gutes Zeichen, weil diese vertragliche Vereinbarung ja Schritte enthält, die ganz genau festlegen, wohin sich die Jacobs Universität bewegen muss, wenn sie in dem inkriminierten Zeitraum weiterhin diese staatliche Unterstützung bekommen will. Insofern ist diese Zäsur, die Sie jetzt nennen, nicht notwendigerweise ein Beweis dafür, dass das nun alles vorzeitig gescheitert ist. Meines Erachtens sind wir vielmehr in einer Situation, in der die Jacobs Uni alles unternimmt - auch einen so schnellen Wechsel an der Spitze, der doch sehr ungewöhnlich ist, vollzieht -, um ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen.

Ansonsten muss man an dieser Stelle noch einmal sagen, dass --,

(Unruhe)

Ich hätte mich gerne mit Ihnen unterhalten. Das ist vielleicht auch möglich.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ich wollte nur den Schreihals ausmachen! Ich bitte um Verzeihung, dass ich nicht vorher daran gedacht habe!)

Alles klar!

(B)

Ansonsten muss man doch einmal festhalten, dass es viele hier in diesem Hause für einen großen Fortschritt halten, dass wir diese verbindliche und vertragliche Situation mit der Jacobs Universität in dieser Förderperiode erst einmal überhaupt hergestellt haben. Warum? Dieser Vertrag kann, wenn er denn erfüllt wird, von allen Seiten genutzt werden, um die fraglichen 3 Millionen Euro Fördermittel pro Jahr abzurufen. Er kann aber auch – das muss man an dieser Stelle klipp und klar sagen – Grundlage dafür sein, dass, wenn er nicht erfüllt wird, die Freie Hansestadt Bremen diese Nichterfüllung des Vertrags feststellt und ab diesem Zeitpunkt die Förderung einstellt. Auch das ist ganz klar in einem solchen Vertrag angelegt. Das ist ganz klar Politik, das ist ganz klar auch heute noch so, und das hält die Fraktion der Grünen in den nächsten Jahren für eine Option.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Frage, die sich mir gestellt hat, ist keine rhetorische. Ich bin nach langem Nachdenken nicht auf den Unterschied gekommen, und ich frage Sie jetzt wirklich ernsthaft, wie die LINKE sich das Ganze zurechtgelegt hat. Ich kenne es von der LINKEN, dass sie - nicht sie nur alleine, oft auch im Konzert mit der SPD und den Grünen -, wenn Unternehmen, vor allen Dingen, wenn es große Konzerne, internationale Konzerne, General Motors, große Bauunternehmen, andere sind, die eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen haben – hier sind es 500 –, in eine finanzielle Schieflage geraten, wenn es eine Arbeitsplatzgefährdung, eine Standortgefährdung gibt, die allerersten sind, die nach staatlicher Unterstützung rufen. Da sind Sie die allerersten, und zwar auch bei Unternehmen, die weltweit operieren und die nun wirklich nicht diejenigen sind, bei denen man die LINKE, Seite an Seite schreitend, vermuten würde.

Was bewegt Sie eigentlich, dies bei einem Unternehmen der Bildungs- und Wissenschaftsbranche aus dem Dienstleistungsbereich in Bremen, das 500 Arbeitsplätze vorhält, so grundsätzlich anders zu fordern und genau das Gegenteil dessen zu machen, was Sie eigentlich als grundsätzliche Politik immer und immer wieder fast als Markenzeichen linker Politik vor sich hertragen? Das habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden, und Sie haben das auch bis heute nicht begründet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Güldner, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Vogt?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Selbstverständlich gerne!

Präsident Weber: Bitte, Frau Vogt!

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Es geht ja nicht um die Frage der Standortsicherung, sondern es geht um eine dauerhafte Subventionierung durch den Staat und hier das Land Bremen. Wenn ich Sie, also Ihre Fraktion, daran erinnern darf: Sie haben im März 1999 selber gesagt – –,

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine Frage bitte!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Genau, es wird eine Frage! Hermann Kuhn hat im März 1999 selber gesagt, die Grünen hätten ihre Zustimmung zum Grohn-Hochschulprojekt immer davon abhängig gemacht, dass es nur eine staatliche Anschubfinanzierung gebe. Bewerten Sie das heute grundsätzlich anders?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Dinge verändern sich!)

Eine Anschubfinanzierung sieht ein bisschen anders aus.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Selbstverständlich gibt es die Anschubfinanzierung, auch heute noch.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Die Zustimmung war davon abhängig! Das ist auch heute noch so!)

Aufgrund der finanziellen Schieflage gibt es eine weitere jährliche Förderung, die im Übrigen – man kann es gar nicht oft genug sagen – nicht aus dem Wissenschaftshaushalt, nicht aus Mitteln, die ansonsten Hochschulen und Universitäten zur Verfügung stehen, sondern aus Mitteln der Wirtschaftsförderung stammt. Das haben wir schon ganz oft gesagt. Insofern haben Sie recht.

Aber Sie haben jetzt meine Frage mit einer Gegenfrage beantwortet. Da Sie gleich nachher noch einmal nach vorn kommen, meine dringende Bitte: Erklären Sie uns, warum Sie, die immer nach dem Staat rufen, und zwar im Unterschied zu diesem Fall sogar nach staatlichen Beteiligungen an Unternehmen, wenn diese in finanzielle Schieflage geraten, hier in diesem Fall, in dem ein Betrieb mit 500 Arbeitsplätzen in eine derartige Schieflage geraten ist, sagen, dass sich Bremen komplett heraushalten soll. Bei dieser Frage möchte ich gern bleiben.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ja, aber es ist ja seit 1999 in dieser Schieflage!)

Ich möchte jetzt eigentlich nicht in einen Dialog eintreten. Sie kommen ja gleich noch einmal nach vorne, und dann würde ich ganz dringend darum bitten, dass Sie das noch einmal erläutern. (Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist auch Redezeiträuberei, was Sie da machen!)

Ich möchte zum Abschluss sagen, dass das in meiner Fraktion – ich glaube, das geht sehr vielen so – eine äußerst schwierige und heikle Frage ist. Aus Wirtschaftsförderungsgründen, die ich gerade eben beschrieben habe und die ich bei bei der LINKEN hinterfragt habe, ist es nach wie vor so, dass es sich um einen relativ geringen Beitrag für ein solches Unternehmen handelt, das sich ansonsten aus sehr sehr großen anderen Summen speist, die nicht vom Staat und nicht von der Freien Hansestadt Bremen kommen. Gleichwohl ist es natürlich auch uns nicht entgangen, dass wir es an den staatlichen Hochschulen im Lande Bremen auch mit einer hoch symbolischen Debatte zu tun haben. Man müsste wirklich mit Blindheit geschlagen sein, wenn man das nicht sähe. Insofern ist das sehr heikel. Ich glaube, dass die Krux darin liegt. Aber wir können heute auf eine feste, verbindliche vertragliche Grundlage verweisen, die ganz klar den Weg in eine stabile, unsubventionierte Existenz der Jacobs Uni in Bremen-Nord oder in einen Ausstieg aus diesem Konzept und auch in ein Scheitern dieses wirtschaftlichen Konzepts weisen wird. Diese Möglichkeiten sind dort angelegt. Die nächsten zwei bis drei Jahre und ganz stark auch das Verhalten der neuen Leitung der Jacobs Universität werden zeigen, welchen Weg diese Universität in Bremen-Nord nehmen wird. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch, Fraktion der SPD.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich hörte, dass wir erneut – es ist ja nicht das erste Mal in einer Aktuellen Stunde – über die Jacobs University debattieren werden, habe ich gedacht: Um Gottes willen, nicht schon wieder! Allerdings war dann mein zweiter Gedanke, dass es nicht so schlecht ist, das noch einmal hier zu debattieren; denn ich hatte in den letzten Wochen und Monaten einige Einzelgespräche mit diversen Bürgerinnen und Bürgern und auch Wirtschaftsvertretern. Diese Einzelgespräche waren im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass ich gerade auch bei Kritikern am Ende des Gespräches festgestellt habe, dass ich doch einigermaßen gut aufklären konnte und dass diese Menschen mit einer ganz anderen Haltung aus dem Gespräch herausgegangen sind, als sie hineingegangen waren.

Insofern denke ich, dass es an dieser Stelle noch einmal guttut, ein wenig Aufklärung – insbesondere in Ihre Richtung – zu betreiben und auch noch einmal aufzuzeigen, was eigentlich die Motivation und die Hintergründe waren, die Jacobs University hier zu etablieren.

(D)

(A) Diese soll, auch in Kombination mit dem Science-Park – Herr Rupp, der ist noch lange nicht gescheitert; das kann ich Ihnen an dieser Stelle versprechen –, Impulse für einen wirtschaftsstrukturellen Wandel in Bremen-Nord und weit darüber hinaus schaffen. Wir alle haben hier bereits verkündet, dass diese Anforderung bislang nicht in ausreichendem Maße erfüllt wurde. Da erwarten wir mehr,

(Beifall bei der SPD)

aber, wie gesagt, da bin ich auch ganz optimistisch.

Fakt ist allerdings, dass die Jacobs University im Wissenschaftsapparat eine sehr hohe Anerkennung erfährt und auch im Zuge der Exzellenzinitiative der Universität Bremen eine gewisse Rolle gespielt hat. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Gelder, die hier investiert werden und der Aus- und Weiterbildung junger Menschen dienen, grundsätzlich gute Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind. Das haben wir in Bremen in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll erfahren können. Schauen Sie sich nur an, was an der Universität Bremen entstanden ist. Die Institutsdichte und auch die Verknüpfungen, die sich mittlerweile dort zwischen Wissenschaft und Wirtschaft einstellen, sind vorbildlich. Diese Investitionen stellen einen wesentlichen Beitrag für eine positive Stadtentwicklung dar. Sie sind sowohl in wirtschaftspolitischer Hinsicht - und da sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch wirtschaftsstrukturpolitisch - wie auch in demografischer Hinsicht nicht zu unterschätzen, und sie sind ein Impuls für eine wachsende, lebendige und spannende Stadt beziehungsweise für einen wachsenden, spannenden Zwei-Städte-Staat, der wir auch in Zukunft sein müssen, wenn wir unsere Existenz, ohne dass wir von außen, insbesondere aus dem Süden, bekrittelt werden, langfristig sichern

(B)

Auch die Internationalität steht uns, glaube ich, gut zu Gesicht. Das war von Anfang an so angelegt. Einer Hansestadt wie Bremen steht Internationalität immer gut zu Gesicht.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt – das klingt ein bisschen platt, aber es ist nun einmal so -, dass jeder Bremer Einwohner im Zuge des Länderfinanzausgleichs mehr als 3 000 Euro jährlich einbringt. Wenn ich jetzt nur einmal 1 200 Studenten unterstelle, dann ergibt sich ein Betrag von 3,6 Millionen Euro im Jahr, der uns im Länderfinanzausgleich gutgeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das einmal, ohne die Vergangenheit zu reflektieren, aus heutiger Sicht betrachtet, dann muss man sagen, dass die Investitionen, die dort getätigt werden, zunächst einmal keine Pannen- oder Pleite- oder Fehlinvestitionen sind.

Dennoch stellt sich natürlich die Frage: Wie gehen wir in Zukunft mit einer solchen Einrichtung um, die

von vornherein als private Einrichtung geplant war? Darauf komme ich gleich noch zurück.

Wenn wir also unterstellen und hier einhellig feststellen können, dass die Investitionen in Bildung und Wissenschaft per se gute Investitionen sind, im Gegensatz zu Investitionen in Waffensysteme – das sind ja auch Themen, die seitens der LINKEN immer wieder gestresst werden – oder im Gegensatz zu Investitionen in irgendwelche Baudenkmäler, die man so oder so bewerten kann, dann muss als Nächstes die Frage kommen: Sind das Investitionen, die in eine private oder in eine öffentliche Einrichtung fließen sollen? Diese Frage können wir hier gerne stellen, und ich glaube, die Frage müssen wir auch künftig stellen, wenn es darum geht, Zukunftskonzepte für den Standort in Bremen-Nord zu entwickeln.

Fakt ist allerdings, dass ein Gegeneinander-Ausspielen der staatlichen Universität und der Jacobs University, das hier auch gelegentlich erfolgt, dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen keinesfalls hilft. Fakt ist auch - das möchte ich auch noch einmal betonen; das ist mir wichtig -, dass wir ohne die private Konstruktion der Jacobs University das Geld der Jacobs Foundation hier nicht hätten. Das ist einfach so. Herr Kollege Güldner hat darauf hingewiesen, dass die bisherigen öffentlichen Zuschüsse nicht aus dem Wissenschaftsetat gekommen sind. Wenn man das beides berücksichtigt, kann man, ohne groß Mut aufwenden zu müssen, behaupten, dass der Wissenschaftsbereich – wenn man jetzt öffentlich oder staatlich und privat zusammennimmt – momentan unterm Strich besser finanziert wird, als er ohne eine privat organisierte Jacobs University finanziert würde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dennoch gilt – das habe ich eben bereits gesagt –: Privat ist privat. Das Konstrukt ist nun einmal als private Universität aufgebaut, und darum wollen wir es auch so und nicht anders. Da pflichten wir Ihnen bei. Es darf also nicht zu langfristigen Unterstützungen oder zu dauerhaften Unterstützungen aus dem öffentlichen Bereich kommen. Deshalb haben wir einen klaren Pfad aufgezeigt, mit dem die ambitionierten Ziele der Jacobs University in den nächsten Jahren zu erreichen sind. Das ist - Herr Rupp, Sie haben darauf hingewiesen - ein anstrengender Weg, der da beschritten werden muss, keine Frage. Der ist verbunden mit der Aussage einer letztmaligen Zahlung. Das ist übrigens nicht das letzte oder das zweite oder dritte Mal, dass wir es so klar konditionieren. Es ist das erste Mal, dass wir so deutlich sagen, dass es sich um eine letztmalige Zahlung an die Jacobs University für die nächsten fünf Jahre handelt. Diese möchte ich noch einmal erläutern: Sie erfolgt in einem Verhältnis von drei zu acht, also 3 Millionen Euro zahlen wir, zahlt Bremen, und 8 Millionen Euro zahlt die Jacobs Foundation.

(A) (Abg. R u p p [DIE LINKE]: 17!)

Drei zu acht ist ein Verhältnis, das ich mir in vielen anderen Bereichen, die öffentlich gestützt werden, wünschen würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Vogt?

Abg. Kottisch (SPD): Ja, bitte!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Sie haben gerade gesagt, es sei niemals gesagt worden, dass es eine letztmalige Finanzierung durch das Land sei. Aber der Wissenschaftsplan des Senats für 2010 vom April 2003 besagt eindeutig, dass es sich um eine einmalige Anschubfinanzierung durch das Land handelt und weitere finanzielle Leistungen nicht vorgesehen sind. Von daher müssten Sie die Frage schon beantworten, wie oft eine letztmalige Anschubfinanzierung und eine letztmalige Unterstützung durch das Land Bremen hier noch verkündet werden soll!

Abg. **Kottisch** (SPD): Also, ich interpretiere das jetzt als einen Vertrag zwischen der Jacobs Foundation und dem Land Bremen. Sie können das sicherlich auch als Anschubfinanzierung definieren. Aus meiner Sicht ist die Anschubfinanzierung erfolgt.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Letzt-maliq, ja!)

Wir haben uns jetzt, nachdem sich ja auch die weltwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Verhältnisse seit damals verändert haben – auch hierauf muss man hinweisen –, darauf geeinigt, dass wir sagen: Wenn denn das Verhältnis so ist, dass privat mehr zahlt als öffentlich, dann schließen wir einen Vertrag und geben dort noch einmal öffentliches Geld hinein. Es geht hier nicht um einen Anschub; es geht im Prinzip darum, dass eine Sanierung stattfindet. Vor dem Hintergrund sind auch klare Kriterien für die Sanierung definiert. Diese einzuhalten, wird ein schwerer Weg.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: 2003 waren keine weiteren finanziellen Leistungen vorgesehen!)

Präsident Weber: Herr Kollege, fahren Sie fort!

Abg. **Kottisch** (SPD): Lassen Sie mich dennoch den Aspekt in den Mittelpunkt rücken, dass die eben von mir skizzierten Effekte aus dem Länderfinanzausgleich deutlich höher sind als die Gelder, die wir dort investieren. Das muss man auch einmal sehen. Es ergibt ja keinen Sinn, ein Geschäft zu machen, das uns

zum Nachteil gereicht. Was an dem Standort passieren würde, wenn wir diese Universität von heute auf morgen schlössen, ist Ihnen doch sicherlich auch klar, Frau Vogt! Also ist es doch sinnvoll, sich über ein Fortführungskonzept Gedanken zu machen und mit allen Beteiligten einen Vertrag einzugehen, der zum Wohle des Standortes ist. Anders kann doch Politik gar nicht handeln!

Wichtig ist mir aber auch, dass sich die Jacobs Foundation zusätzlich verpflichtet hat – bitte sehen Sie das auch einmal! –, über das Jahr 2018 hinaus unbefristet und weiterhin mit den 8 Millionen per anno zur Verfügung zu stehen, wenn die definierten Ziele so erreicht werden, während wir uns befristet auf 5 Jahre verpflichtet haben.

Herr Rupp, Sie haben völlig recht: Das Erreichen der Ziele ist sicherlich kein Kinderspiel, und es bedarf großer Sanierungsanstrengungen. Ich kann mir vorstellen, dass die These von Herrn Dr. Güldner stimmt, dass das auch ein Grund dafür ist, dass ein Wechsel an der Spitze der Universitätsleitung vollzogen wurde. Ich will nicht spekulieren; man muss aber auch derartige Interpretationen in Betracht ziehen.

Es gibt also harte Kriterien, es gibt halbjährliche Testate von Wirtschaftsprüfern, die diese Kriterien überprüfen, und – auch darauf hat Herr Dr. Güldner hingewiesen – es gibt die Möglichkeit der halbjährlichen Kündigung des Vertrags, wenn die Kriterien nicht eingehalten werden. Ich finde, das ist ein sicherer Vertrag, der hier geschlossen wurde. Der Weg ist hart. Die Jacobs University muss ihr strukturelles jährliches Defizit von heute 20 Millionen auf 8 Millionen im Jahr 2018 reduzieren. Diese 8 Millionen würden dann regelmäßig und unbefristet seitens der Foundation fortfinanziert.

(Glocke)

Das ist das Ziel, das erreicht werden muss, und das ist auch die Vereinbarung, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Rupp, die zwischen den Beteiligten – der Foundation, der Universität und dem Land Bremen – geschlossen wurde. In Bremen hält man sich an Verträge und Vereinbarungen. "Pacta sunt servanda" – das gilt auch, wenn es einen Austausch an der Spitze des Managements der Jacobs University gibt.

(Glocke)

Ich höre das Klingeln im Rücken. Von daher bitte ich Sie noch einmal, das Thema positiv zu begleiten und die Chancen für Bremen zu sehen, die meines Erachtens überwiegen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) (D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien, Fraktion der CDU.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Aktuelle Stunde hat DIE LINKE kein Thema, sondern eigentlich gleich ein ganzes Essay eingereicht. Der Titel ist so lang, dass ich auf die Wiederholung verzichten möchte. Ich habe auch selten etwas so Populistisches gelesen. Solche öffentlichen Debatten, die dem Standort Bremen insgesamt Schaden zufügen, sind schon ärgerlich!

(Beifall bei der CDU)

Allein schon die Tatsache, das Parlament mit dem Rücktritt eines Präsidenten einer privaten Universität zu befassen, finde ich recht bemerkenswert. Aber wenigstens ist das Ganze einmal aktuell, was man von früheren Aktuellen Stunden der LINKEN nicht immer behaupten kann.

Aber was ist passiert? Am Donnerstag vergangener Woche

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Mittwoch!)

erklärte die Jacobs University Bremen, dass Präsident Heinz-Otto Peitgen zum Jahresende 2013 zurücktritt. Die Nachricht hat auch uns von der CDU-Fraktion überrascht.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Mich nicht!)

und wir bedauern den Rücktritt.

(B)

Erst im August dieses Jahres haben wir an dieser Stelle über "Nachhaltige Weiterentwicklung der Jacobs University Bremen", so der Titel der Senatsvorlage, debattiert. Bestandteil dieser Vorlage - die Vorredner haben es schon erwähnt - ist ein trilateraler Vertrag zwischen der Jacobs University, der Jacobs Foundation und dem Land Bremen, in dem die weitere Zusammenarbeit und Fortentwicklung der Kooperation zwischen den Vertragspartnern konkretisiert werden. Wie in jedem Vertrag stehen darin vor allen Dingen auch Verpflichtungen der einzelnen Partner. Bestandteil – auch das war hier eben schon Thema – ist ein Zeit- und Maßnahmenplan zur Schließung der strukturellen Finanzierungslücke – so heißt es - im Budget der Jacobs University. An dem Zustandekommen dieser Vereinbarung hatte Professor Peitgen erheblichen Anteil, und der Aufsichtsrat würdigt mit großem Dank die Verdienste von Professor Peitgen für die Einleitung der neuen Arbeits- und Entwicklungsphase der JUB.

Offensichtlich ist es nun zu Unstimmigkeiten zwischen dem Aufsichtsgremium der Universität und dem Präsidenten gekommen. Ich zitiere aus der Pressemitteilung: "Der Rücktritt erfolgt aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Führung und zur künftigen Gestaltung der Universität."

Nun, seien wir ehrlich: Ein positives Signal ist der Rücktritt mit Sicherheit nicht. Der Konsolidierungsweg fordert schwere Schritte von der Jacobs University, und offenkundig gab es über das Wie unter den Beteiligten große Unstimmigkeiten. Aber ist das so überraschend? Mehrere Millionen einzusparen, dabei aber das, wie ich betonen möchte, sehr gute wissenschaftliche Profil und die hohe Internationalität der Studentenschaft zu erhalten, und das alles binnen weniger Jahre, ist keine einfache Aufgabe.

Aber ist es überhaupt so außergewöhnlich, dass man sich aufgrund unterschiedlicher Auffassungen trennt? Ich glaube nicht! Es handelt sich hier um einen internen Vorgang an der Jacobs University, die deshalb weder führungslos noch – wie Sie es in Ihrem Titel nennen – perspektivlos ist. Muss man so etwas öffentlich debattieren?

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Wenn öffentliche Gelder fließen, ja!)

DIE LINKE verbindet mit dem Rücktritt von Professor Peitgen die Forderung nach einer vorzeitigen Vertragskündigung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren – auch das haben wir schon gehört – und sieht bei Nichteinhaltung der Bedingungen ein außerordentliches Kündigungsrecht von 12 Monaten vor. – Nichteinhaltung der Bedingungen. Ich frage Sie von der LINKEN: Welche Bedingungen wurden denn bisher nicht eingehalten? Inwiefern hat sich denn die Situation für Bremen verändert?

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Zum Beispiel wurde kein Wirtschaftsplan vorgestellt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hängt der Fortbestand der Jacobs University bei einer Gesamtzahl von 400 Lehrenden und Forschenden von einzelnen Personen ab? Das kann es ja wohl nicht sein! Der Weggang von Herrn Peitgen geht ja nicht mit der Einstellung von Lehre und Forschung an der Universität einher.

Wir wissen alle, dass die JUB in einer schwierigen Situation ist. Wir haben uns nun vertraglich auf einen Konsolidierungskurs verständigt und dieser – das sage ich ausdrücklich – muss eingehalten werden. Ob das operative Geschäft von Herrn Peitgen oder sonst wem geführt wird, muss uns dabei doch eigentlich ziemlich egal sein. Der Wissenschaftsrat, der erst Ende Oktober seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems im Land Bremen veröffentlicht hat, lobt die bestehenden Kooperationen zwischen der Universität Bremen und der Jacobs University ausdrücklich und empfiehlt deren Ausbau.

Allerdings darf eine weitere öffentliche Mitfinanzierung nicht zulasten der staatlichen Hochschulen gehen. Auch dies ist nichts Neues, und das haben wir hier mehrfach debattiert.

(A) Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf die in diesem Zusammenhang angesprochene schlechte Situation an den öffentlichen Hochschulen eingehen, die immer und immer wieder von den LINKEN suggeriert wird. Das verärgert schon ein bisschen. Keiner bestreitet, dass die Lage an den Hochschulen äußerst schwierig ist, und da sehen wir auch Handlungsbedarf, sowohl in Bremen als auch beim Bund. Aber daraus zu konstruieren, es gehe den Hochschulen finanziell so schlecht, weil wir uns eine Jacobs University leisten, ist billiger Populismus!

(Beifall bei der CDU)

In der Öffentlichkeit kann man damit leicht schlechte Stimmung machen, aber bei näherer Betrachtung fällt das Kartenhaus doch zusammen.

(Zwischenrufe)

Wie wollen Sie von den LINKEN denn mit 3 Millionen im Jahr die Uni, die Hochschule, die Hochschule Bremerhaven und die Hochschule für Künste retten? Das würde mich interessieren.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das ist kein Populismus! Es geht um 30 Millionen Euro!)

Ein Ende der Unterfinanzierung und der Grundaus(B) stattung wäre damit noch lange nicht erreicht.

(Zurufe der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE] – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Frau Vogt, sparen Sie sich Ihre Energie für Ihre eigene Rede! – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Warum?)

Es sind deutlich größere Anstrengungen notwendig. Dazu beraten wir im Laufe dieser Landtagssitzung ja noch mehrere Anträge, weshalb ich jetzt noch nicht tiefer einsteige.

Ich finde, Sie von den LINKEN machen sich das wieder einmal zu einfach. Der Aufsichtsrat der Jacobs University wird jetzt eine Findungskommission für die Nachfolge von Professor Peitgen einsetzen. Wir, die CDU-Fraktion, wünschen den Beteiligten dabei eine glückliche Hand und der Jacobs Universität eine weiterhin positive Entwicklung auf dem wirklich schwierigen Weg der finanziellen Konsolidierung. Die vielen positiven Effekte, die die Jacobs University an ihrem Standort in Bremen-Nord, aber auch auf die schon die zitierte Eiwohnerwertung des Bundeslandes hat, sollten wir bei all diesen Diskussionen und Debatten nicht außer Acht lassen. Die Jacobs University ist aus der Hochschullandschaft in Bremen nicht mehr wegzudenken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(C)

(D)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Hoffentlich wird es nicht so laut!)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier nicht nur um die 15 Millionen, die bis 2017 fließen sollen. Wenn man die Summe aller Gelder des Landes und des Bundes für diese Privatuniversität nimmt, kommt man auf 230 Millionen. Davon werden, nimmt man das aktuelle Vorhaben durch den trilateralen Vertrag mit dazu, allein 41 Millionen unter einer rot-grünen Landesregierung fließen. – 230 Millionen insgesamt für eine Universität, die sich als Privatunternehmen begreift und offensichtlich ohne die öffentliche Hand nicht lebensfähig ist. Das ist der Grund, weshalb wir hier mehrfach gefordert haben, die öffentlichen Subventionen auf den Prüfstand zu stellen oder sie gar nicht erst zu leisten.

Aber wir wissen trotzdem, dass der Standort Grohn eigentlich allein durch die dort getätigten Investitionen ein Hochschulstandort sein kann. Deswegen gibt es eigentlich für die Zukunft nur zweieinhalb Möglichkeiten, worüber wir hier nachdenken müssen und worüber auch der Senat einmal nachdenken muss. Bleibt die Jacobs Uni beim alten Konzept, dann ist sie vermutlich 2018 trotz aller Subventionen insolvent, und das kostet das Land Bremen noch einmal richtig Geld. Ich verweise hier nicht nur auf den 50-Millionen-Kredit, sondern ich weise auch noch einmal daraufhin, auch wenn Herr Kau das eben in Abrede gestellt hat, dass der Bund Bundeshochschulzuschüsse für zwei Gebäude auf dem Gelände und irgendwie auch beim Vorkaufsrecht aktive Hilfe geleistet hat. Da kommen Regressforderungen in Höhe der Hälfte des Verkehrswertes der Gebäude und des Geländes auf uns zu. Das ist auch im Bremischen Hochschulgesetz so abgesichert; Herr Kau, da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln.

(Abg. K a u [CDU]: Ich habe kein Wort gesprochen!)

Sollte die Jacobs Uni also 2017 scheitern, kommen auf das Land weitere Kosten in Höhe von 70 bis 80 Millionen Euro zu. Das ist nämlich die Krux in der aktuellen Situation. Das weiß auch die Züricher Jacobs Foundation, und damit droht sie natürlich auch. Denn der Senat weiß: Wenn diese sich zurückzieht, wird es für das Land teuer. Mit dieser Option ist das Land aber auf Dauer erpressbar, Herr Güldner, und dann reden wir nicht zum siebten oder achten oder neunten Mal über eine letztmalige Finanzierung, sondern über eine dauerhafte.

Ich habe hier vor einem Jahr, als wir beantragt haben, dass die Subventionen nicht geleistet werden, schon gesagt, die Jacobs Uni könnte selber daran ar-

(A) beiten und abspecken. Sie könnte eine private Hochschule werden. Das Geschäftsmodell Privatuniversität – das wissen wir – ist in Deutschland gescheitert. Als Hochschule könnte sie vielleicht in der Drittmittelaquise als private Lehreinrichtung etwas erfolgreicher sein, auch jetzt. Ich finde es im Übrigen an dieser Stelle bemerkenswert, dass eine private Universität offensichtlich genau in dem Punkt der Drittmittelaquise ganz weit an den Interessen der Wirtschaft vorbei agiert.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was?)

Sie schaffen es ja nicht, Drittmittel zu akquirieren, und ich finde das an dieser Stelle, Herr Röwekamp, mit Verlaub gesagt, pervers.

(Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU])

Das ist eine Stiftung.

(Lachen bei der CDU)

Das ist keine Drittmittelaquise, Herr Röwekamp. Wir merken, Sie haben von Wissenschaft wenig Ahnung.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was sind denn für Sie Drittmittel? Staatsknete oder was?)

(B) Mit Verlaub, Herr Röwekamp, es ist pervers, dass Universität und Hochschule Bremen in der Drittmittelaquise weitaus erfolgreicher sind als eine Privatuniversität, die sich als privates Unternehmen versteht. Aber um darauf zurückzukommen: Die Privatuni könnte abspecken, sie könnte sich auf den Bachelor beschränken, sie könnte Hochschule werden, sie könnte den Weg gehen, den Witten/Herdecke oder andere Privatuniversitäten gegangen sind. Dann könnte man in fünf Jahren schauen, ob das erfolgreich war. Allein, ich sehe nicht, dass die Unileitung in irgendeine Richtung denkt, die auf ein Abspecken und darauf hindeutet, sich vielleicht als Privatunternehmen auch selbst am Markt halten zu können.

Es gibt aber auch noch andere Optionen, und auch die habe ich hier schon einmal aufgezeigt. Wir können natürlich sagen: Ab 2018 nutzen wir alle Liegenschaften auf dem Grohner Gelände dazu, dort eine öffentliche Hochschuleinrichtung zu betreiben. Das würde zumindest die Regressforderung in Höhe von 20 Millionen Euro ersparen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Was kostet solch eine Überführung?)

Eine Überführung der privaten Jacobs Universität in das öffentliche Hochschulsystem ist natürlich nur möglich, wenn ein Schritt in diese Richtung rechtzeitig vorbereitet wird. 2016 brauchen wir damit nicht mehr anzufangen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das sind doch Nebelbomben, die Sie da werfen!)

Damit komme ich zu dem, was der Senat eigentlich jetzt machen könnte. Im Moment könnte es nämlich noch zu Synergieeffekten mit der Universität Bremen, die zumindest über eine der Exzellenzinitiativen Kooperationen mit der privaten Jacobs Uni hat, kommen. Ich kann Ihnen auch konkrete Vorschläge machen. Herr Röwekamp, jetzt hören Sie einmal gut zu!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich höre die ganze Zeit gut zu!)

Die Uni könnte am Standort Grohn zum Beispiel passgenau Forschung und Verwaltung auslagern. Die Uni hätte damit die Möglichkeit, die Raumnot auf dem eigenen Campus zu verringern und die dort frei werdenden Gebäude in Lehrgebäude umzuwandeln. Das Problem der Raumnot an der öffentlichen Uni könnte man so mit Sicherheit abmildern, und ich sehe dann auch eine gewisse öffentliche Rechtfertigung für 3 Millionen Subventionen im Jahr für eine private Forschungseinrichtung.

(Glocke – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn es denn dafür zu haben wäre!)

Ich komme gleich zum Schluss!

Man könnte das Gelände also jetzt schon gemeinschaftlich räumlich nutzen. Zusätzlich könnte aber die Universität, wenn die Jacobs Uni bereit wäre, abzuspecken und sich auf den Bachelor zu beschränken, den Master, die Forschungen und die Habilitation der Jacobs Uni übernehmen. In dem Moment hätte man Synergieeffekte geschaffen, die auch finanzierbar wären. Dann müsste man 2016 natürlich die Fakten auf den Tisch legen: Funktioniert ein abgespecktes Modell Jacobs Uni unter Nutzung der Synergieeffekte für die öffentlichen Hochschulen oder funktioniert es nicht?

(Glocke)

Dann muss man natürlich Tabula rasa machen, weil auch wir ein längerfristiges Nebeneinander von öffentlicher und privater Einrichtung aus hochschulpolitischen Überlegungen heraus nicht für wünschenswert halten.

(Glocke)

Ich muss an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, dass der Senat ganz ernsthaft darüber nachdenken sollte, solche Wege mit der Universität und auch der Jacobs Universität zu besprechen; denn ich kann Ihnen eines sagen: 2016 ist es zu spät. Eine insolvente Einrichtung wird sich keine öffentliche

(A) Universität und keine öffentliche Hochschule im Land Bremen ans Bein binden, weil das ein Renommeeverlust ohnegleichen wäre. – Danke!

> (Beifall bei der LINKEN – Abg. Röwekamp [CDU]: War das ein Unsinn! – Abg. Kastendiek [CDU]: Ja, stringent, von Anfang bis Ende!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch, Fraktion der SPD.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vogt, mir missfällt Ihre Kausalkette, die Sie aufzeigen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: War das eine?)

Ich werde gleich versuchen, sie einmal darzustellen. – Ich finde es ja in Ordnung, dass Sie sich über die Zukunft der Einrichtung Gedanken machen, und das sollten wir in der Tat auch tun. Allerdings kommen Sie und sagen, dass in der Vergangenheit schlechte Investitionen getätigt wurden. Sie malen eine Zukunftsprognose für diese Einrichtung aus, die derart negativ ist, die gar keinen positiven Ausgang zulässt, und kommen dann als Heilsbringerin und sagen: Ja, ich kann mir aber vorstellen, es gibt Lösungen, und wir sind gern bereit, diese Lösungen zu präsentieren. So läuft das nicht, Frau Vogt! Das will ich Ihnen einmal sagen!

Es ist ganz wichtig, dass wir erst einmal klarstellen, dass wir diese Investition, diese 230 Millionen Euro, nicht in die Weser gekippt haben. Sie müssen, wenn Sie Investitionen bewerten, eine Bilanz aufstellen. Auf der Haben-Seite, auf der Aktiv-Seite, dieser Bilanz steht eine Menge. Da steht eine Universität, bei der 500 Leute angestellt sind, an der eine Vielzahl international ausgerichteter Studenten studiert. Herr Dr. Güldner hat daraufhin gewiesen, dass Sie das bei anderen Unternehmen anders bewerten. Da sagen Sie, dort seien Strukturen geschaffen, die wir unterstützen müssten. Hier, bei der Privatuniversität sagen Sie: Nein, das geht nicht in unser Denkschema; das passt nicht in unsere ideologische Ausrichtung; das wollen wir nicht! - Das ist doch die Richtung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Arbeitsplätze!)

Also noch einmal: Schauen Sie sich die Bilanz an! Das Geld ist nicht zum Fenster hinausgeworfen, sondern gut angelegt, auch wenn es viel ist, das gebe ich gerne zu. Ihre Zukunftsprognose für die Jacobs University lässt keine positive Richtung zu.

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Sie sind durch und durch negativ, und ich bitte Sie im Sinne der Menschen die, dort arbeiten, im Sinne der vielen Studentinnen und Studenten, nicht alles schlechtzumachen! Das sind alles hoch motivierte Leute, die diesen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort bereichern. Sie reden diese Universität schlecht. Das wirkt doch auch über unsere Landesgrenzen hinaus. Diese Universität ist nicht schlecht! Sie ist qut!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und auch die Mär, dort sei die Wirtschaft nicht involviert, ist doch völliger Blödsinn. Allein über eine Spendenaktion der Handelskammer sind diverse mittelständische Unternehmen akquiriert worden, die dort viele Millionen investiert haben. Das sehen Sie allein an den Räumen. Gehen Sie mal in die Jacobs University, und schauen Sie sich die Namen der Räume an! Die sind alle nach diesen Spendern benannt. Es sind ganz viele mittelständische Unternehmen hier aus diesem Bundesland, die sich dort engagieren. Sie können doch die Universität in der Dimension, in absoluten Beträgen, nicht mit der Jacobs University vergleichen. Das ist doch unredlich!

Frau Vogt, es tut mir leid; ich kann Ihnen da nicht folgen. Wie gesagt, die Idee, dort für die Zukunft etwas zu überlegen, ist in Ordnung. Aber Ihre Schlussfolgerungen – dass Sie dort von vorherein den Teufel an die Wand malen – teile ich so nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich eigentlich noch daran, welche Debatten noch vor einigen Jahren in dieser Stadt, aber auch darüber hinaus, über die sogenannte rote Kaderschmiede Universität und über die Perspektiven geführt worden sind? Ich habe manchmal das Gefühl, wenn ich mir die Debatte rund um die Jacobs University anschaue, dass wir im Schlechtreden, im Kaputtreden, im Negativreden wesentlich besser sind als darin, die Chancen zu sehen.

Ich will an dieser Stelle ebenfalls auf eines hinweisen, was bisher in der Debatte weitgehend untergegangen ist. Wir reden bei der Jacobs University über 1 400 Studierende aus 112 Nationen, wir reden über 130 Professorinnen und Professoren, 270 weitere Mitarbeiter als Forschungs- und Lehrpersonal; wir reden über mehr als 350 Millionen Euro, die seit 2001 an Zahlungen nach Bremen geflossen sind, darin auch das Geld von der Jacobs Foundation, der größten Einzelstiftung dieser Art, in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro. Ich finde, es ist immer noch ein großer Erfolg, dass es uns gelungen ist, dieses Geld nach Bremen-Grohn zu holen und damit das in die Wege

(D)

(A) zu leiten, was wir dort in den vergangenen Jahren sehen konnten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

> Wir reden von einem Gebäudekomplex in guter Lage, von einer Kaserne, die schrittweise anspruchsvoll renoviert worden ist, von vier Colleges, Laboren, einer Bibliothek, einem Wohnheim, einem Sport- und Convention Center. Wir reden von einer privaten Universität, die es in den vergangenen 10 Jahren geschafft hat, sich national und international einen ausgezeichneten Ruf zu erarbeiten, einer die eng mit renommierten Forschungsinstituten kooperiert, übrigens auch mit der Universität Bremen, zum Beispiel bei dem Projekt der Exzellenzuniversität, also ganz ohne Zweifel von einer weiteren Blüte in der Wissenschaftslandschaft, die auch Bremen schmückt und die - darauf ist ebenfalls bereits hingewiesen worden auch für die Wirtschaftslandschaft in Bremen große Bedeutung hat.

> Wir reden aber auch - das gehört zur Ehrlichkeit dazu – von geplatzten Blütenträumen, enttäuschten Hoffnungen, gescheiterten Finanzierungsmodellen. Die Ausgangsthese war, dass es eine private Stiftung über 200 Millionen Euro gibt, von denen ein Teil zur Anschubfinanzierung genutzt wird und der Rest in den Kapitalstock geht. Das war zu einer Zeit - ich finde, man muss wenigstens manchmal versuchen, den historischen Rahmen zu finden -, in der "New Economy" das große Schlagwort war, in der wir nicht über eine Finanzmarktkrise geredet haben, in der die These dahinter war, dass man auch in Bremen, auch in Deutschland das schaffen kann, was in den USA weitgehend funktioniert: Stiftungen und Private und auch Absolventinnen und Absolventen zu finden, die bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen, für die Universität aufzuwenden, und dann aus den Zinsen den Universitätsbetrieb zu finanzieren. Das Modell, meine Damen und Herren, ist gescheitert. Das muss man ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit dazu - an dieser Stelle auch deutlich sagen.

(B)

Das heißt allerdings nicht, dass die Jacobs University insgesamt gescheitert ist, sondern das heißt, dass man jetzt daran arbeiten muss. Dazu dient der dreiseitige Vertrag, den Bremen, die Universität und die Foundation ausgehandelt haben. Der Senat hat das natürlich in Kenntnis der Risiken gemacht. Der Senat hat es aber ebenso auch in Kenntnis der Chancen, die darin liegen, gemacht. Es steckt die klare Botschaft darin, dass wir die Jacobs University in Bremen-Grohn erhalten wollen und dass wir mit dieser Jacobs University weitere wissenschaftliche und wirtschaftliche Impulse setzen wollen. Der Senat hat auch gesagt – darin sind wir uns im Senat einig –, dass wir bereit sind, hierfür einen Zuschuss von 3 Millionen Euro jährlich zu geben, befristet auf die 5 Jahre, weil wir davon überzeugt sind, dass das im Verhältnis zu der Gesamtbeschreibung, im Verhältnis zu dem, was wir in Bremen-Grohn geschaffen haben, im Verhältnis zu dem, was man in der Jacobs University sehen kann,

gut angelegtes Geld ist. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Ziele erreicht werden können, auf die wir uns gemeinschaftlich mit der Foundation und der Universität verständigt haben.

Dazu gehört auch, deutlich zu machen – auch das ist in der Debatte untergegangen –, dass nicht nur Bremen ein Interesse daran hat, dass das, was an strukturellem Defizit in der Jacobs University vorhanden ist, abgebaut wird, sondern dass die Jacobs Foundation das gleiche Interesse hat, eine sichere Perspektive für die Universität haben möchte und will, dass das Geld gut angelegt ist. Deswegen müssen jetzt alle Seiten gemeinschaftlich daran arbeiten, diesen – ich will sagen – Sanierungspfad für die University zu bestreiten und zu beschreiten. Und "bestreiten" heißt dann eben auch, dass es natürlich auf diesem Weg Streit gibt, und heißt dann natürlich auch, dass es unterschiedliche Einschätzungen dazu gibt, wie das erreicht werden kann. Aber auch das gehört dazu.

Wenn ich ein strukturelles Defizit in der Höhe habe, muss ich daran arbeiten, dieses strukturelle Defizit entsprechend der Zielvorgaben - die wir jährlich kontrollieren werden, bei denen wir auch als Senat in der Begleitung eng dabei sein werden – abzubauen und die Ziele, die zwischen den drei Partnern vereinbart worden sind, zu erreichen. Dazu gehört es dann eben auch, deutlich zu machen, dass nicht alles an der Jacobs University so weiterlaufen kann, wie das im Moment der Fall ist. Es muss zwangsläufig Abstriche geben, wenn sie das strukturelle Defizit abbauen will; bei dem Personal muss es Einschnitte geben, bei den Leistungen, die man anbietet, muss es Einschnitte geben, und auch bei den Stipendien, die man vergibt, weil das am Ende ein Beitrag ist, um die Finanzierung der Universität in der Perspektive sicherstellen zu können. In diese Diskussionen ist die Universität, sind die Gremien der Universität, und alle, die operativ dort tätig sind, eingebunden. Dass das nicht ohne Blessuren und nicht ohne Reibung abgeht, können Sie sicherlich auch an dem Rückzug von Herrn Professor Peitgen sehen. Sie können daran aber auch sehen, dass es allen, die beteiligt sind, und allen, die sich vertraglich gebunden haben, ernst damit ist, das umzusetzen, was in dem dreiseitigen Vertrag vereinbart worden ist.

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen, der nach meiner festen Überzeugung notwendig ist. Nach meiner Auffassung kann es gerade für diese private Universität noch weitere positive Zeichen auch vonseiten der Wirtschaft geben; die Beiträge der Wirtschaft für die langfristige Sicherung könnten durchaus noch üppiger ausfallen. Ich will es an dieser Stelle so freundlich sagen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das müssen Sie einmal den Kollegen von der CDU sagen!)

Frau Vogt, mir ist verhältnismäßig egal, ob die Kollegen der CDU dazu eine andere Meinung haben!

(A) Bisher ist auch von Privaten viel gutes Geld für die Jacobs University gesammelt worden. Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, noch mehr Geld einzusammeln, wenn wir eine gemeinsame Kraftanstrengung unternehmen. Als Wirtschaftssenator bin ich auf jeden Fall bereit, dabei mitzuhelfen, um die Universität dann auch langfristig sichern zu können.

Wenn Sie sich unterm Strich das anschauen, worüber wir in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Jacobs University immer wieder diskutiert haben, dann finden Sie einen festen Rahmen mit klaren Absprachen vor, die vonseiten der Universität jetzt umgesetzt werden müssen, um dem zu entsprechen, was in dem dreiseitigen Vertrag zwischen Foundation, Bremen und der Universität festgelegt ist. Wir werden das - das sage ich ausdrücklich, weil uns die Jacobs University am Herzen liegt - als Senat konstruktiv begleiten. Wir werden kritisch darüber wachen, dass die Leitung der Universität eng an den Vorgaben arbeitet. Klar ist sowohl für die Foundation als auch für uns, dass die Ziele bis 2017 erreicht werden müssen, weil es über diese fünf mal 3 Millionen hinaus für die Jacobs University kein weiteres Geld geben wird. Insofern kommt es jetzt darauf an, die Systeme in der Universität und das Aufstellen der Universität so zu organisieren, dass sie in 5 Jahren ohne weitere Zuschüsse von bremischer Seite leben und aufgrund des Erreichens dieses Ziels - das auch ein hartes Ziel für die Foundation ist - dann das weitere Geld der Foundation über 2017 hinaus bekommen kann. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Konsensliste - Neufassung

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 12. November 2013

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Durchsetzung eines Mindestlohns im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Juni 2013 (Drucksache 18/952)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013

(Drucksache 18/1088)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1088, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Günthner, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hätte erwarten können, dass wir vielleicht gar nicht mehr so intensiv über den Landesmindestlohn sprechen müssen, da er ja bereits auf Bundesebene durchgesetzt ist. Das wäre schön gewesen. Die Wahl liegt knapp zwei Monate zurück. Wäre alles hervorragend und prima gelaufen, wie das bestimmte Teile durchaus angenommen haben, dann bräuchten wir uns gar nicht mehr so ausführlich über Landesmindestlohngesetze auseinanderzusetzen.

(Vizepräsidentin S c h ö n übernimmt den Vorsitz.)

Des Weiteren möchte ich sagen, dass wir mit der Umsetzung auf Landesebene inzwischen durchaus Erfahrungen gesammelt haben, die wir uns auch näher ansehen sollten. Wichtig ist in dem Zusammenhang: Der Mindestlohn an sich schafft keine Lohngerechtigkeit. Das ist ja völlig klar. Er ist das mindestens notwendige Instrument, um quasi eine Notbremse nach unten einzurichten. Er ist ein Instrument, um Beschäftigte vor unfairen Löhnen zu schützen, und er schützt selbstverständlich auch die Beschäftigten, die aktuell einen Job haben, vor einem Lohndumping. Es geht ja nicht darum, dass Unternehmen praktisch konkurrieren sollen nach dem Motto: Wer ist am billigsten? Vielmehr geht es darum, dass sie, was ihre Produktivität angeht, miteinander konkurrieren sollten.

Ich möchte jetzt auf die Verfasstheit unserer eigenen Umsetzung eingehen. Die Senatsantwort liegt in ausführlicher Breite vor. Hieran können wir erste

(D)

(D)

(A) Erfahrungen bereits ablesen. Die Umsetzung eines Landesmindestlohngesetzes ist mühsam, und sie hängt auch von einem gewissen politischen Klima ab, das die Grundlage dafür bildet. Es gibt heute noch 130 öffentliche Verträge im Land Bremen, in denen es überhaupt keine Mindestlohnverpflichtung gibt - vier Jahre nach der Einführung des Mindestlohns im Tariftreue- und Vergabegesetz von 2009. 30 weitere Verträge haben eine Mindestlohnverpflichtung von 7,50 Euro statt 8,50 Euro. Ein Großteil dieser Verträge umfasst genau die Bereiche, die als kritisch zu bezeichnen sind: Reinigung, Transport, Entsorgung, Sicherheitsgewerbe. 60 Prozent dieser 160 Verträge, die ein jährliches Volumen von 18 Millionen Euro haben, sind unbefristet. Hier können wir gar nicht sagen, dass nach dem Auslaufen dieser Verträge unsere Landesmindestlohnvorgabe greifen werde, weil sie gar kein befristetes Ende haben. Das heißt, sie können theoretisch noch ewig ohne Mindestlohn laufen.

Auch Erhöhungen des Mindestlohns gelten für diese Verträge nicht, das heißt, sie werden nicht automatisch angeglichen, wenn die Mindestlohnkommission andere Mindestlöhne festgelegt hat. Hier gelten auch die Erhöhungen erst für einen Neuabschluss.

Ich muss sagen, das ist ein Zustand, den wir in der Weise nicht akzeptieren können. Die Ziele eines Landesmindestlohngesetzes werden hier komplett konterkariert. Der Arbeitgeber kann, wenn es Tariferhöhungen gibt, nicht sagen dass ihn das nicht interessiere und er eine andere Grundlage habe. Hier muss angeglichen werden. Dasselbe sollte auch für ein Landesmindestlohngesetz gelten. Hier muss man, finde ich, Konsequenzen ziehen.

Unbefristete öffentliche Aufträge darf es eigentlich gar nicht geben. Wenn sich die Lohngesetzgebung des Landes ändert, muss hier entsprechend angepasst werden. Gegebenenfalls sollten diese Verträge nachverhandelt werden. Dafür sind es ja auch Verträge. Das darf dann aber nicht so verstanden werden, dass man dem Auftragnehmer quasi bittend hinterherlaufen muss. Wir haben hier schon verschiedene Beispiele diskutiert und in Anfragen behandelt, beispielsweise die Bremer Weserstadion GmbH. Das Thema hatten wir auch beim Catering in der Stadthalle bei den Sixdays. Also, es gibt ja durchaus Beispiele dafür, wie man das entsprechend diskutieren und anpassen müsste. Bei all dem gibt es noch keine Ergebnisse, respektive beim Weserstadion ist das erst im Gespräch.

Für Gesellschaften wie GmbH und Aktiengesellschaften gilt der Mindestlohn, den wir hier auf Landesebene haben, überhaupt nicht. Das ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich, aber es ist eine unbefriedigende Situation. Es kann ja nicht sein, dass es hier quasi blinde Flecken in unserer landespolitischen Gesetzgebung gibt, die genau durch diese Gesetzesprüfung ausgenommen ist, die dieser AG zugrunde liegen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das ist doch nichts Neues, das war doch vorher bekannt!)

Wenn wir unsere Aktiengesellschaften nicht steuern können, dann müssen wir uns überlegen, ob wir deren Verfasstheit ändern. Ich halte es in keiner Weise für vertretbar und gedeihlich, dass man hier machen kann, was man will.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ambesten VEB!)

Bei der BLG gibt es beispielsweise Subsubsubunternehmen, die zum Teil auch unter die Bereiche Sicherheit und Reinigung fallen.

Ich möchte unbedingt noch auf einen Punkt hinweisen: Der Mindestlohn ist auch deshalb so wichtig, weil er Entgeltgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herstellen muss. Gerade Frauen arbeiten für diese miserablen Löhne. Ich möchte noch einmal sagen, dass das gerade bei der Vergabe im Reinigungsbereich existenziell nicht vertretbar ist. Darunter fallen natürlich auch Gesellschaften wie die BLG

Für nicht stichhaltig halte ich übrigens die Argumentation und die Antwort hinsichtlich der berüchtigten Mischtätigkeiten. Der Magistrat Bremerhaven vergibt Aufträge an Postdienstleister, die keinen Mindestlohn zahlen. Das hatten wir hier auch schon diskutiert. Die Beschäftigten erledigen ja nur zu 20 Prozent öffentliche Aufträge. Das wird dann durch entsprechende Zuschläge, wenn es diese Fälle betrifft, ausgeglichen. Da versteigt man sich doch zu der Antwort, alles andere dürfte man nicht. Die Forderung, der Auftragnehmer müsse generell Mindestlohn zahlen, sei eine unzulässige Eignungsanforderung. – Genauso steht es in der Senatsantwort.

Da fragt man sich: Wie ist das denn mit anderen Bestimmungen des Vergabegesetzes? Das verweist ja auf die internationalen Arbeits-, Vergabe- und Organisationsvorschriften, die darüber hinausgehen. Was ist dann mit der Einhaltung dieser ILO-Normen oder der Frauenförderung? Was ist denn mit der Ausbildungsverpflichtung? Daran hängt ja eine ganze Menge. Da kann man ja auch nicht sagen: Na ja, dieses Unternehmen macht das zu 20 Prozent und zu 80 nicht; das wird mit irgendeinem Zuschlag ausgeglichen. Das funktioniert ja nicht.

Also, wir haben durchaus Gründe, warum wir genau das in das Tariftreue- und Vergabegesetz mit hineingenommen haben. In Paragraf 18 können Sie das sehr genau nachlesen. Wir können doch zu den Unternehmen nicht sagen, dass es uns nicht interessiert, ob sie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit betreiben, Frauenförderung machen oder nach Kriterien der guten Arbeit funktionieren.

(Glocke)

Ich muss zusammenfassend sagen, dass ich mit der Geschwindigkeit nicht zufrieden bin. Es ist richtig, dass hier Neuland betreten worden ist. Ich möchte

(B)

(A) auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht wissen, mit welcher Art von Gesetzgebung zum Mindestlohn wir auf Bundesebene zu rechnen haben. Das ist immer noch offen. Interessant wird sein, wie das Gesetz formuliert wird. Womöglich sind wir mit genau denselben Problemen konfrontiert, die wir hier auf der Landesebene haben. Wir müssen das weiter kritisch beobachten; denn wenn wir keinen Mindestlohn bekommen, halte ich das für ein Desaster. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Kollege Willmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab: Frau Kollegin Bernhard, ich habe gehofft, in Ihrem Debattenbeitrag Aufschluss darüber zu bekommen, was Sie eigentlich meinen. Meinen Sie das Tariftreue- und Vergabegesetz, in dem auch ein Mindestlohn festgelegt ist, den wir einmal bei 7,50 Euro angesetzt hatten und inzwischen auf 8,50 Euro angehoben haben, oder meinen Sie das Landesmindestlohngesetz? Beides, wie Sie es auch jetzt wieder in Ihrer Rede gemacht haben, miteinander zu vermischen und den Eindruck zu erwecken, dort, wo wir uns im Rahmen des Vergabegesetzes befinden, den Landesmindestlohn nicht anzuwenden, obwohl beides miteinander per se nichts zu tun hat, ist, finde ich unzulässig. Auch die Antwort des Senats auf Ihre Anfrage besagt, dass dieser davon ausgeht – so freundlich war der Senat -, dass Sie Regelungen des Tariftreueund Vergabegesetzes meinen, während Sie nach dem Landesmindestlohn fragen. - Das vorab zur Verdeutlichung!

Wenn man die Antwort liest, dann ist eines klar: Wichtig war es, den Mindestlohn in einem Vergabegesetz und in einem Landesmindestlohngesetz überhaupt einzuführen. Bei beiden Initiativen des Landes Bremen ist uns in der Vorbereitung und auch in der anschließenden Durchführung klargeworden, dass die Schwachstellen einer gerechten Bezahlung aus öffentlichen Mitteln aufgezeigt werden würden und auch aufgezeigt worden sind, und wir sehen auch, dass es weiterhin Probleme einer gerechten Bezahlung gibt, die wir nicht lösen konnten beziehungsweise bisher nicht gelöst haben.

Wir sind nach wie vor und immer wieder erstaunt darüber, wo nach Auskunft des Senats, hier der Sonderkommission Mindestlohn, Verstöße stattfinden und wer einfach bis heute nicht meldet, obwohl sowohl der Senat im Ganzen als auch die einzelnen zuständigen Senatoren im Besonderen Gesellschaften und Unternehmungen, aber auch Kammern aufgefordert haben, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das kann aus unserer Sicht definitiv nicht akzeptiert werden, und wir fordern alle, die bis heute

keine Meldung abgeben oder aber die Mindestlohnansätze des Vergabegesetzes nicht einhalten, dringend auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Damit ist klar, dass für uns die Soko Mindestlohn, die übrigens eine Riesenmenge zu bearbeiten hat, wirklich eine gute, eine sinnvolle, eine aufschlussreiche Arbeit macht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zum Abschluss: Die Anfrage der LINKEN zeigt, wie wichtig es ist, einen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene einzuführen, nicht so sehr, weil Sie Vergabegesetz und Mindestlohngesetz nicht auseinanderhalten können; klar ist vielmehr, dass dann ein gesetzlicher Mindestlohn einklagbar ist. Jeder hat dann einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn, und es bedarf auch nicht, wie vor ein paar Tagen in der "Süddeutschen Zeitung" unter einer großen Überschrift zu lesen, 2 000 zusätzlicher Kontrolleure. Nein, dort, wo ein gesetzlicher Anspruch auf Bundesebene definiert ist, bedarf es nicht eines einzigen Kontrolleurs; das muss man deutlich sagen. Denn wir haben dann einen einklagbaren Mindeststandard.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das ist doch Quatsch! Dann bräuchte man auch keine Polizei, denn es gibt ja auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit!)

Unterm Strich bleibt für uns als grüne Fraktion deutlich zu sagen: Löhne unter 8,50 Euro sind und bleiben skandalös. Dass die LINKE die beiden Gesetze nicht ganz auseinanderhalten kann, sei so hingenommen. Wir wissen, was sie meinen, und sind auch an ihrer Seite, diesbezüglich weiter aufzupassen.

Herr Kastendiek, ich habe Ihre Bemerkung wohl gehört! Wir gehen nach wie vor davon aus, dass dort, wo es einen gesetzlichen Anspruch gibt, dieser auch erfüllt wird und nicht grundsätzlich Kontrolleure oder andere gebraucht werden, damit er umgesetzt wird. Dass aber per se, wie von Ihrer Seite, von der CDU-Seite, gesagt wird, man schaffe mit der Einführung eines Mindestlohns ein verwaltungsmäßiges Monster, vernichte Arbeitsplätze, und es sei gar nicht zu kontrollieren, halten wir schlichtweg für eine Ausrede. Wir folgen Ihnen da nicht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Kollege Reinken, SPD-Fraktion.

Abg. **Reinken** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass die Ant-

(D)

(A) wort des Senats auf die Große Anfrage der LINKEN heute erneut die Gelegenheit verschafft, sich in der politischen Debatte um den Mindestlohn zu positionieren, aber auch Chancen und Grenzen und Probleme einer regionalen Umsetzung zu diskutieren.

Wenn ich mir die Pressemitteilung der LINKEN vom 21. Oktober anschaue, dann stelle ich fest, dass man dazu wirklich noch einiges erklären muss. Der Kollege Willmann hat das eben auch schon versucht. Da werden sozusagen Landesmindestlohngesetz, Tariftreue- und Vergabegesetz, Altverträge und Vergabepraxis in einem großen Topf zusammengerührt, um am Ende festzustellen und der Öffentlichkeit zu erklären, dass das Landesmindestlohngesetz nichts gebracht hat. Ich finde das ziemlich plump. Ich finde es auch ziemlich falsch, das so darzustellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Frau Bernhard, Ihr Beitrag heute war schon um einiges differenzierter und nachdenklicher als die damalige Presseerklärung. Das finde ich wiederum ganz gut.

Deswegen noch einmal zur Sache: Wir haben eine ausführliche Antwort auf Ihre Fragen bekommen, einschließlich einer ausführlichen Übersicht über die geschlossenen Verträge in den einzelnen Ressorts, mit einer zeitlichen Einordnung und dem Geschäftsvolumen, das dort bewegt wird. Das zeigt im Übrigen, welches Volumen wir mit öffentlichen Aufträgen in diesem Bereich bewegen, und es gibt damit auch noch einmal einen deutlichen Hinweis darauf, dass es völlig richtig war, dass dieses Bundesland im Jahre 2009 ein Tariftreue- und Vergabegesetz erlassen hat.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es war dieses Parlament, das dies damals beschlossen hat, und das sollten wir nicht kleinreden lassen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das zeigt natürlich auch, dass es richtig war, hier und dort regulierend einzugreifen. Zugleich erfahren wir durch die Mitteilung des Senats noch einmal die Grenzen unserer landespolitischen Möglichkeiten. Das wussten wir allerdings auch schon vorher. Wir haben im Gegensatz zu anderen nie versprochen, dass wir mit dem Landesmindestlohngesetz oder mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz alle Probleme aus der Welt schaffen. Wir haben immer gesagt, dass wir etwas Regionales machen. Wir wissen, dass es noch keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gibt. Wir wissen, dass wir die europarechtliche Pro-

blematik aus dem Rüffert-Urteil haben. Wir wissen, dass wir in unserem Land das Problem unzureichender Allgemeinverbindlichkeit haben, das natürlich insbesondere bei den auch von Ihnen zitierten Mischaufgaben ins Gewicht fällt. Das sind alles Probleme, die bekannt sind. Es ist gut, das hier noch einmal zu sagen und auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir das machen, was regional möglich ist, aber auch bundesstaatliche Veränderungen brauchen.

In der Antwort des Senats wird festgestellt, dass es eine ganze Reihe von Verträgen gibt, die aus der Zeit vor 2009 datieren. Daraus wird dann polemisch geschlossen, das seien alles Bereiche, in denen zu 7,50 Euro, 8,50 Euro gearbeitet wird. Ein Blick in diese Aufstellung macht allerdings auch klar, dass es nicht vom Datum der Verträge abhängt, ob das gesichert wird, was wir mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz eigentlich meinen. Oder glaubt denn jemand, dass das Auftragsvolumen von 2,8 Millionen im Lotsenversetzdienst im Bundesland Bremen zu 7,50 Euro abgewickelt wird? Das ist doch völlig unsinnig! Für 7,50 Euro geht kein Lotse auf irgendein Lotsenversetzboot! Oder glaubt jemand, dass jemand in Bremen das "Privileg" hat, als öffentlicher Auftraggeber IT-Dienstleistungen für 8,50 Euro die Stunde zu bekommen? Auch das ist doch Unsinn! "Altverträge" bedeutet doch nicht, dass die Betreffenden mit 7,50 Euro und 8,50 Euro abgespeist werden.

Aber wir wissen natürlich alle, dass es Bereiche gibt die haben Sie auch benannt –, die besonders problematisch sind. Dumpinglöhne gibt es im Reinigungsund Überwachungsgewerbe, in Teilen der Logistik, bei privaten Postdienstleistern und natürlich geht es auch um die Vergaben im Baubereich und im Verkehrsgewerbe. Dort besteht Bedarf, Verträge neu zu gestalten; dort haben wir natürlich auch die Erwartung, dass dies im Rahmen der Möglichkeiten geschieht, und zwar zügig. Aber klar ist doch auch, dass es ein einfacher Weg ist, wenn ich einen Altvertrag mit einem Auftragnehmer verhandle und ihm dann sage: "Deine Mehrkosten erstatte ich dir sehr schnell mit einem neuen Vertrag." Ich würde schon erwarten, dass der Senat diese Verträge auch so verhandelt, dass ein Teil dieses vorenthaltenen Lohnes von den Auftraggebern geleistet wird und nicht einfach weitergegeben wird. Da bin ich auch klar für deutliche Verhandlungen, die der Senat zu führen hat.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich die Arbeit der Soko Mindestlohn loben. Denn es reicht ja nicht, ein Gesetz zu machen; Vollzug muss auch kontrolliert werden. Unabhängig davon, ob die Kommission vielleicht zu klein ist und deswegen die Kontrollen zu grobmaschig sind – das sind Fragen, über die man sich noch wird streiten können und müssen –, wurde im Frühjahr sehr deutlich, dass eine Reihe von Defiziten bei Ressorts und bei eigenen Gesellschaften besteht, und ich fand es auch gut, dass das deutlich wurde. Wir stellen mittlerweile fest, dass es deutliche Verbesserungen im Vollzug gibt. Das wer-

(A) den wir in den nächsten Tagen sicherlich auch noch einmal öffentlich diskutieren. Es war auch gut, dass im Frühjahr den Verantwortlichen an diesen Stellen deutlich gemacht wurde, dass es nicht in ihrem persönlichen Benehmen steht, über die Anwendung eines Gesetzes in ihrem Verantwortungsbereich zu befinden, sondern dass das klar ihr gesetzlicher Auftrag ist, von dem wir erwarten, dass sie ihn durchund umsetzen.

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir zu einer bundeseinheitliche Regelung zum Mindestlohn kommen. Dann werden landes- und regionalpolitische Klimmzüge überflüssig.

(Glocke)

Das könnte im Übrigen, so hoffe ich, auch eine Lösung für europarechtliche Probleme sein, wobei wir uns mit dem Rüffert-Urteil in der Tat heute in einer anderen Art und Weise auseinandersetzen müssen, als es andere europäische Länder machen. Ich denke, wenn wir in unserem Land gleichzeitig mit einem Mindestlohngesetz das Thema Allgemeinverbindlichkeit deutlich anpacken, dann haben wir auch dieses Problem entschärft und können endlich wieder vernünftige Arbeits- und Lebensbedingungen durchsetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Kollege Kastendiek, CDU-Fraktion.

Abg. Kastendiek (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat, wie ich finde, einen sehr interessanten Verlauf. Auf der einen Seite hat man den Eindruck, dass unsere Wortbeiträge direkten Einfluss auf die Koalitionsverhandlungen in Berlin finden. Es würde mich sehr freuen, wenn das so wäre. Auf der anderen Seite wird - trotz der doch bemerkenswerten Naivität, die wir heute von den Vertretern der Fraktion DIE LINKE und auch von Ihnen, Frau Bernhard, gehört haben - klar, was uns diese Antwort auf die Große Anfrage zeigt. Aus ihr ist nämlich keineswegs die Notwendigkeit für einen gesetzlichen Mindestlohn abzulesen, sondern sie zeigt vor allem, dass diese Debatte sehr stark unter den Gesichtspunkten von Populismus und Symbolpolitik geführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Resultat der Antwort auf die Große Anfrage. Genau die Themenstellungen, die Sie hier ge-

rade angerissen haben, waren zu Beginn der Einführung des Mindestlohnes, den Sie beschlossen haben, klar und eindeutig. Daher gibt es überhaupt keine Überraschungen an dieser Stelle, und es ist doch sehr weit hergeholt, hier solche Schlussfolgerungen zu ziehen.

(C)

(D)

Man muss bei der ganzen Diskussion sehr wohl im Auge behalten - deswegen ist auch der Hinweis auf die Koalitionsverhandlungen in Berlin nicht einfach beiseite zu wischen -, dass man sehr vorsichtig und sehr behutsam mit dieser Thematik umgehen muss. Und dann gibt es Diskussionsbeiträge, die besagen, man müsste jetzt die BLG verstaatlichen. Das ist ja das, was Sie fordern, Frau Bernhard! Es ist schon abenteuerlich, was Sie hier an wirtschaftspolitischer Weitsicht produzieren, wenn Sie ein wirklich sehr gesundes Unternehmen der Logistikwirtschaft oder andere Companies in ein solches Fahrwasser bringen. Aber es ist nun einmal so: Verträge sind Verträge. Ich glaube, dass der Senat insgesamt und auch die öffentlich beeinflussten Gesellschaften erst einmal gut beraten sind, sich an Verträge und natürlich auch an Gesetze zu halten. Man kann nicht ohne Weiteres auf Aktiengesellschaften Einfluss nehmen, auch wenn Sie sich das vielleicht wünschen. Das mag vor 20 oder 30 Jahren in einem anderen Teil dieser Republik vielleicht ein bisschen anders gewesen sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da gab es ja gar keine Aktiengesellschaften!)

Und die Statistik zeigt natürlich auch, um auch diesem Argument von Ihnen zu entgegnen, dass der Mindestlohn als solches überhaupt nicht geeignet ist, die Armut im großen Stile zu bekämpfen. Wenn Sie einmal in der Statistik nachschauen, wer die Geringverdienerverträge in Anspruch nimmt, so sind es zu einem großen Teil, zu über 80 Prozent, diejenigen, die sich etwas dazuverdienen wollen, die beispielsweise ihre Rente aufstocken wollen, die sich vielleicht, wie es immer wieder gesagt wird, etwas für den Urlaub dazuverdienen wollen. Der Mindestlohn eignet sich mitnichten als Instrument der Armutsbekämpfung. Vor diesem Hintergrund muss man sehr wohl hierauf achten.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wervorher genug verdient hat, muss seine Rente nicht aufstocken!)

Schauen Sie sich die Statistik an! Ein Blick in die Statistik kann helfen. Lesen heißt verstehen; das kann sehr hilfreich sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wer vorher genug verdient hat, muss seine Rente nicht aufstocken!)

(A) Kommen Sie auf die Fakten zurück! Dann wird ein wenig Objektivität in diese Diskussion eingeführt werden.

Man könnte jetzt zu diesem Thema sehr grundsätzlich ausführen; dafür reichen leider fünf Minuten nicht. Die Antwort auf diese Große Anfrage zeigt nur eines: dass sich die Bedenken und die Probleme, die wir als CDU-Fraktion bei der Einführung genannt haben, bestätigt haben. Das lässt sich nicht einfach mit einem Federstrich beiseite schieben. Der Hinweis zum Beispiel auf die Tarifverträge des Baugewerbes ist ein eindeutiger, weil die Mindestlöhne, allgemeinverbindlich festgelegt, in der Bauwirtschaft viel höher sind als das von Ihnen postulierte 8,50-Euro-Diktat. Deswegen gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, sich in diesem Tarifbereich damit zu beschäftigen. Also, ein wenig Sachkompetenz kann an dieser Stelle auch helfen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort die Kollegin Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Mich wundert diese unterschiedliche Interpretation natürlich in keiner Weise; genau das habe ich auch erwartet. Aber, um das noch einmal klarzustellen: Ich habe nie gesagt, dass das Landesmindestlohngesetz überhaupt keinen Effekt hat und völlig umsonst ist. Das möchte ich an der Stelle sagen. Ich gebe zu bedenken, dass es selbstverständlich nicht per se Lohngerechtigkeit herstellt. Das habe ich auch vorhin in meinem Beitrag gesagt. Es wäre völlig blauäugig, das zu erwarten. Es ist kein Allheilmittel und wird selbstverständlich auch nicht Armut abschaffen – nebenbei bemerkt, schon gar nicht mit 8,50 Euro. Das muss im Kontext mit noch ganz anderen Dingen gesehen werden.

(B)

Diese unzulässige Vermischung von Tariftreue- und Vergabegesetz und dem Landesmindestlohngesetz, die Sie mir unterstellen, ist in keiner Weise auf meinem Mist gewachsen. In Paragraf 7 Landesmindestlohngesetz wird für dessen Umsetzung auf das Tariftreue- und Vergabegesetz verwiesen, und die Bedingungen, die dort festgehalten werden, sind die Grundlage dafür. Darauf möchte ich doch noch einmal Bezug nehmen; denn genau das ist ja das Fundament, auf dem wir es quasi in die Realität bringen wollen.

Wir haben eine sinkende Tarifquote. 41 Prozent fallen überhaupt nicht mehr unter einen Tarif. Daran sehen wir, dass das Landesmindestlohngesetz an Grenzen stößt. Das sehen wir auch an der Umsetzung. Ich finde genau das interessant, dass wir uns das hier in Bremen ein Stück weit ansehen können. Es wurde immer so getan, als würde dieses Landesmindestlohngesetz greifen. Aber seine Grenzen sind erwartbar gewesen, und es ist deutlich schwieriger, als immer

gesagt wurde. Das sollte man sich schon ein Stück weit vor Augen halten.

Aus dieser gesamten Problematik würde uns – an dem Punkt gibt es wohl gar nicht so sehr unterschiedliche Auffassungen – wirklich nur ein bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn heraushelfen. Das ist vollkommen klar! Aber auch dort – das zeigt die Umsetzung – brauchen wir Kontrolle. Auch dort wird interessant sein, welche Bedingung genannt wird, auch dort wird interessant sein, ob es Ausnahmeregelungen gibt, wie die Kontrollen aussehen, wie es zwischen Ost und West aussieht. Wir haben mit Recht darauf hinzuweisen, dass, wenn es beispielsweise im europäischen Umland bereits Regierungen und Delegationen gibt, die zu uns nach Deutschland kommen und fragen, welche Löhne wir in den entsprechenden Industriebetrieben beziehungsweise im fleischverarbeitenden Gewerbe haben, doch irgendwie Feuer unterm Dach ist, wenn wir ihnen sagen, dass wir hier Löhne von 3, 4, oder 5 Euro bezahlen. Das ist in keiner Weise akzeptabel, von dem sozialpolitischen Hintergrund ganz zu schweigen.

In dem Kontext müssen wir uns weiter damit auseinandersetzen. Bislang habe ich den Eindruck, dass diese Koalition um den Mindestlohn mehr oder weniger wie die Katze um den heißen Brei schleicht. Ich bin gespannt, was in den nächsten zwei Wochen noch passiert. Aber das ist ja etwas, was momentan mit spitzen Fingern angefasst wird. Die Union wird sich mit Händen und Füßen wehren. Das haben wir auch bei Herrn Kastendiek gerade wahrgenommen.

Ich frage mich, nachdem das ja hier von unserem SPD-Fraktionsvorsitzenden so beschrieben wurde, dass zwei große deutsche Parteien gerade in einem "Verhandlungsprozess" sind – das finde ich sehr interessant –, was wir da zu erwarten haben. Denn im Grunde genommen sind die Ergebnisse auf arbeitsmarktpolitischer Ebene, die durch die SPD in diese Koalitionsverhandlungen hineingetragen worden sind, bislang ausgesprochen mau, und meine Erwartungshaltung wird diesbezüglich eigentlich jeden Tag kleiner. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, Frau Abgeordnete Bernhard, wie man es schafft, von einem Thema zum anderen zu mäandern und dann noch zu einem dritten zu kommen. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Was ist jetzt eigentlich Ihre Botschaft gewesen, worüber wollen Sie eigentlich heute hier reden? Wollen Sie Einfluss nehmen auf die Koalitionsverhandlungen?

Lieber Jörg Kastendiek, ich muss sagen, ich habe Ihre Ausführungen übrigens auch eher als ein klei-

(A) nes Nachhutgefecht zum Thema Mindestlohn verstanden, weil doch allen hier im Raum, die diese großen deutschen Volksparteien, wie Björn Tschöpe das so schön ausgedrückt hat, repräsentieren, klar ist, dass wenigstens für einen Teil dieser großen deutschen Volksparteien die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zentrale Voraussetzung dafür ist, dass diese Koalition überhaupt zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Das wissen Sie ja auch. Ich meine, das ist ja nun kein Geheimnis! Deswegen, finde ich, muss man das an dieser Stelle auch noch einmal so deutlich sagen, und deswegen ist dieses Herummäandern von Frau Bernhard, auch nicht wirklich zielführend. Wobei, wenn einem nichts anderes einfällt, kommt man vielleicht dazu. – Erste Bemerkung!

Zweite Bemerkung! Dass so getan wird, als sei das, was in der Antwort des Senats auf diese Große Anfrage steht, überraschend, überrascht mich dann doch, weil alle Punkte, die hier aufgelegt sind und dargestellt werden, in der Debatte über das Vergabegesetz und in der Debatte über das Landesmindestlohngesetz schon eine Rolle gespielt haben. Ich glaube, es war der Kollege Reinken, der in der Debatte über das Landesmindestlohngesetz von einer Krücke gesprochen hat: Weil wir keinen bundeseinheitlich geregelten gesetzlichen Mindestlohn haben, greifen wir zu einer Krücke, um in dem Bereich, in dem Bremen – Ausrufezeichen! – es regeln kann, das zu regeln.

(Abg. Dr. Güldner[Bündnis 90/Die Grünen]: Die übrigens in vielen Ländern anerkannt ist und nachgeahmt wird!)

So ist das! Weil nämlich viele gemerkt haben, dass es durchaus einen breiten Regelungsspielraum für Länder gibt. Wir haben allerdings auch deutlich gemacht, dass es auch Punkte gibt, die von uns nicht geregelt werden können. Der Präsident hat mich ja gefragt, ob ich die Antwort auf diese Große Anfrage vorlesen möchte. Ich weiß, dass das in diesem Haus nicht "State of the Art" ist, aber vielleicht hätte ich es bei dieser Antwort einmal machen sollen. Es hätte Ihnen beispielsweise bei der Frage geholfen, wie man mit der BLG umgeht, weil Sie, wenn Sie in die Antwort schauen, feststellen, dass wir, wenn sie zu 100 Prozent im Aktienbesitz Bremens wäre, zwar möglicherweise mehr Einfluss über die Hauptversammlung hätten, aber immer noch nicht diesen Einfluss, der es möglich machen würde, in die Gesellschaft einzugreifen, und dass wir, wenn sie eine GmbH wäre, natürlich mehr Einfluss haben könnten, wobei dann wiederum zu fragen ist, wie man operativ eingreift.

Wir haben immer deutlich gemacht, dass nach unserer Auffassung die Frage des Landesmindestlohngesetzes von zentraler Bedeutung für diesen Senat, für diese rot-grüne Koalition, ist, weil wir fest davon

überzeugt sind, dass ein Lohn den Menschen ermöglichen muss, ein lebenswertes Leben zu führen, dass sie davon ihre Familien ernähren können müssen. Deswegen halte ich den Hinweis des Kollegen Kastendiek, der den Eindruck erweckt hat, als handele es sich überwiegend um Rentnerinnen und Rentner, die sich etwas dazuverdienen, für einen in zweierlei Hinsicht hoch problematischen Einwand. Erstens muss man doch in dem Zusammenhang die Frage stellen, wieso sich eigentlich Rentnerinnen und Rentner etwas dazuverdienen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Denn man kann sich dann ja schon fragen, ob die Rente, die sie haben, nicht zum Leben ausreicht, wenn sie noch nächtelang für 400 Euro in irgendeinem Supermarkt an der Kasse sitzen müssen. Und natürlich gehört dazu, dass wir immer gesagt haben: Für uns ist die Frage des Mindestlohnes der Einstieg in einen Deckel nach unten, weil es nach unserer festen Überzeugung notwendig ist, dass Menschen von dem, was sie erarbeiten, auch leben können müssen, und dafür muss es eine Untergrenze geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Diesmal haben Sie glücklicherweise auf den Hinweis zur Tarifautonomie verzichtet. Bevor dieser Hinweis unter Umständen doch noch kommt, weise ich nur darauf hin: Das Friseurhandwerk in Bremen hat vor einigen Monaten deutlich gemacht, dass es für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ist, weil es sich damit Schmutzkonkurrenz vom Leib halten will,

(Beifall bei der SPD)

weil es den Dumpingwettbewerb in den Löhnen nach unten bekämpfen will und weil es übrigens auch der Auffassung ist, dass diese staatlich subventionierten Löhne von 6,50 Euro die die Menschen bekommen, am Ende auch die Marktwirtschaft, die ja insbesondere von der CDU immer so hoch gehalten wird, verzerren.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir einen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene bekommen. Das, was wir in Bremen bisher mit dem Vergabegesetz, aber auch mit dem Mindestlohngesetz getan haben, sind gute und wichtige Schritte gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen – –, nein, das sage ich jetzt nicht. – Ich finde, man müsste hin und wieder einmal auf die Details schauen. Das geht bei Ihnen immer wild durcheinander.

Ein großer Fernsehsender in Bremen hat diese Geschichte mit einem großen Fußballverein aufgemacht.

(D)

(A) Sie war insofern richtig, als die Leute unter 8,50 Euro verdienen; sie war insofern falsch, als weder das Tariftreue- und Vergabegesetz im Bremer Weserstadion gilt – ein Blick in die Rechtsvorschriften hilft – noch das Mindestlohngesetz im Bremer Weserstadion gilt. Auch diesbezüglich hilft ein Blick in die einschlägigen Vorschriften, die in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen worden sind. Man kann natürlich, weil es gerade um diesen großen grün-weißen Fußballverein geht, nachdem bestimmten Fleischarten umstritten gewesen sind, und nach einem Trainerabgang, der durchaus umstritten gewesen ist, versuchen, die nächste Sau durchs Dorf zu treiben. Das deckt sich nur schlicht nicht mit dem, was politisch in Bremen beschlossen worden ist. Es deckt sich nicht mit dem, was im Landestariftreue- und Vergabegesetz steht, und es deckt sich auch nicht mit dem, was im Mindestlohngesetz steht. Nichtsdestotrotz bin ich als Wirtschaftssenator, weil die Bremer Weserstadion GmbH auch von Bremen mitgetragen wird, mit der Geschäftsführung dieses Unternehmens einig darüber geworden, dass wir natürlich dafür sorgen wollen, dass auch dort zukünftig 8,50 Euro gezahlt werden.

Das hat natürlich damit zu tun, dass man die feinen Detailunterschiede dann auch zur Kenntnis nimmt und nicht – das hat der Kollege Willmann beschrieben – alles in einen Topf wirft, dreimal kräftig umrührt und sagt, Tariftreue- und Vergabegesetz und Mindestlohn funktionierten eigentlich gar nicht.

(B)

Wir haben inzwischen einen enorm breiten Geltungsbereich dafür erreicht, wir setzen es an vielen Stellen konsequent um. Es gibt übrigens auch die eine oder andere Gesellschaft in Bremen, die im städtischen Besitz ist und sich nicht hundertprozentig darüber gefreut hat, dass wir dem mit Nachdruck nachgegangen sind, aber wir haben deutlich gemacht: Wir beschließen nicht nur 8,50 Euro und sagen, dass wir einen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene wollen, sondern da, wo Bremen es kann, setzen wir es auch konsequent um, und wenn wir dafür dem einen oder anderen in der einen oder anderen Gesellschaft vor das Schienbein treten müssen, dann machen wir das gern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erstens: Ich kann sehr wohl differenzieren, und ich habe das hier auch ausgeführt. Es ist völlig richtig, dass diese BLG, die Aktiengesellschaft, rein formal gar nicht darunter fällt. Aktuell ist das gar nicht möglich, selbst wenn sie im hundertprozentigen Besitz von Bremen

wäre. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Die Frage ist, ob man den Zustand gut findet.

Zweitens: Werder und das Weserstadion. Selbstverständlich ist diese Gesellschaft auch nur zu 50 Prozent daran beteiligt, und rein formal fällt es genauso, wie es hier formuliert ist, nicht darunter. Das weiß ich alles; das ist mir völlig klar. Was mich erschüttert an der ganzen Sache, ist Ihre eigene Anspruchslosigkeit an die Umsetzung dieses Gesetzes, und da muss ich sagen: Bezüglich der Altverträge, bezüglich der Anpassung an das, was die Mindestlohnkommission festsetzt, wäre es durchaus möglich, das aufzubohren, und es wäre möglich, Verträge zu schaffen, in denen ein Passus enthalten ist, dass das, wenn ein anderer Mindestlohn vereinbart wird, automatisch angepasst werden muss. Das ist nicht au-Berhalb der Umsetzung eines Landesmindestlohngesetzes.

Das ist das, was mich ärgert. Ich bin die Letzte, die behauptet, es würde nichts bringen. Ich finde es richtig, dass Bremen das gemacht hat. Wir haben zugestimmt, und ich würde das in jeder Weise wieder unterstützen. Aber wir können dann nicht sagen: Wenn die Umsetzung nicht ganz so greift und hier die Grenzen sind, dann ist es auch nicht so schlimm; wir haben einen ersten Schritt getan, und damit sind wir zufrieden. – Das wäre symbolisch, das reicht mir nicht. Ich erwarte eigentlich, wenn man den Anspruch an sich hat, hier ein Landesmindestlohngesetz mit einem möglichst großen Effekt zu haben, dass man sich dann auch anschaut, wie man das erreicht, und mich hier nicht davon überzeugen will, dass ich nicht differenziere.

Wenn Sie da hineinschauen, dann sehen Sie sehr gut, wo Möglichkeiten sind, wo weitere Schritte gemacht werden können und wo das nicht möglich ist. Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen sollten und bei der wir nicht von vornherein wegtauchen dürfen! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Kastendiek, CDU-Fraktion.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator Günthner, ich möchte gern den Ball aufnehmen, den Sie hinsichtlich dessen geworfen haben, was zurzeit in Berlin – auch mit großer Ernsthaftigkeit in den Arbeitsgruppen – diskutiert und debattiert wird. Denn ich glaube, dass man unabhängig davon, was dabei am Ende herauskommt, ob sich nun Maximalpositionen eins zu eins durchsetzen oder nicht, mit diesem Instrument der Lohnuntergrenzen oder des Mindestlohns oder wie man am Ende des Tages das Kind nennt, sehr behutsam und sehr vorsichtig umgehen muss.

(A) Ich will einmal ein, zwei Aspekte in die Diskussion werfen, die Sie bei einer ernsthaften, differenzierten Betrachtung des Themas nicht ganz beiseite wischen können.

Es gab eine Diskussion der linken Flügel, und es gibt auch Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung, die von einem Mindestlohn von 14,50 Euro sprechen. – Ja, auch solche gibt es. Das kann ich Ihnen gerne zeigen. Wir sollten damit sehr differenziert und sehr bewusst umgehen, weil wir uns mit 8,50 Euro, mit 53 Prozent des durchschnittlichen Bruttoarbeitslohns, im Vergleich zu allen anderen europäischen Nachbarländern absolut an der Spitzhe befinden. Das spielt natürlich für die Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb befinden, eine nicht ganz unwichtige Rolle.

(Abg. Willmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch überhaupt keine Begründung!)

Ich bitte Sie darum, das in der Diskussion zu beachten!

Es hat aber natürlich nicht nur etwas mit der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb generell zu tun. Das ist vielleicht auch nur ein kleinerer Aspekt. Ein größerer Aspekt ist, dass Sie, wenn Sie von einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro sprechen, in gewissen Branchen an Akzeptanzprobleme am Markt kommen.

(Abg. Willmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch Blödsinn!)

Das ist kein Blödsinn! Herr Kollege Willmann, unterhalten Sie sich einmal mit den Vertretern aus der Wirtschaft. Die werden Ihnen ganz konkrete Beispiele nennen. Ich bin hier nicht angetreten, um an der Stelle deren Job zu machen. Aber wenn Sie völlig undifferenziert, mit Scheuklappen – so wie Sie jetzt mit dem Kopf schütteln, kann ich anderes nicht daraus schließen –, durch die Welt marschieren, werden Sie am Ende des Tages nichts erreichen.

Auch der Vergleich mit den Rentnern hat nichts mit dem Mindestlohn zu tun. Das Problem der Altersarmut ist mir bewusst, ist uns als CDU auch bewusst, aber Sie werden es mit dem Mindestlohn nicht lösen können. Auch das wissen Sie ganz genau!

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

Nein, das wissen Sie auch. Mit 8,50 Euro werden Sie das Problem der Altersarmut nicht lösen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie doch auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. An der Stelle sind ganz andere Themenstellungen und Antworten gefragt! Das heißt, man muss sehr differenziert herangehen. Ich appelliere an Sie: Achten Sie in Ihrer Partei darauf, diese Thematik am Ende des Tages nicht zu undifferenziert zu betrachten; denn es stehen auch Arbeitsplätze auf dem Spiel. Bitte ignorieren Sie diesen Aspekt der Debatte nicht! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Kollege Reinken, SPD-Fraktion,

Abg. **Reinken** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kastendiek, jetzt haben Sie die Debatte noch einmal ganz weit aufgemacht. Das hat kurz vor Mittag auch seinen Vorteil. Deswegen wollen wir uns darauf einlassen.

Ich stimme Ihnen in Ihrer letzten Bemerkung völlig zu: Wir lösen mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro nicht das Problem der Altersarmut.

(Beifall bei der SPD)

Bei uns in der Fraktion, in einer kleinen Arbeitsgruppe zum Thema "Prekarität und Arbeitsverhältnisse", war vor Kurzem ein Kollege der Arbeitnehmerkammer, der uns das einmal dargestellt hat: Bei einer 40-Stunden-Woche muss ich circa 70 Jahre zu einem Mindestlohn von 8,50 Euro sozialversicherungspflichtig arbeiten, um zu einer Rente von 850 Euro brutto/760 Euro netto zu kommen. Das ist die Realität. Übrigens, liebe Freunde von der LINKEN, bei 10 Euro muss ich 60 Jahre sozialversicherungspflichtig arbeiten, um diese Rente zu erreichen.

(Zuruf der Abg. Frau Bernhard [DIE LINKE])

Wenn wir – ich sage einmal – diese Theorie von den markträumenden Löhnen von Sinn und anderen verfolgen, dann kommen wir bei 5 Euro, die ja deren Vorstellung sind, auf circa 95 Jahre, die man sozialversicherungspflichtig arbeiten muss, um diese Minirente zu erreichen. Von daher völlig d'accord: Das ist keine Lösung. Unsere Linie ist ja auch: Wir ziehen damit eine Untergrenze ein, und darauf baut sich eine Korrektur unseres Tarifsystems, das in den letzten 15 Jahren versaut worden ist, auf.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich glaube Ihnen auch hundertprozentig, dass es in der Wirtschaft Akzeptanzprobleme gibt.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Es gibt am Markt Akzeptanzprobleme! Am Markt!)

(D)

(A) Ja, am Markt. Das ist ja die Wirtschaft! Am Markt gibt es Akzeptanzprobleme. Aber das Akzeptanzproblem taucht auch immer dann auf, wenn ich am Markt merke: Das muss ich nicht zahlen; ich kriege es billiger. Wenn ich es aber nicht billiger kriege, dann habe ich kein Akzeptanzproblem; dann muss ich das schließlich irgendwann zahlen.

Eine letzte Bemerkung dazu, um die Debatte nicht endlos zu verlängern.

(Abg. Kastendie Alternative ist, dasses gar nicht mehr gemacht wird!)

Wie zum Beispiel das Haareschneiden; das wird dann gar nicht mehr gemacht! Spätachtundsechziger wie ich haben das eine Zeitlang vorgelebt, und da kommen wir wieder hin.

(Heiterkeit)

Das wird kaum möglich sein.

(B)

Letzte Bemerkung dazu: Die Stärke der deutschen Ökonomie ist doch nicht der Billiglohnsektor im Dienstleistungsbereich. Die Stärke der deutschen Ökonomie ist die exportorientierte Wirtschaft, das, was an Dienstleistungen an der exportorientierten Wirtschaft hängt, und da finden Sie die Niedriglohnsektoren nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die finden Sie unter anderem deswegen nicht, weil der beste Garant gegen die Niedriglohnsektoren ein Tarifsystem ist, das in freien Verhandlungen auf der Basis starker Gewerkschaften und starker Unternehmensverbände durchgesetzt wird, und die darf man in der Tat aber auch nicht dadurch stören, dass man Sektoren zulässt, in denen sozusagen der Billigheimer ein- und ausgeht und damit das Tarifsystem zerstört. Das ist unsere Botschaft!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Kollege Willmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kastendiek hat mir gerade zugeraunt: "Wollen wir einmal Schwung hineinbringen!" Ja, das tun Sie in der Tat: Denn Sie machen die Diskussion um den Mindestlohn, die wir hier schon recht breit, präzise und, wie ich im Nachlesen der Debatten finde, auch inhaltlich sehr gut geführt haben, komplett wieder auf.

Die Begründung für den Mindestlohn – nur noch einmal zur Erinnerung; das können Sie auch nachlesen – war hier im Parlament nie die Armutsfestigkeit, war auch nie ein gehobener Lebensstandard oder großer Reichtum, sondern die 8,50 Euro waren im Gegensatz zur Forderung der LINKEN immer die Rückwärtsrechnung dessen, womit jemand mit einer Vollzeitbeschäftigung von Transferleistungen unabhängig wird. Das liegt meines Wissens bei 8,32 Euro oder 8,37 Euro; legen Sie mich nicht auf den Cent fest! Wir haben es für das Land Bremen auf 8,50 Euro aufgerundet, weil es hier aufgrund von Miet- und sonstigen Situationen Verschiebungen gibt. 8,50 Euro war immer die Rückrechnung dessen, womit wir die Kommune entlasten, die die Kosten tragen muss. An der Stelle haben wir Armutsfestigkeit nicht im Sinne von zwei Dritteln des üblichen Lohnes, der, verteilt auf die Bundesbevölkerung, zu finden ist, definiert, sondern sie rein daran festgemacht, wann die Menschen von Transferleistungen leben und somit ein würdiges Leben führen können.

Ich habe damals in der Debatte gesagt: Es kann nicht sein, dass Menschen ihren Feierabend dadurch definieren, dass sie zu ihrem zweiten Job aufbrechen müssen, um existenzsichernd überleben zu können. 8,50 Euro müssen dafür sein, dass sich jemand mit einem Job ohne Transferleistungen seinen Feierabend auch wirklich nehmen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe, seitdem wir den Landesmindestlohn hier beschlossen haben, mehrere Bundesländer auf Einladung bereist, die sich alle darüber gefreut haben, dass wir in Bremen so mutig waren und auch so geschlossen vorangegangen sind, einen Landesmindestlohn festzulegen. Ich bin dann irgendwann auch in Sachsen gewesen, und als man mir in Sachsen noch einmal geschildert hat, welches Tarifgefüge gesetzlich zulässig existiert und was die Menschen dort teilweise verdienen, weil es weder sittenwidrig ist noch gegen irgendwelche Vorschriften verstößt, bin ich umgefallen, weil es schlimmer war! Ich kannte das Beispiel der Friseurin, die vielleicht für 3,20 Euro arbeitet, Friseurlohn Ost minus Abschlag, Pipapo; das war alles gesetzlich richtig. Nein, es gibt noch viel schlimmere Dinge. Dort gibt es Küchenhelfer, die arbeiten für 2,92 Euro!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das soll nicht sein!)

Das soll im Land Bremen eben nicht sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das letzte Argument – ich kann es überhaupt nicht mehr hören – ist das ewige Geheule innerhalb der

(A) Wirtschaft, dass der Mindestlohn der Tod der Wirtschaft sei, weil damit Wirtschaftsgüter nicht mehr bezahlbar seien. Das ist doch totaler Quatsch! Wenn es für alle die gleiche gesetzliche Lohnuntergrenze gibt, dann kann es eben nicht mehr sein, dass Betrieb A sagt: "Wir halten uns an Tarifverträge!" und Betrieb B sagt: "Wir halten uns nicht daran, weil wir Lohnkosten ausfindig machen, die für das Stück, das produziert wird, keine Rolle mehr spielen!".

Ich habe eine Zeitlang in der Produktentwicklung für Freizeitprodukte gearbeitet. Da hieß es immer: Frank, mach Dir keine Gedanken über die Lohnkosten; die spielen in Polen und China eine untergeordnete Rolle; wir machen das schon; es spielt keine Rolle! - Das will ich nicht. Ich will nicht, dass der Wettbewerb hier dadurch bestimmt wird, wie der Kollege Reinken eben auch schon gesagt hat, dass sich einer findet, der es noch billiger macht, weil er noch einen Trick findet, um das Tarifrecht auszuhebeln, weil er irgendwelche Werkverträge hier vergibt oder weil er irgendwo im Osten mit dem Abschlag eben noch günstiger produzieren kann. Ich will, dass es für alle eine gesetzliche Untergrenze gibt, an die man sich halten muss, mit der ich vorher weiß, was ich im Minimum verdiene, und aus die Maus, und das soll es sein! - Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1088, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist mittlerweile vereinbart worden, dass der Tagesordnungspunkt 8 für diese Sitzung der Bürgerschaft ausgesetzt werden soll.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass in der Mittagspause die Aktionen der Kolleginnen des AK "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" und der ZGF stattfinden werden. Im Foyer wird das Programm INSIDE vorgestellt.

Wir treffen uns hier um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Bremer Krankenpflegeschule, Studierende der öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen, eine Gruppe Senioren der IG Metall und eine Studiengruppe der Hochschule Bremen.

Seien Sie alle herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hochschulen beenden – Studienplätze und Fächervielfalt in Bremen sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2013 (Drucksache 18/1102)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Professor Dr. Quante-Brandt, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Kück.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als Erste rufe ich auf Frau Kollegin Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einem Jahr darf sich die Bremer Universität exzellent nennen. Ich war unter anderem letzte Woche wieder dort. Das riesige Transparent, das weithin sichtbar war, ist verschwunden, und die Stimmung, die dort gerade herrscht, ist alles andere als exzellent.

Seit dem vergangenen Semester werden dort nämlich Kürzungen von 132 Stellen diskutiert, 80 im wissenschaftlichen Mittelbau und 50 in der Technik und in der Verwaltung. Unser Antrag heißt "Strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hochschulen beenden", und diese Unterfinanzierung möchte ich Ihnen am Beispiel der Universität erläutern.

Die Universität und Hochschulen haben ungefähr seit dem Jahr 2000 Globalhaushalte, aus denen sie alles bestreiten. Die Universität erhält vom Land Bremen die sogenannten Grundmittel. Im Moment sind das knapp 140 Millionen Euro. Das klingt erst einmal sehr viel, und tatsächlich: Wenn man sich den bremischen Haushalt anschaut, sind die Uni und sind die Hochschulen einer der größten Kostenfaktoren im Landeshaushalt. Aber die Uni und die Hochschulen gehören auch zu den größten Arbeitgebern und Wirtschaftsfaktoren im Land Bremen. Das muss man immer dazu sagen und darf nicht nur die Kostenseite betrachten.

Aus den Grundmitteln bezahlt die Uni Löhne, Gehälter, Anschaffungen und Investitionen, Mieten, Reparaturen, Rechnungen für Gas und Strom und so weiter und so fort.

Nun gab es in den letzten Jahren, namentlich seit 2007, eine Menge Probleme. Erstens gab es, wie wir

(D)

(A) alle auch aus eigener Erfahrung mit den eigenen Haushalten wissen, Preissteigerungen. Die Strompreise sind enorm gestiegen und heute sehr viel teurer als früher, und die Universität verbraucht natürlich eine Menge Strom. Zweitens gab es andere Kostensteigerungen, unter anderem deswegen, weil die Uni in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist und hier und da – ich drücke es einmal ganz vorsichtig aus – Reparaturen nötig sind. Drittens hat das Land Bremen in seinem Hochschulgesamtplan, dem HGP 5, beschlossen, dass man Stellenziele zwar nach wie vor hochhält, aber die Personalmittel wurden damals nicht entsprechend eingestellt.

Wenn man alle diese Kostensteigerungen und die Mehrbedarfe zusammenzieht, muss man feststellen, dass nach dem Sinken der Hochschulfinanzierung in den Jahren 2007 und 2008, die mit dem HGP 5 verbunden waren, die öffentliche Grundfinanzierung der Universität und der Hochschulen seit 2009 im Grunde gleich bleibt. Im Vergleich zu 2010 sollen die Mittel für 2015 laut dem aktuellen Haushaltsentwurf des Senats um 3,6 Prozent steigen. Wenn man aber die fünf Jahre Kostensteigerung betrachtet, wird diese nominale Erhöhung komplett aufgefressen. Inflationsbereinigt hat die Uni also 2015 erheblich weniger als 2010.

Das ist das Ergebnis, und das ist das, was die strukturelle Unterfinanzierung eigentlich ausmacht. Die öffentlichen Hochschulen und auch die Uni werden so zu einer Mangelwirtschaft gezwungen; denn irgendwie müssen Stromrechnungen bezahlt werden. Das heißt, an einer anderen Stelle muss eingespart werden. Da das häufig gar nicht möglich ist – auch wenn Studiengänge geschlossen wurden, kann man sie ja erst dann endgültig abwickeln, wenn die letzten Studierenden die Universität verlassen haben –, hat sich an der Uni über Jahre hinweg ein Defizit von 10 Millionen Euro pro Jahr aufgebaut.

(B)

Jetzt ist die große Frage, und die stellen wir als Fraktion ja schon seit mehreren Jahren: Soll man dieses Defizit durch Stellenstreichungen ausgleichen? Wir sagen ganz klar immer wieder: Nein, das ist unserer Meinung nach keine Option. In dem Bericht des Wissenschaftsrats, der vor einigen Wochen veröffentlicht worden ist, lesen wir, um einer größeren Zahl von Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen, sei es notwendig – Zitat – "die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschulen zu verbessern und an die Studierendenzahlen anzupassen". Demgegenüber warnt der Wissenschaftsrat explizit vor weiteren Einschnitten. Ich zitiere weiter: Die an der Universität geplanten Stelleneinsparungen stellten eine erhebliche Gefahr für die Qualität sowohl von Lehre als auch von Forschung dar und seien geeignet, die Erfolge der Universität, nicht zuletzt der Exzellenzinitiative, infrage zu stellen. - Nachzulesen auf Seite 67. Wer es mir nicht glaubt: Der Bericht liegt auf meinem Schreibtisch.

Es wird also allerhöchste Zeit, dass Uni und Hochschulen endlich und verlässlich, vor allen Dingen verlässlich, mehr Geld in den Grundhaushalt bekommen. Die Landeszuschüsse für die Uni und auch für die Hochschulen müssen bedarfsgerecht sein, Preissteigerungen müssen ausgeglichen werden – ich erinnere hier noch einmal dran, dass sogar die Tarifsteigerungen nicht immer komplett kompensiert wurden –, und die Einrichtungen müssen verlässlich und seriös planen können und wissen, wie viel Geld sie zur Verfügung haben.

Das Wichtigste ist unserer Meinung nach aber: Studienplätze und ganze Studiengänge dürfen auf keinen Fall reduziert werden, wie das hier vor anderthalb Monaten schon einmal anklang. Die Lehre darf nicht verschlechtert werden, und das bedeutet: Der Personalabbau, der an der Universität, aber mit Step 2020 auch an der Hochschule Bremen ansteht, muss endgültig vom Tisch! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Schön, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte die Studierenden und die Angehörigen der Hochschulen hier im Plenum ganz herzlich begrüßen. Es freut mich, dass Sie alle an der Debatte hier teilnehmen wollen beziehungsweise zuhören wollen.

(Abg. Bödeker [CDU]: Teilnehmen nicht!)

Genau, teilnehmen nicht! Ich habe großen Respekt und auch Sympathie für die Aktionen, die die Studierenden gegenwärtig durchführen, um auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Es ist schön, dass Sie anwesend sind. Viele Dinge sind nachvollziehbar, und dass die Hochschulen sowohl in Bremen als auch im Bundesgebiet unterfinanziert sind und dass sie mehr Grundfinanzierung brauchen, ist uns allen auch gemeinsam bekannt. Morgen werden wir dazu einen Antrag von Rot-Grün hier in der Bürgerschaft beraten. Dem will ich jetzt nicht vorgreifen.

Wir werden aber – das will ich an dieser Stelle auch sagen – den Antrag der LINKEN ablehnen, und zwar aus drei Gründen:

Erstens: Wir sind in der Haushaltsdebatte. Wir hatten die erste Lesung, wir haben im Dezember die zweite Lesung. Zu der zweiten Lesung steht es alle Fraktionen frei, noch Änderungsanträge zu allen Bereichen zu stellen. Das ist der Tag, an dem alle Änderungsanträge zu allen Bereichen auf den Tisch kommen können, aber es kann nicht im Vorfeld, zu welchem Bereich auch immer, irgendetwas entschieden werden. Das ist nur im Zusammenhang mit der Be-

(A) ratung des Haushalts möglich. Im Dezember ist Die LINKE dann frei, alle möglichen Änderungsanträge zu stellen. Ich finde, es ist nicht in Ordnung, hier im Vorfeld den Eindruck erwecken zu wollen, als wenn heute in dieser Frage überhaupt irgendetwas zu entscheiden wäre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens: Sie sprechen von strukturellen Defiziten. Wir haben jetzt zwei Jahre auf das Gutachten des Wissenschaftsrates gewartet. Das Gutachten hat 240 Seiten, das Gutachten ist am 25.10. beschlossen worden, ein paar Tage später stand es online, aber Sie hatten ja schon am 22. 10. einen Antrag formuliert, Sie wussten ja schon vorher, was der Wissenschaftsrat meint zu wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Uns ist es total wichtig – ich habe Ihnen eben auch zugehört, Frau Vogt! -, dieses Gutachten erst einmal auszuwerten, und das zunächst – das sage ich jetzt als Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft – in dem Ausschuss für Wissenschaft. Wir haben für nächste Woche Donnerstag den Wissenschaftsrat eingeladen, uns das Gutachten vorzustellen. Das ist die Gelegenheit für alle Abgeordneten, sowohl mit dem Wissenschaftsrat als auch mit den Hochschulrektoren zu sprechen. Wir wollen auch jeweils Vertreter des Mittelbaus beziehungsweise des Personalrats und des AStA zu einer Stellungnahme einladen. Und dann beginnt der Prozess, dass man Schlüsse daraus zieht, was denn das bedeutet, was wir in Bremen machen können, was wir nicht machen können. Das ist aus unserer Sicht ein Prozess, den wir auch mit den Hochschulbeteiligten entwickeln wollen und nicht schon im Vorfeld kennen. Das ist nicht unser Stil. Wir wollen das gemeinsam entwickeln und daraus dann auch einen gemeinsamen Weg zu einem Wissenschaftsplan 2020 entwickeln, der bis Mitte nächsten Jahres vorgelegt werden soll. Das ist aus unserer Sicht ein gemeinsamer Weg.

An dieser Stelle noch einmal ein Werbeblock für uns Grüne: Wir werden am 29. 11. hier im Haus der Bürgerschaft unter dem Titel "Hochschule heute und morgen – Bremen auf dem Weg zu einem neuen Wissenschaftsplan 2020" eine Veranstaltung dazu machen. Für uns gehört es dazu, dass wir das gemeinsam entwickeln.

Mit dem dritten Punkt komme ich jetzt noch einmal auf unseren Antrag von morgen zurück. An der Stelle geht es natürlich auch um eine neue Bund-Länder-Finanzierung. Es kann nicht sein, dass der Bund 2,7 Milliarden Euro für die Hochschulen in Deutschland ausgibt und die Länder zusammen 20 Millionen. Gerade vor dem Hintergrund der stark steigenden Studierendenzahlen kann das nicht sein; denn hier be-

steht eine gesamtstaatliche Verantwortung, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Von daher brauchen wir eine andere Verteilung, das heißt, der Bund muss mehr Verantwortung für die Forschung übernehmen, sodass wir auch in Bremen mehr Geld in der Grundfinanzierung frei haben. Ohne der Debatte von morgen vorzugreifen: Dieses Modell würde für den Landeshaushalt eine Entlastung von jährlich 9 Millionen Euro bedeuten. Das ist nicht wenig, das würde uns ganz weit voran bringen. Ich bin gespannt, Frau Vogt, ob Sie uns morgen zustimmen werden.

Zum Schluss: Die Problemlösung und die Finanzierungsfragen sind also deutlich komplizierter, als Sie das hier sagen. Wir müssen alle Herausforderungen hier in Bremen in den Blick nehmen, und wir laden von daher auch alle ein, diese Hochschulfragen in den jetzt anstehenden Monaten mit uns gemeinsam zu diskutieren. So hopplahopp, wie Sie sich das denken, geht das an der Stelle nicht. Wir treffen uns im Dezember hier alle zu den Haushaltsberatungen wieder, und dann werden wir sehen, welche Änderungsanträge dazu auf dem Tisch liegen, und dann werden wir die Probleme, die wir hier haben, alle nach und nach abarbeiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Tsartilidis, SPD Fraktion.

Abg. Tsartilidis (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil es im Moment und in diesem Antrag einen doch sehr defizitären Blick auf die Wissenschaftslandschaft gibt, sollte man vielleicht zunächst einmal darstellen, dass der Wissenschaftsrat in seiner Begutachtung des Landes Bremen sehr deutlich gemacht hat, dass unser Wissenschaftssystem äußerst leistungsstark und auch sehr förderungswürdig ist. Er hat die Hochschule Bremen, die Hochschule Bremerhaven die Hochschule für Künste - die Universität Bremen auch - in den jeweiligen Bereichen herausgehoben, hat gesagt, wie wichtig diese Institutionen sind, um die regionalwirtschaftlichen Fachkräftebedarfe zu befriedigen, um dem Ausbildungsdruck, den wir hier haben, gerecht zu werden.

In der Tat stellt der Wissenschaftsrat in seinem Bericht aber auch fest, dass wir eine klare Unterfinanzierung in der Grundfinanzierung haben. Das ist ein Zustand, den jeder Wissenschaftspolitiker beklagt, und das wissen wir auch nicht erst seit Ihrem Antrag, und das wissen wir – leider oder zum Glück – auch nicht nur im Lande Bremen; vielmehr ist das ein bundesweit vorherrschendes Problem.

Insbesondere aber in Bremen ist es in der Tat so, dass dieser Wissenschaftshaushalt "auf Kante" genäht ist, das heißt wir haben kaum Spielräume. Wenn man sich überlegt, wie schnell Veränderungen eintreten können, indem sich einzelne Studiengänge auf

(D)

(A) einmal größer entwickeln, weil es eine größere Nachfrage gibt, dann müssen wir in der Tat sagen, dass wir wenige Spielräume haben. Wir wünschen uns also auch eine bessere Ausstattung des Wissenschaftsbereichs.

In der Tat haben wir in den letzten Jahren erhebliche Mittel zusätzlich aufgewandt. Wir haben, obwohl wir in einer prekären Haushaltslage sind, den Wissenschaftshaushalt in den vergangenen Jahren stetig ansteigen lassen, und wir haben überdies viele zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Haushalt unter anderem für die Kompensation des Hochschulpakts und der Exzellenzinitiative weiter bereitgestellt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: War Voraussetzung!)

Ja, aber deshalb kann man es ja nichtsdestotrotz nennen! Das waren in den Jahren insgesamt 59,6 Millionen an Hochschulpaktmitteln, die ausgezahlt worden sind, davon sind 45,2 Prozent an die Universität und 38,9 Prozent an die Hochschule Bremen gegangen. Ich finde, da muss man wirklich sagen, dass den steigenden Studierendenzahlen vonseiten des Landes in einem, so wie wir es leisten konnten, befriedigenden Umfang begegnet worden ist.

Bremen muss allerdings, bei allen Bedarfen, die wir haben, seine finanzpolitischen Ziele im Auge behalten, und das bedeutet eben auch, dass dieser Doppelhaushalt 2013/2014 – das weiß DIE LINKE sehr wohl auch – den Anforderungen des Sanierungspfades genügt. Wir können an dieser Stelle also nicht einfach populistisch argumentieren. Ich tue das in meiner Fraktion selber auch gerne und werbe dafür, dass ich einige Millionen mehr haben möchte. Es ist aber tatsächlich nicht so, dass wir nur den Wissenschaftshaushalt bedienen können oder müssen; wir müssen den Haushalt insgesamt im Auge behalten. Aber in der Tat ist die Wissenschaft eines der Schwerpunktthemen der internen Haushaltsberatungen zwischen SPD und Grünen,

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

bei dem wir ganz genau schauen wollen, an welcher Stelle wir nachsteuern können. Und in der Tat ist die Lehre im Wissenschaftsgutachten als ein Bereich besonders benannt worden, in dem wir nachsteuern müssen. Ich hoffe – aber ich bin auch relativ sicher –, dass wir dort auch im Rahmen unserer Mittel, die wir als Land aufbringen, nachsteuern können.

An Ihrem Antrag hat mich ein wenig gestört, dass sich die Studiengänge nicht verändern dürfen, dass sozusagen die Studierendennachfragen den Hauptausschlag dafür geben sollen, inwieweit sich Studiengänge entwickeln oder inwieweit sie sich verändern, sprich: Die Nachfrage an Studiengängen steuert das Studienangebot. Das hört sich zunächst ganz po-

sitiv an, in der praktischen Umsetzung bedeutet das aber Folgendes: Wir haben kaum eine Steuerungsmöglichkeit für die knappen Ressourcen, die wir als Land haben, um tatsächlich vernünftige Studienbedingungen für die Studierenden zu gewährleisten.

Insofern denke ich – das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen –, dass man an der Stelle dem Wissenschaftsrat schon aus demografiepolitischen und aus wissenschaftspolitischen Gründen folgen und sich Gedanken darüber machen sollte, inwieweit Angebote an den Hochschulen im Lande Bremen im Rahmen einer besseren Profilierung der einzelnen Hochschulen ein Stück weit konsolidiert werden können. Ich glaube nicht, dass es in Anbetracht einer schwierigen Haushaltslage gut ist, allein die Nachfrage darüber entscheiden zu lassen, welche Studiengänge sich wie weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Hinzu kommt neben der Verantwortung, die ich als Wissenschaftspolitiker gegenüber Studierenden hege und empfinde, dass man sich die Frage stellen muss, ob es sinnvoll ist, ein Angebot aufrechtzuerhalten, das den Bedingungen, die wir dem Wissenschaftsrat für das Gutachten genannt haben, teilweise nicht entspricht. Dies sind die regionalwirtschaftliche Auswirkungen im Lande Bremen, die Frage der Zukunftsfähigkeit von Studiengängen, und damit auch die Möglichkeit für Absolventen, mit ihrer Profession, die sie studiert haben, auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden beziehungsweise ein Auskommen zu haben. All dies muss man, so finde ich, ehrlicherweise auch bedenken.

Frau Schön hat es ein Stück weit schon angesprochen: Dies ist keine Thematik, die wir alleine im Land Bremen lösen können. Insofern – man kann es nur immer gebetsmühlenhaft wiederholen – ist die Frage des Kooperationsverbotes –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! – eine Frage, die geklärt werden muss.

Als Sozialdemokrat bin ich einer der Menschen, die einer Großen Koalition gegenüber äußerst kritisch sind, ich hoffe aber, dass unser Bürgermeister Jens Böhrnsen, der für das Land Bremen in Berlin die Große Koalition mitverhandelt, die Vorschläge, die die SPD an dieser Stelle entwickelt dort einbringen kann. Dabei geht es um die Frage der Übernahme des BAföG durch den Bund und die frei werdenden Mittel, die dann im Land vorhanden sind, um sie weiter für den Wissenschaftsbereich zu verwenden. Dies sind Möglichkeiten, um der in der Tat schwierigen Grundfinanzierung Herr zu werden.

(A) (Abg. Dr. Güldner[Bündnis 90/Die Grünen]: Glückauf!)

Also, insofern Glückauf!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Man hätte sich vielleicht noch etwas anderes gewünscht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Grobien, CDU-Fraktion.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute Morgen hatten wir hier die Aktuelle Stunde der LINKEN zu den personellen Entwicklungen an der Jacobs University, jetzt fordert DIE LINKE in ihrem vorgelegten Antrag einen Wunschkatalog für die auskömmliche Finanzierung der Hochschulen im Land Bremen.

Wir alle hier in diesem Hause kennen die finanzielle Situation der Hochschulen. Wir wissen auch alle, dass es für einen weiter reibungslosen Betrieb von Forschung und Lehre eine ausreichende Grundfinanzierung geben muss. Deshalb sind sich ja auch alle Fraktionen einig, dass das Kooperationsverbot, wie eben in den beiden Vorreden schon angesprochen, in der Wissenschaftsfinanzierung zwischen Bund und Ländern möglichst kurzfristig aufgehoben werden muss. Hinzu kommt – auch hierauf wurde in den Beiträgen schon hingewiesen –, dass uns seit Ende Oktober die Empfehlungen des Wissenschaftsratsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen vorliegen.

(Unruhe auf dem Besucherrang – Zuruf)

Schade, dass Sie noch nicht eher aufgestanden sind, ehrlich gesagt! Das hätte ich mir gewünscht!

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen] – Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genau! Muss ich schon auch sagen, grandios!

In dem Gutachten stehen spannende Sachen. Neben dem ausdrücklichen Lob der Hochschulen und dem Hervorheben der Forschungsstärke der Bremer Hochschulen gibt es auch Empfehlungen, die im strukturellen Bereich liegen. Das Gutachten spricht offen von dem politischen Spannungsfeld der Stärkung tertiärer Bildung und den finanzpolitischen Anforderungen der Haushaltskonsolidierung, und es enthält auch Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz des

Studienangebots. Es freute mich zu hören, was meine beiden Vorredner genau zu diesem Punkt gesagt haben.

In der kommenden Woche kommen Vertreter des Wissenschaftsrats – auch da kann ich nur Frau Schön zitieren –, um mit den Parlamentariern und den beteiligten Hochschulen über die Empfehlungen zu sprechen. Selbstverständlich fordern auch wir, die CDU-Fraktion, den Senat auf, sich zügig mit der Umsetzung der Empfehlungen zu befassen und endlich den so lange schon ausstehenden Wissenschaftsplan, der den Hochschulen Planungssicherheit geben soll, aufzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Als Quintessenz unserer Sommertour mit dem Fraktionsvorsitzenden Thomas Röwekamp durch die Bremer Hochschulen haben auch wir uns ein konkreteres Bild machen können und werden Ihnen in Kürze unsere Empfehlungen, die sich übrigens in vielen Punkten mit denen des Wissenschaftsrats decken – wir sagen manche Dinge schon sehr viel länger! –, in einem Positionspapier vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Auch wir, die CDU-Fraktion, sind in Sorge darüber, dass der unter der Großen Koalition im letzten Jahrzehnt begonnene Kurs der Stärkung des Wissenschaftsstandortes durch die derzeitigen Regierungsfraktionen vernachlässigt werden könnte, weil offenkundig der Mut zu klaren Entscheidungen fehlt.

Wir sind uns im Prinzip aber alle darüber einig, dass die Zustände an den Hochschulen vielerorts untragbar geworden sind, sowohl in der Lehre als auch für den wissenschaftlichen Mittelbau. Aber quasi im vorauseilenden Gehorsam allen Diskussionen zuvorzukommen und Denkverbote auszusprechen, halten wir, gelinde gesagt, für unseriös.

(Beifall bei der CDU – Unruhe auf dem Besucherrang)

Natürlich möchte niemand gern Studiengänge schließen oder Studienplätze abbauen – das ist doch klar! –, aber wider besseres Wissen von vornherein jegliche Diskussion abzuwürgen, ist in meinen Augen der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Anderenfalls hätten wir den Wissenschaftsrat ja auch gar nicht erst einladen müssen.

Die CDU-Fraktion wird sich dieser sicherlich nicht leichten Debatte nicht entziehen, aber den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, sonst ist es üblich, dass man sich Debatten im Sitzen anhört, aber wenn Sie gern stehen möchten – die Debatte wird noch eine Zeit lang dauern –, können Sie gern stehen bleiben!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr gut gemacht!)

Ich rufe auf Frau Kollegin Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass die Studierenden damit etwas anderes deutlich machen wollen, als dass sie hier der Debatte stehend folgen.

(Zurufe von der CDU – Unruhe auf dem Besucherrang)

Ich möchte aber auf meine Vorrednerinnen und meinen Vorredner eingehen!

Frau Schön, Sie können beruhigt sein: Wir werden wieder Haushaltsanträge stellen, die auch ziemlich genau beziffert werden, und wir machen sogar Einsparvorschläge, die in einigen Bereichen nötig werden. Wir sagen zum Beispiel – jetzt kommt hier nicht das Mantra: "3 Millionen für die JUB!" –, dass Investitionen, die in Bildung und in Wissenschaft getätigt werden müssen, an anderer Stelle einzusparen sind und dem Wissenschaftshaushalt zugutekommen müssen.

(B)

Man könnte sich zum Beispiel auch überlegen, dass die fünfprozentige Steigerung für die Forschungseinrichtungen, die ja durch den Pakt für Forschungen mit dem Bund vereinbart worden ist, für ein Jahr ausgesetzt wird, zumal Uni und Hochschulen im Lehrbetrieb mit dieser Aussetzung im Grunde schon über einen längeren Zeitraum konfrontiert sind, weil, wie wir wissen, Bremen diesem Pakt für Forschung nur unter Finanzierungsvorbehalt zugestimmt hat.

Aber darum geht es jetzt nicht im Detail; diese Debatte führen wir tatsächlich im Dezember.

Trotzdem kann ich Sie an einer anderen Stelle beruhigen: Wir werden Ihrem Antrag morgen natürlich zustimmen. Wir sind uns in der Sache völlig einig. Es kann nicht angehen, dass sich der Bund aus dem wichtigen Feld der Wissenschaftsfinanzierung komplett zurückzieht und nur über Umgehungstatbestände, was das Grundgesetz angeht, über Hochschulpaktmittel oder hier und da einmal durch ein Förderprogramm Universitäten und Hochschulen tatsächlich stärkt, insbesondere auch, weil diese Stärkung - ich greife hier noch einmal exemplarisch die Exzellenzinitiative auf – bislang eher in die Spitzenforschung ging und natürlich nicht in die Breite und auch nicht in die Lehre. Von daher sind wir uns an dem Punkt einig. Die Frage ist nur: Was folgern wir daraus?

Man kann den Zeitungen entnehmen, worüber gerade im Koalitionsausschuss "Bildung und Wissenschaft" verhandelt wird. Herr Tsartilidis hat es schon angesprochen: Es geht um die vollständige Übernahme des BAföG durch den Bund. Das würde dem Land Bremen eine Entlastung von 13 Millionen Euro bringen – das haben wir schon ausgerechnet –, wenn denn die CSU mitgeht. Das weiß man nie; denn in Bayern werden ja nicht ganz so viele Studierende pro Einwohner ausgebildet wie zum Beispiel in Bremen. Insoweit sind wir aber guter Hoffnung.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch deutlich machen, was man hätte erhalten können, hätte sich die SPD zu Rot-Rot-Grün durchgerungen. Wenn wir eine Vermögensteuer hätten, hätte das Land Bremen selbst bei dem konservativ gerechneten Modell der SPD auf einen Schlag 450 Millionen mehr im Jahr an Einnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind tatsächlich andere Summen als das, worüber jetzt auf der Kostenentlastungsflanke verhandelt wird.

Kommen wir aber zurück zum vorliegenden Antrag! Wenn es nach Lesart der Koalition geht, sind unsere Anträge sowieso immer zu früh, zu spät oder irgendwie deplatziert.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Oder beides gleichzeitig!)

Wir ersparen es uns allerdings, auf Ihre Anträge, mit denen Sie vor den Haushaltsdebatten auf Probleme aufmerksam machen wollen, mit ähnlichen Repliken zu reagieren.

Dieser Antrag ist natürlich unter dem Eindruck der Evaluation des Wissenschaftsrats gestellt worden. Und – auch da, Frau Schön, müssen Sie mir recht geben – die Auswertung kam natürlich nicht ganz überraschend!

Wir haben im Ausschuss dieses Defizit seit zweieinhalb Jahren immer wieder beleuchtet, und wir haben auch da schon immer festgestellt, dass es, gerade weil die Uni seit dem HGP 5 sehr stark auf den Mittelbau angewiesen ist, außerordentlich schwierig wird, die Lehre in einem vernünftigen Umfang zu guten Studienbedingungen aufrechtzuerhalten, wenn die Grundfinanzierung nicht angehoben wird.

Ich möchte deswegen davor warnen, sich rein auf diese Auseinandersetzung mit dem Bund zu verlassen; denn wenn das Kooperationsverbot für den Bereich Wissenschaft fällt – das wissen wir auch –, ist das keine Vereinbarung, die der Koalitionsausschuss in Berlin jetzt aushandelt; daran müssen die Bundesländer beteiligt werden. Das ist ein langwieriger Prozess. Da brauchen wir hier wohl nicht päpstlicher zu reden als der Papst; das ist so.

(A) Ich gehe auch davon aus, dass sich im Bereich der Wissenschaftsfinanzierung einiges ändern wird, die Frage ist nur: Wie geht Bremen in die Debatte? Hierzu komme ich noch einmal auf das zurück, was ich eben gesagt habe.

(Glocke)

Bremen ist das Bundesland, das, gemessen an der Einwohnerzahl, am meisten Hochschulabsolventinnen und -absolventen ausbildet. Das hat – wie auch schon mehrfach erwähnt – für Bremen enorme Effekte, regionalwirtschaftlicher Art – das ist das eine –, aber auch sozialräumlicher Art. Es ist nämlich nicht so, wie es eben die Vorrednerin der CDU suggeriert hat, dass hier alles zufällig entstanden ist

(Abg. K a u [CDU]: Das hat sie überhaupt nicht gesagt!)

oder dass die Nachfrage das Angebot bestimmt, sondern es gab politische Steuerungen. So wurde im Jahr 2004 gesagt, dass die Hochschule Bremen zum Beispiel mehr Studienplätze einrichten und sich stärker regionalwirtschaftlich vernetzen solle. Es gab auch politische Entscheidungen für den Bereich der Universitäten. Denen sind die Einrichtungen gefolgt. Wenn man sich einmal überlegt, wie die Stadtteile Neustadt und Walle sich dadurch verändert haben, dass mehr Studierende in Bremen wohnen, so ist das enorm.

(Glocke)

Ich sage noch einmal: Wenn man mit dem Bund etwas aushandeln will, wenn man vom Bund eine vernünftige Finanzierung für die Anzahl der Hochschulabsolventen in Bremen haben will, ist es die falsche Strategie, zwei Jahre vorher die Axt anzulegen und zu kürzen, Studienplätze zu streichen und mit einer schlechteren Basis in die Verhandlungen mit dem Bund zu gehen als der gegenwärtigen! Wir haben jetzt eine verdammt gute, und das sollten wir nutzen! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe auf dem Besucherrang)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen leider sagen – aber ich nehme an, dass Sie jetzt sowieso den Saal verlassen wollen –, dass Beifallskundgebungen vom Besucherrang bei uns nicht erlaubt sind. Sie können gerne stehen bleiben, wenn Sie das möchten. Dagegen habe ich nichts. Ansonsten dürfen Sie auch gerne unseren Raum verlassen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg!

Als Nächsten rufe ich auf Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schade, dann bekomme ich ja gar keinen Beifall mehr für meine Rede!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Vielleicht ja hier unten, wenn es gut läuft!)

Ja, wollen wir einmal abwarten!

An den Anfang möchte ich stellen, dass das Gutachten des Wissenschaftsrats, das uns erreicht hat, in dieser Debatte zum ersten Mal richtig zitiert wird, aber dann bedauerlicherweise nur mit dem Negativen, das in diesem Gutachten steht. Ich würde gerne hervorheben, dass der Wissenschaftsrat festgestellt hat, dass Bremen ein enorm leistungsfähiges und förderungswürdiges Hochschulsystem aufgebaut hat. Ich finde, das gehört an den Anfang einer Kommentierung.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Da hat er nicht zugehört!)

Ich habe ja nicht in die Richtung geredet.

Die Zahl von 450 Millionen Euro wurde genannt. Frau Linnert hat mir eben noch den Hinweis gegeben, dass die bisherigen Berechnungen für die Bundesrepublik insgesamt von 10 Milliarden Euro ausgehen. Das wären dann für Bremen, sagen wir einmal, 100 Millionen – was ja auch keine schlechte Zahl ist, aber sie unterscheidet sich eben doch erheblich von der von Ihnen genannten von 450 Millionen.

Ende Oktober hat der Wissenschaftsrat die Empfehlung zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems im Lande Bremen verabschiedet. Er betont darin die Leistungsfähigkeit und Förderungswürdigkeit des Wissenschaftssystems. Ich lese aus dieser Stellungnahme heraus, dass unsere Hochschulen richtig gut aufgestellt sind. Da ist die Forschungs- und Drittmittelstärke der Universität, die im letzten Jahr mit dem Erfolg der Exzellenzinitiative gekrönt wurde und nationale und internationale Aufmerksamkeit auf unser Bundesland gezogen hat. Da ist die Breite des Studienangebots, die hohe Ausbildungsleistung zum Beispiel der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven, die sich in den letzten Jahren als Hochschule am Meer mit einer maritimen Schwerpunktsetzung sehr stark entwickelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Hochschule für Künste sorgt als ein wichtiger kultureller Faktor unseres Landes für den künstlerischen Nachwuchs in der Region, zum Beispiel im Bereich der Musikerzieherausbildung. Auf diese Leistungen können wir, denke ich, alle zusammen recht stolz sein; das möchte ich auch nicht kleingeredet wissen.

(Beifall bei der SPD)

Es gab natürlich – das muss man einräumen – auch kritische Punkte. Der Wissenschaftsrat sieht Verbesserungsbedarf in der Qualität der Lehre, und den sehe

(D)

(A) ich auch. Wir haben in den letzten Jahren bereits für unsere Verhältnisse relativ viel Geld, nämlich jährlich 7,5 Millionen Euro, für die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium aufgewandt, aber das reicht noch nicht aus. Es müssen vor allen Dingen Maßnahmen in den Hochschulen ergriffen werden, die eine Verbesserung der Qualität der Lehre und auch eine Verbesserung der Organisation der Lehre beinhalten. Dabei sind die Hinweise und Empfehlungen des Wissenschaftsrats mit Sicherheit eine große Hilfe, und wir wollen auch weiterhin – das betone ich besonders – die Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern in Bremen hoch halten.

(Beifall bei der SPD)

Dies entspricht unserer Verantwortung, die wir im Rahmen des Hochschulpakts des Bundes und der Länder übernommen haben.

Meine Damen und Herren, das vom Wissenschaftsrat beschriebene Spannungsfeld unterschiedlicher Politikziele besteht; das ist doch nicht wegzudiskutieren. Wir alle teilen gemeinsam einerseits das wissenschaftspolitische Ziel der Stärkung der tertiären Bildung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Wir wollen eine gut qualifizierte akademische Ausbildung für eine möglichst große Zahl von jungen Menschen organisieren und sie für die Freie Hansestadt Bremen letztlich gewinnen. Wir wollen eine wettbewerbsfähige Forschung, eine leistungsstarke Infrastruktur und den funktionsfähigen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Hochschulen in die Gesellschaft. Aber wir können auf der anderen Seite auch das finanzpolitische Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht wegdiskutieren. Zur Schuldenbremse und zum Verbot der Nettokreditaufnahme ab 2020 haben sich die Länder und der Bund gemeinsam verpflichtet. Es liegt auf der Hand, dass dieses finanzpolitische Ziel unsere wissenschaftspolitischen Ziele nicht eben befördert, aber wir sind in der Regierungsverantwortung, und wir müssen verantwortungsbewusst beide Ziele in Einklang bringen!

(B)

Den Ansatzpunkt für die Konsolidierung des Wissenschaftsbereichs im Hinblick auf die schwierige Finanzlage, die nicht nur in Bremen, sondern in vielen Bundesländern besteht, sehe ich aber eindeutig in den Möglichkeiten, die vom Wissenschaftsrat in seinem im Juli verabschiedeten Perspektivpapier – das ist jetzt ein etwas anderes Papier – aufgezeigt werden. Wir brauchen einen Zukunftspakt, der eine nachhaltige und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an der Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems im gesamtstaatlichen Interesse ermöglicht. Dieses ist im Übrigen auch unstrittig.

Die Realisierung der im Perspektivpapier des Wissenschaftsrats verabschiedeten Empfehlungen könnte für die Forschungslandschaft in Bremen erhebliche Entlastungen mit sich bringen. Diese müssen der Grundfinanzierung der Hochschulen zugutekommen.

Meine Damen und Herren, in der Konsequenz der Analysen und der Empfehlungen des Wissenschaftsrats, sowohl in seinem Perspektivpapier als auch in den Empfehlungen zum Wissenschaftssystem in Bremen, brauchen wir die Unterstützung und Mitfinanzierung der Aufgaben im Wissenschaftsbereich durch den Bund. Darüber hinaus muss das Land seinen finanziellen Beitrag für das Wissenschaftssystem erhöhen, wie es das schon im Haushaltsentwurf des Senats 2014/2015 begonnen hat.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es bereits für die Aufstellung im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 gelungen ist – ich summiere es jetzt einmal –, abweichend von der ursprünglichen Finanzplanung, für 2014 13,4 Millionen und in 2015 18 Millionen zur Verfügung zu stellen. Dieses halte ich angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für eine beachtliche Leistung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Mit der Berücksichtigung der vielen wichtigen Hinweise des Wissenschaftsrats zur Stärkung der Profilbildung unserer Hochschulen in der Wissenschaftsplanung 2020, einem größeren finanziellen Engagement des Bundes und der Erhöhung des finanziellen Beitrags des Landes, wie sie schon im Jahr 2014 und mit dem Entwurf 2014/2015 begonnen wurde, bin ich zuversichtlich, dass wir unser Wissenschaftssystem in Bremen wettbewerbs- und zukunftsfähig weiterentwickeln werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1102 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(A) Situation von Conterganopfern im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Juni 2013 (Drucksache 18/966)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 17. September 2013

(Drucksache 18/1055)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Möchten Sie die Antwort mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eingetreten wollen. – Das ist der Fall.

Dann rufe ich zuerst Frau Kollegin Grönert, CDU-Fraktion, auf.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage wurde mir wieder einmal deutlich, wie sehr sich doch die Schicksale von Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Die Bezeichnung "Menschen mit Behinderungen" wird manchmal – auch von mir – so locker gebraucht, als wenn man damit sagen könnte, es gehe um eine feste Größe, beinahe um eine eigene Nationalität. Oft differenzieren wir noch, indem wir von Menschen mit einer geistigen oder eben von solchen mit einer körperlichen Behinderung reden. Hinzu kommen dann noch die mit einer schwerstmehrfachen Behinderung.

Alle diese Menschen sind aber eigenständige Persönlichkeiten mit beeindruckenden, manchmal unvorstellbaren Einzelschicksalen, und die meisten von ihnen merken sehr wohl, dass sie anders und nicht immer positiv wahrgenommen werden. Doch alle gehören zu unserer vielfältigen Gesellschaft. Es gibt eben nicht nur Models mit den Maßen 90/65/90 oder kleine oder große Einsteins.

Ich gebe zu, es hat mich überrascht, in der Antwort des Senats zu lesen, dass im Land Bremen nur 19 gemeldete Personen leben, die eine Rente aus der Conterganstiftung beziehen. Diese 19 Menschen und ihre Familien eint aber ein ganz besonderes Schicksal, welches sie vor 53 Jahren mit ungefähr 5000 weiteren Menschen in Deutschland teilen mussten. Die Firma Grünenthal hatte 1957 das Schlafmittel Contergan auf den Markt gebracht. In Deutschland kamen etwa 5 000 Kinder mit schweren Missbildungen, vor allen Dingen an Armen und Beinen, auf die Welt. Das war der größte Medikamentenskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte. Von diesen Kindern leben noch ungefähr 2 700.

Zum 1. Januar dieses Jahres wurde vom Deutschen Bundestag eine deutliche Erhöhung der Rentenleistungen für Contergangeschädigte einstimmig beschlossen. Die Conterganopfer verlangen aber zusätzlich zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage auch eine schnelle Verbesserung ihrer medizinischen Versorgung.

"Uns läuft die Zeit davon", sagt die Vorsitzende des Bundesverbandes Contergangeschädigter, Margit Hudelmaier. Eine rasche Verbesserung der medizinischen Versorgung ist mit zunehmendem Alter dringend notwendig. Contergangeschädigte Körper altern nachgewiesenermaßen schneller als normal. 85 Prozent der Betroffenen klagen schon heute über regelmäßige Schmerzen als Folge ständiger Fehlhaltungen. Angehörige um Hilfe zu bitten, wird immer schwerer, denn die Eltern der Opfer sind inzwischen selbst alt geworden, und nicht jeder Betroffene hat einen Partner, der bereitwillig Unterstützungsleistungen übernimmt oder übernehmen kann.

Doch natürlich altern nicht nur die Körper der Contergangeschädigten vorzeitig. Menschen mit körperlichen Schädigungen vollbringen allesamt beeindruckende Kompensationsleistungen, um möglichst lange möglichst selbstständig leben zu können, was aber weitere körperliche, meistens schmerzhafte Schädigungen hervorruft.

Wenn die selbstständige Lebensführung auch in Zukunft fortgesetzt werden soll, dann brauchen wir ein differenziertes und passgenaues Versorgungssystem. Die Betroffenen sind jedoch bis heute – auch in Bremen – in vielen Gesundheitsfragen unterversorgt. Alle haben aber absolut begründete Ansprüche auf ein möglichst passgenaues Versorgungssystem. Menschen mit körperlichen und natürlich auch mit geistigen oder schwerstmehrfachen Behinderungen ist gemeinsam, dass ihre Hausärzte sich zwar viel Mühe geben, sich aber mit selten vorkommenden Schädigungen nicht unbedingt auskennen. Es fehlt ihnen oft auch die Zeit für eine ausführliche Auseinandersetzung mit derart speziellen Fragen.

In Bremen fehlt in diesem Bereich ein medizinisches Versorgungsangebot, ein sogenanntes Kompetenzzentrum. Es kommt bisher vor, dass jemand mit einer starken spastischen Lähmung regelrecht Schwierigkeiten hat, einen Arzt zu finden, der eine nötige Operation durchführt. Jemand anderer wird aufgrund seiner geistigen Behinderung für desorientiert gehalten, dabei ist er fast erblindet, was aber niemand gemerkt hat, und Gesundheitschecks während der Special Olympics für die sogar noch recht fitten Teilnehmer haben ein unglaubliches Spektrum medizinischer Unterversorgung zutage gefördert.

Interessanterweise kümmert man sich da, wo es um Kinder geht, wirklich engagiert, auch in Bremen. Es gibt auf jeden Fall das Sozialpädiatrische Institut und die Prof.-Hess-Kinderklinik, hinzu kommen die Bemühungen um Früherkennung und Frühförderung von Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern. Doch was kommt danach? Der Übergang von der Kinder- und Jugendmedizin zur Erwachsenenmedizin ist nicht nur schwierig, es gibt ihn fak-

(D)

(A) tisch nicht. In der Antwort des Senats steht an einer Stelle recht neutral, es gebe nach aktuellem Sachstand keine Angebote für die medizinische Versorgung für Menschen mit Conterganschädigungen. Ich stelle fest, dass diese Aussage grundsätzlich auf alle Menschen mit Behinderungen zutrifft.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! – Erwachsene mit verschiedensten Behinderungen müssen aber nicht einfach mit einer 40 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit an zusätzlichen, aber vermeidbaren gesundheitlichen Defiziten leben, und auch wenn es in Bremen nur 19 Menschen mit Conterganschädigungen gibt, so sind sie es – wie alle anderen behinderten Menschen auch – wert, angemessen medizinisch und pflegerisch beraten und versorgt zu werden. Ich denke, das müssen wir uns noch für die Zukunft auf die Agenda schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Für die SPD-Fraktion erhält das Wort Frau Kollegin Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der CDU für diese Große Anfrage danken. Die Menschen, die Opfer des Conterganskandals geworden sind, sind tatsächlich sehr aus dem Fokus geraten. Durch diese Große Anfrage richten wir unser Augenmerk nicht nur heute auf diese Personen.

(B)

Das vor circa 50 Jahren frei verkäufliche Medikament Contergan wurde auch von schwangeren Frauen eingenommen, die medikamentöse Hilfe gegen mehr oder weniger häufige, oft störende Schwangerschaftsbeschwerden suchten. Diese werdenden Mütter waren nicht etwa verantwortungslose, gleichgültige Frauen, sondern es waren kritische Mütter, die ausdrücklich ihren behandelnden Arzt um Rat fragten und von ihm das als auch für Schwangere bedenkenlos beschriebene Medikament empfohlen bekamen. Auch der Beipackzettel wies ausdrücklich darauf hin, dass schwangere Frauen Contergan nehmen dürften, ohne ein Risiko für ihr ungeborenes Kind einzugehen. Tatsächlich aber schadete dieses Mittel dem Fötus in einer bestimmten Entwicklungsphase, sodass diese Kinder zum Beispiel mit unvollständig entwickelten Gliedmaßen geboren wurden. Diese Kinder sind heute gut 50 Jahre alt und leiden unter den Auswirkungen der Fehlbildungen und deren Spätfolgen.

Das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg hat eine Befragung von Betroffenen durchgeführt und das Ergebnis der Studie Ende 2012 vorgelegt. Diese Untersuchung empfiehlt, dass aufgrund der Folge- und Spätschäden spezifische Hilfen für Menschen mit Conterganschädigungen entwickelt werden. Dazu gehört auch die Erhöhung der Con-

terganrente von bislang 1 152 Euro maximal auf bis zu 6 912 Euro aktuell. Dieser Beschluss wurde im Bundesrat einstimmig gefasst und wird ab Januar dieses Jahres umgesetzt. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf bestimmte Lebensbereiche, wie zum Beispiel Assistenz, Mobilität, Rehabilitation, Hilfsmittel, Heilmittel und Pflege.

Die Fragen der CDU-Fraktion nach spezifischen Beratungs- und Pflegeangeboten oder medizinischer Versorgung für contergangeschädigte Menschen durch Ärzte, Kliniken oder Therapeuten beantwortet der Senat folgendermaßen, ich zitiere: "Die Politik für Menschen mit Behinderungen unterscheidet gleichwohl nicht zwischen den jeweiligen Ursachen einer körperlichen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigung. Für alle Menschen mit Behinderungen gilt das Individualisierungsprinzip, das heißt, ihre Wünsche, ihre Ressourcen und ihre Ansprüche auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gilt es bei den jeweiligen Hilfebedarfen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die entwickelten Unterstützungsangebote müssen daher dementsprechend auf jede Form von Beeinträchtigung individuell eingehen können. "Diese Position findet meine uneingeschränkte Zustimmung.

Ich bin überzeugt, auch die betroffenen Menschen selbst wünschen keine Klassifizierung unter beeinträchtigten Menschen. Letztlich ist für einen Menschen nicht entscheidend, ob seine Beeinträchtigung Ursache eines Unfalls, eines Gendefektes oder anderen Hintergrunds ist, entscheidend ist, dass er bedarfsgerechte Hilfen erhält, und das gilt für alle Menschen gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Auch die Menschen mit Behinderung erwarten zu Recht eine Gleichbehandlung und lehnen eine Zweiklassenversorgung ab.

Erfreulich ist, dass die Menschen mit Conterganschädigung regional gut vernetzt sind und durch ihre Stiftung über breite Unterstützungsmöglichkeiten verfügen und sie auch nutzen. Regional gibt es den Verein Hilfswerk für Contergangeschädigte e. V. – Bremen-Unterweser mit Sitz in Niedersachsen und die "Interessengemeinschaft Contergangeschädigter Niedersachsen e. V. Im Land Bremen gibt es keine gesonderte Initiative oder Gruppe, die sich speziell mit dem Thema auseinandersetzt. Die Bremer contergangeschädigten Menschen nehmen an den Beratungen und Angeboten aus Niedersachsen teil. So habe ich es dem Internet entnommen. – Frau Grönert, ich sehe Ihr Kopfschütteln.

Die SPD-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass das Bundesland Bremen der Änderung zum Contergan-

(A) stiftungsgesetz im Bundesrat zugestimmt hat. Die deutlich erhöhten Leistungen, die für die betroffenen Menschen eine wesentliche finanzielle Verbesserung darstellen, werden von den Menschen selbst nach ihren individuellen Unterstützungsbedarfen eingesetzt, ohne dass sie auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen sind. Laut Auskunft der Conterganstiftung beziehen derzeit in Bremen 19 Personen eine entsprechende Rente aus der Stiftung. Das sind 19 Bremer Bürger und Bürgerinnen, denen durch die erhöhten Zuwendungen nicht die Leiden abgenommen werden konnten, aber es sind 19 Bremerinnen und Bremer, denen durch den nun erhöhten finanziellen Spielraum ein unabhängigeres Leben ermöglicht werden kann, und das freut mich. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

> (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Hoch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Contergan-Medzinskandal war die folgenschwerste Arzneimittelkatastrophe des 20. Jahrhunderts. Mit der Einführung des Beruhigungsmittels Contergan im Jahr 1957 kamen damals 2 000 contergangeschädigte Kinder zur Welt – in dem Jahr! –, heute leben in Europa noch schätzungsweise 4 000 bis 5 000 Menschen mit diagnostischer Schädigung und 2 700 in Deutschland. Wir haben gehört: 19 davon unter uns hier im Land Bremen.

Diese Menschen haben vielfältige Teilhabeeinschränkungen. Deshalb ist die individuelle Kompensation ihrer Defizite beeindruckend, es ist beeindruckend, wie sie ihr Leben meistern, wenn sie keine Arme haben, wie sie berufstätig sind und vielfältige Strategien entwickelt haben, um den Lebensalltag zu bewältigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die CDU hat eine Große Anfrage eingebracht, in der detailliert abgefragt wird, welche Unterstützungsangebote es hier im Land Bremen gibt. Das wurde schon gesagt. Die Antwort des Senats wurde von meiner Kollegin Frau Schmidtke vorgetragen. Vielen Dank dafür! Ich werde das jetzt nicht wiederholen, aber ich finde es richtig, dass es eine individuelle Hilfeleistung gibt und dass angepasst wird, wo und wie es die Menschen brauchen. Das ist, denke ich, der richtige Weg zu einer Strategie, wie man damit umgeht.

Wir wissen seit Jahren, dass die sogenannten – ich sage: sogenannten – Conterganrenten nicht ausreichen. Die Teilhabe, die wir wollen, können wir vielen Menschen nicht ermöglichen. Diese Conterganrente ist keine typische Leistung für Menschen mit Behinderungen nach dem Behindertenrecht, sondern eigentlich eine Schadensersatzleistung. Es ist wichtig, sich das noch einmal vor Augen zu führen.

Heute, über 50 Jahre nach der Errichtung der Conterganstiftung, wissen wir, dass die damalige Regelung nicht annähernd den heute üblichen Standards von Entschädigungsregelungen entspricht. Im Vordergrund stand damals angesichts eines sich hinziehenden Prozesses die Bestrebung, einigermaßen zeitnah und nicht erst in Jahren überhaupt eine Entschädigung zu erhalten. Das war als erster Schritt auch richtig, aber damit alle Haftungsfragen gleich mit abzuräumen, das war falsch, und das war auch für die Geschädigten ein langer Weg, wie wir heute gehört haben, um zu ihrem Recht zu kommen. Es war falsch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will Ihnen noch einmal die Zahlen vor Augen führen. Das Unternehmen Grünenthal zahlte im Jahr 1971 im Rahmen eines Vergleichs eine Entschädigungssumme in Höhe von 100 Millionen DM und 2009 noch einmal 40 Millionen Euro in den Contergan-Fonds. Seit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes 1972 obliegt die finanzielle Gesamtverantwortung der Rentenzahlung der BRD. Haftungsverpflichtungen wurden abschließend geklärt. Das Unternehmen Grünenthal konnte sich glücklich schätzen bei diesem Weg, aber – das sage ich hier ganz deutlich – für die Betroffenen war das ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch wenn es rechtlich okay ist, hat die Firma Grünenthal, so denke ich, immer noch eine moralische Verpflichtung, sich daran zu beteiligen.

Die Studie aus Heidelberg, die das große Ausmaß an körperlichen, psychischen und auch die finanziellen Belastungen der Betroffenen und die Verschlechterung mit zunehmendem Alter aufgelistet hat, wurde hier schon erwähnt. Im Februar gab es im Bundestag eine Anhörung dazu, die das auch noch einmal allen deutlich vor Augen geführt hat. Zahlungen aus der Conterganstiftung reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an Assistenz, Therapie und Pflege zu decken.

Im Frühjahr 2013 jetzt gab es das Dritte Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes. Es beinhaltet, dass jährlich 120 Millionen Euro für zusätzliche Leistungen zur Verfügung stehen. Das ist richtig, und das ist wichtig. Besonders wichtig ist es uns, weil es damit zu einer Nichtanrechnung von Leistungen der Behindertenhilfe und Hilfe zur Pflege auf die Sozialhilfe kommt. Das ist für uns der richtige Weg zu einem selbstbestimmten Leben.

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Denn wir Grünen haben für die Zukunft das Ziel, Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herauszulösen und in ein Teilhabeleistungsgesetz zu überführen. Das ist unsere Vision.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch einen ganz wichtigen Punkt nennen, der, wie ich denke, auch zu dieser Debatte dazugehört. Das ist eine herstellerunabhängige Arzneimittelstudie; denn der Nutzen und auch die Nebenwirkungen eines Medikaments dürfen nicht alleine von der Pharmaindustrie beurteilt werden. Wir wissen, dass die Wirksamkeit oft anders eingeschätzt wird und Nebenwirkungen oder andere Wirksamkeit erst verspätet mitgeteilt werden. Arzneimittelsicherheit ist eine wichtige Prävention, um eine solche Katastrophe in der Zukunft möglichst zu verhindern. Auch das gehört zu einem umfassenden Ansatz beim Umgang mit Folgen von Arzneimittelkatastrophen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Ravens: Als Nächsten rufe ich auf Herrn Kollegen Erlanson, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich in den meisten Punkten meinen Vorrednerinnen anschließen. Ich bin besonders Doris Hoch für ihre letzten Ausführungen dankbar, weil auch ich glaube, dass die Kontrolle – auch die medizinisch-pharmazeutische Kontrolle – der Pharmaindustrie, immer noch nicht ausreichend geregelt ist; da gibt es immer noch Nachholbedarf.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es wichtig, dass das auch noch einmal gesagt wird. Ich möchte auch gegenüber Frau Grönert und der CDU sagen, dass ich es gut finde und ich mich auch dafür bedanke, dass sich die CDU um die Contergangeschädigten hier in Bremen Sorgen gemacht und sich um sie gekümmert hat. Wenn man der Antwort des Senats Glauben schenken darf – ich habe keinen Anlass, das nicht zu tun –, dann haben wir jetzt gelernt, dass es in Bremen 19 Betroffene gibt und man doch feststellen muss, dass es ihnen zum Glück wohl gutgeht. Das ist die gute Nachricht bei diesem Antrag. Deshalb noch einmal ein Dankeschön

an die CDU. Aber ich glaube, mehr Handlungsbedarf gibt es zurzeit nicht. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für diese sehr ernsthafte und gute Debatte. Aus meiner Sicht bleibt und ist es ein Riesenskandal, dass sich ein Pharmaunternehmen, als eigentlich längst schon alle Karten auf dem Tisch gelegen haben, jahrelang seiner Verantwortung nicht gestellt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Das gilt es künftig zu verhindern. Mit einer einzigen Tablette hat sich damals das Leben für viele Familien und eben auch für viele Kinder ganz grundlegend geändert. Das zeigt ganz deutlich, wie wichtig unabhängige Arzneimittelkontrollen sind, dass auch über die Nebenwirkungen wirklich Nachforschungen angestellt werden müssen, und dass das eben nicht derjenige tun sollte, der an dem Medikament viele Millionen Euro verdient.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr viele Menschen sind in Deutschland und weltweit auf die tägliche Einnahme von Medikamenten angewiesen. Ich selber muss jeden Tag eine Schilddrüsentablette nehmen. Das ist mir am Anfang, als ich den Beipackzettel auspackte, wirklich schwergefallen. Ich glaube, so ging es damals auch den Frauen in der Schwangerschaft; sie hatten Beschwerden, gingen in die Sprechstunde, haben ihren Ärzten vertraut, und die Ärzte haben gesagt: Wir haben hier ein neues Präparat; das hilft Ihnen; Kopfschmerzen oder die Rückenschmerzen, die Sie haben, gehen weg. Die Medikamenteneinnahme lebt auch von einem Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt oder Patientin und Ärztin.

Vielen Eltern ist damals, als ihre Kinder mit Missbildungen zur Welt gekommen sind, unterstellt worden, sie hätten Erbkrankheiten übertragen, sie hätten getrunken und würden das nicht zugeben, sie hätten Drogen genommen. Manchen Eltern wurde geraten, ihre Kinder einfach wegzugeben; es gebe Heime; da könne man die Kinder heutzutage gut abgeben. – In den Sechzigerjahren war das wesentlich anders als heute. – Die Eltern sind wohl teilweise durch die Hölle gegangen. Wenn ich mir Weg der Beweisführung anschaut, den die Eltern mit ihren Kindern gegangen sind, indem sie den Kampf gegen die Firma Grünenthal aufgenommen haben, kann ich nur sagen: Respekt vor den Familien und Dank auch an

(A) die Anwälte, die diese großen Auseinandersetzungen in all den Jahren geführt haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Die Firma Grünenthal ist dann auch mit einem Film bedacht worden. Es war ja nicht so, dass im Jahr 2007 bei der Firma Grünenthal Einsicht eingekehrt war; obwohl das Medikament im Jahr 1961 vom Markt genommen wurde und 1970 das Verfahren wegen geringfügiger Schuld der Angeklagten und wegen mangelnden Interesses der Öffentlichkeit - so wurde damals gesagt - gegen die Zahlungen der Summe, die Frau Hoch genannt hat – 58 Millionen Euro; 114 Millionen D-Mark waren es damals – eingestellt wurde. Man hat mit allen Hebeln versucht, die Ausstrahlung dieses Films, der die Geschichte erzählt hat, zu verbieten, und ist dafür bis zum Bundesverfassungsgericht gegangen. Der Film musste schließlich untertitelt und es musste gesagt werden, es handele sich um Fiktion, und das könne alles frei erfunden sein. Ich bin auch der ARD dankbar - deswegen ist es auch gut, dass wir öffentlich-rechtliches Fernsehen haben -,

(Beifall)

dass dieser Film ausgestrahlt wurde. Genauso wie die Fernsehausstrahlung bekämpft wurde, wurde auch versucht, den Verkauf der DVD zu verhindern.

Man kann das Leid nicht wiedergutmachen, auch wenn Renten ausgezahlt werden, der Staat diese Zahlungen ergänzt und wir uns bemühen, dass wir in unseren Pflegeeinrichtungen, in unseren Beratungsstellen, den Menschen immer als Einzelfall gerecht werden und entsprechende Hilfen anbieten. Die Ärzte und Ärztinnen, die Conterganopfer als Patienten und Patientinnen haben, haben sich im Laufe der Jahre Expertise angeeignet und geben diese auch weiter, wenn an Fachärzte weitervermittelt wird.

Wenn ich am Ende dieser Debatte einen Wunsch äußern darf, so wünsche ich mir, dass die Firma Grünenthal es annimmt, dass sie eine Schuld trägt, und nicht meint, dass man das mit 50 Millionen Euro wiedergutmachen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Im Übrigen kann man auch nicht von einer Wiedergutmachung sprechen, wenn sie im Jahr 2007 zwar nochmals 50 Millionen Euro bezahlte, aber im gleichen Jahr einen Umsatz von 860 Millionen Euro gemacht hat. Klar ist: Das sind jetzt nicht mehr diejenigen, die die Medikamente erfunden haben; jetzt verwaltet jemand anderer die Firma Grünenthal. Aber ich glaube, man muss auch lernen, wie man mit einem solchem Erbe umgeht, so wie wir uns als Senat

immer auch mit der Geschichte auseinandersetzen müssen. Herr Mäurer hat aufarbeiten lassen, was die Polizei im Nationalsozialismus getan hat, wir schauen uns auch bestimmte Bereiche an, die für staatliches Handeln wenig schmeichelhaft sind. Auch Unternehmen tragen eine Verantwortung, wenn sie solche Medikamente herstellen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1055, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Wasser ist ein Menschenrecht! Wasser und sanitäre Grundversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Bremen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. August 2013 (Neufassung der Drucksache 18/977 vom 21.06.2013) (Drucksache 18/1031)

Wir verbinden hiermit:

Zwangsabschaltungen von Wasser im Land Bremen verhindern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 24. September 2013 (Drucksache 18/1067)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Herr Kollege Erlanson, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine von der LINKEN gestellte Kleine Anfrage hat ergeben, dass die swb im Jahre 2012 in 128 Bremerhavener und in 561 Bremer Haushalten das Wasser abgesperrt hat. Teilweise kam es sogar zu Mehrfachsperrungen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurde in der Stadt Bremen bereits 352 Mal das Wasser abgedreht und in Bremerhaven 68 Mal. Das bedeutet: kein Trinkwasser, keine Toilettenspülung, kein Abwasch, keine Möglichkeit, Wäsche zu waschen, keine Möglichkeit zu duschen und so weiter und so fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wasser ist Leben. Wasser ist ein lebensnotwendiges und ge(D)

(A) rade auch öffentliches Gut, von dessen Nutzung eigentlich kein Mensch ausgeschlossen sein dürfte. Deshalb hat auch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2010 das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht festgestellt, doch eine neue EU-Konzessionsrichtlinie sollte die Gemeinden dazu drängen, ihre Wasserversorgung zu privatisieren, wie wir das schon öfter im europäischen Raum hatten. Dagegen richtete sich - man muss sagen - die erste und auch erfolgreichste europaweite Bürgerinitiative Right2Water - Wasser ist ein Menschenrecht -, die in den letzten Monaten immerhin 1,5 Millionen Unterschriften in Europa gesammelt hat und auch mit Erfolg gesammelt hat; denn die Europäische Kommission und das EU-Parlament haben inzwischen die Wasserversorgung aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist wirklich ein großer Erfolg für eine erste europaweite Bürgerinitiative.

In Bremen setzt sich DIE LINKE ganz konkret für Menschen ein, die ihre Wasserrechnungen nicht mehr bezahlen können und denen dementsprechend, wie oben schon geschildert, die Wasserversorgung abgedreht wurde. Die swb als Wasserversorgung argumentiert mit wirtschaftlichen Zwängen und einer entsprechenden Vertragslage. Die swb hat allerdings – das muss man auch betonen – die Möglichkeit, von einem Sperren des Wassers abzusehen, wenn für den betreffenden Haushalt – das ist sozusagen die Floskel dafür – eine Unverhältnismäßigkeit zwischen den Folgen der Abschaltung und der Zuwiderhandlung durch Nichtzahlung besteht.

(B)

In diesem Zusammenhang ist Folgendes recht interessant: Ich hatte anfangs die Kleine Anfrage erwähnt, die wir gestellt haben. Da antwortet dann der Senat für die swb zu diesem Punkt der Verhältnismäßigkeit – ich zitiere –: "Denn im Regelfall wird, wenn die Kosten für Wasser nicht beglichen werden, auch die Kosten für Strom, Gas und/oder Fernwärme nicht bezahlt. Hierbei hat swb prozessual und zugunsten des Kunden festgelegt, dass zuerst alle anderen Sparten und erst zuletzt das Wasser gesperrt wird. Das hat zur Folge, dass eine Sperrung des Wassers dann immer auch verhältnismäßig ist."

Ich muss sagen, meine Damen und Herren, das ist an Zynismus kaum mehr zu überbieten: Die swb handelt verhältnismäßig, wenn man zuerst den Strom, das Gas und die Heizung abstellt und dann erst das Wasser. Toll! Das finde ich wirklich gut!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen doch feststellen, dass wir hier in einer sozial gespaltenen Stadt leben. Wir haben den Befund der steigenden Mieten, der geringen Zahl an Wohnungen, wir haben höhere Strompreise und explodierende Heizkosten zu verzeichnen, und das alles führt in

Bremen immer öfter zu Wasser-, Strom- und Gasabsperrungen. Wir sagen: Das ist eigentlich ein sozialpolitischer Skandal, das kann sich ein solch reiches Land wie Deutschland, aber auch eine durchaus noch sehr gut situierte Stadt oder ein Land wie Bremen nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesem Grund haben wir als LINKE nach unserer Kleinen Anfrage den Antrag eingebracht und fordern den Senat auf, dass er auf den Wasserversorger swb einwirkt, dass zukünftig Wassersperrungen ganz generell nicht mehr durchgeführt werden, und wir sagen, dass bis zu dieser Umsetzung - es ist natürlich klar, dass Verhandlungen stattfinden müssen der Versorgerbetrieb swb einfach drohende Wassersperrungen zum Beispiel an das Amt für Soziale Dienste oder an das Jobcenter melden sollte, um dadurch eine Übernahme der ausstehenden Beträge zu erreichen und die Sperrung zu verhindern. Diesen Punkt haben wir aufgenommen, weil es für Leistungsbezieher, wenn eine Wassersperrung droht, die gesetzliche Möglichkeit gibt, dass das Amt über Darlehen oder ähnliche Reglungen dafür sorgt, dass das Wasser nicht abgesperrt wird.

Wir können damit natürlich nicht – auch das ist klar – Haushalte erfassen, in denen Menschen leben, die gerade so eben mehr als das ALG II verdienen. Das ist schwierig. Aber das ist für uns ein Versuch gewesen, noch eine zweite Linie einzuziehen. Die Kollegen von der SPD haben eingewandt, dass an der Stelle wieder eine Frage des Datenschutzes besteht. Ja, die gibt es sicher, aber vielleicht kann man mit ein bisschen Fantasie insoweit noch zu einem anderen Ergebnis kommen.

Insgesamt muss ich sagen, stimmt mich Folgendes traurig: Wir haben zunächst die Kleine Anfrage gemacht und jetzt den Antrag gestellt. Dann hat die Koalition vor der letzten Sitzung offenbar festgestellt: Oh, da gibt es ja einen Antrag der LINKEN! Daraufhin hat sie einen Dringlichkeitsantrag gestellt und hat einen Antrag produziert, der mehr oder minder identisch ist.

(Glocke)

Ich habe angeboten, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, aber dazu ist es leider nicht gekommen. Deshalb gibt es heute zwei Anträge, und wir als LINKE werden auf jeden Fall beiden zustimmen; denn wir wollen für die Menschen jetzt konkret etwas ändern und nicht irgendwann. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Wendland, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(A) Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*):
Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ohne Trinkwasser geht es nicht. Wasser ist das elementarste Grundbedürfnis, und deshalb ist die Grundversorgung mit Wasser ein Menschenrecht. Essen kochen, duschen, Wasser trinken, Toilette spülen – das sind alles Selbstverständlichkeiten, aber wenn der Hahn abgedreht wird, dann ist es damit vorbei.

In Bremen wurde im Jahr 2012 561 Haushalten das Wasser abgestellt, weil die Rechnung nicht bezahlt worden war, in Bremerhaven waren es 128 Haushalte. Dabei wird keine Rücksicht darauf genommen, wer davon betroffen ist. Das können Schwangere sein, das können Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern sein und sind es auch, genauso wie ältere Menschen. Ihnen allen wird das Trinkwasser abgestellt

Nicht nur in diesen Fällen ist das Abstellen des Wassers zutiefst unmenschlich. Die örtlichen Versorger haben hier eine soziale Verantwortung, der sie sich nicht entziehen können. Wasser ist keine Ware, Wasser ist ein öffentliches Gut, das allen in unserer Gesellschaft zur Verfügung stehen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Es ist notwendig, dass im Vorfeld geholfen wird und es gar nicht erst zu Wassersperrungen kommt. Eine Wassersperrung kann durch die Inanspruchnahme gesetzlicher Hilfen für Menschen, die im Leistungsbezug sind, rechtzeitig verhindert werden. Wir wollen allerdings, dass auch den Menschen, die nicht im Leistungsbezug sind, die die Rechtslage nicht kennen oder den Gang zu den Ämtern scheuen, zukünftig unbürokratisch und schnell geholfen wird, wenn ihnen das Wasser abgestellt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Im Unterschied zu dem Antrag der LINKEN ist es Rot-Grün auch wichtig, dass wir uns um ein großes Problem kümmern, das wir seit einigen Monaten in Bremerhaven und in Bremen haben: Pro Woche wird im Moment einem Mehrfamilienhaus das Wasser vom örtlichen Versorger, durch die swb, zwangsabgestellt. Die Ursache ist aber nicht immer die schlechte Zahlungsmoral der Bewohnerinnen und Bewohner der einzelnen Wohnungen. Häufig kommt es auch vor, dass die Mieter in Mehrfamilienhäusern ihre Nebenkosten regelmäßig zahlen, aber die Vermieter oder aber der Verwalter die Forderung nicht an den Versorger weiterleitet. Bei Rückständen der Vermieter oder Verwalter geht der örtliche Versorger dann den Weg des geringsten Widerstandes. Anstatt die Forderungen aufwendig bei den Vermietern oder Verwaltern über den Rechtsweg einzutreiben, nimmt er

die Mieterinnen und Mieter in die Pflicht, indem er ihnen das Wasser abstellt. Der Weg zurück zum Wasser ist häufig nur dann möglich, wenn die Mieterinnen und Mieter das Wasser ein zweites Mal bezahlen – dieses Mal direkt beim örtlichen Versorger.

Eine Lösung des Problems würde darin bestehen, Einzelverträge je Wohnung anzubieten. Dagegen sträubt sich aber die swb aus vorgeschobenen Gründen, und selbst dann, wenn sich die swb auf den Abschluss von Einzelverträgen einlässt, ist das Begleichen der Außenstände des Vermieters oder Verwalters häufig die Voraussetzung dafür. Damit bezahlen die Betroffenen wiederum doppelt für das Wasser. Dies ist nicht in Ordnung, sondern höchst ungerecht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren, was wir brauchen, ist der politische Wille zum Handeln. Die Fraktion DIE LINKE macht es sich viel zu einfach, wenn sie in ihrem Antrag nur sagt: Zukünftig bitte keine Wassersperrungen mehr! Ganz so einfach ist es leider nicht, dass wir hier beschließen: "Keine Zwangssperrung von Wasser mehr!", und dann gibt es auch keine mehr. Wir müssen bestehende Gesetze und Verträge beachten, und das gilt auch für den Datenschutz, der verhindert, dass Informationen zwischen Energieversorgern und Sozialbehörden ausgetauscht werden, so wünschenswert das auch für ein präventives Eingreifen wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb schlagen die Fraktionen der Grünen und der SPD im Unterschied zur LINKEN vier Punkte vor. – Okay, den ersten fordern Sie auch, nur nicht ganz so weitgehend. Wir wollen, dass auch bei Menschen, die nicht im Leistungsbezug sind, künftig keine Wassersperrungen mehr möglich sind. Deswegen wollen wir, dass der Senat mit dem örtlichen Versorger, mit swb, Gespräche führt, um hier eine politische Lösung zu finden

Zweitens erwarten wir vom Senat, dass er darauf hinwirkt, dass die swb künftig den üblichen Rechtsweg beschreitet, um bei Vermietern oder Verwaltern von Mehrfamilienhäusern ihre Forderungen einzutreiben; denn diese sind der richtige Adressat, nicht aber die Mieterinnen und Mieter. Auf Verlangen sollen Mieterinnen und Mieter Einzelverträge erhalten, aber ohne dass sie die Forderung gegenüber des Vermieters ihrer Wohnung ein zweites Mal begleichen müssen. Diese bisherige Praxis muss endlich ein Ende haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Drittens wollen wir in einem halben Jahr in der Deputation für Soziales über die Fortschritte, aber auch über die verbleibenden Probleme informiert werden. Und viertens fordern wir den Senat auf, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass Wassersperrungen grundsätzlich weitestgehend ausgeschlossen werden. (D)

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Versorgung mit Wasser ist Grundversorgung und muss sichergestellt werden. Dies ist ein öffentlicher Auftrag, den die örtlichen Versorger sicherzustellen haben, und wir als Politik dürfen diese nicht aus der Verantwortung lassen. Grundsätzlich muss es aber unser Ziel sein, die gesetzlichen Regelungen im Bund so zu verändern, dass Zwangssperrungen von Wasser unmöglich gemacht werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Frau Grönert, CDU-Fraktion.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wassersperrungen sind für die Betroffenen gleichzusetzen mit der Notlage eines Wohnungslosen oder zumindest von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Doch bis es dazu kommt, ist eigentlich schon eine ganze Menge passiert. Nach Auskunft des Senates – letztendlich natürlich der swb – wird zuerst der Strom abgestellt, dann das Gas oder die Fernwärme und erst zuletzt das Wasser. Immer gibt es vorher Mahnungen und Fristen und Gesprächsangebote. – Auf jeden Fall gibt es Gesprächsangebote, sodass nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden kann.

Es gibt kostenlose Beratungen zu Möglichkeiten, den Wasser- und Energieverbrauch zu reduzieren. Es gibt sogar sogenannte ausgebildete Sparhelfer der WABEG, die ins Haus kommen und individuell beraten. Es gibt über die Sparhelfer auch kostenlose Soforthilfen wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten oder Wassersparduschköpfe. Wurden der Strom oder das Wasser aber bereits abgestellt, findet man nach Auskunft des Senates Hilfe beim Amt für Soziale Dienste. Die aufgelaufenen Kosten werden von diesem in der Regel als Darlehen übernommen.

(B)

Es gibt aber auch laut Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der LINKEN langjährige Kooperationen zwischen der swb und den Leistungsträgern. Diese sollen bei Versorgungssperren dazu führen, dass die Versorgung schnellstmöglichst wiederhergestellt wird. Was es aber nicht gibt, ist eine Art aufsuchende Sozialarbeit noch vor einer Versorgungssperre. Das wäre für mich jedoch eine der besten Möglichkeiten, um viele Sperrungen im Vorfeld zu verhindern. Trotz des Datenschutzes denke ich, müsste, bei ernsthaftem Bemühen beider Seiten eine Lösung möglich sein.

Die viele Post jedenfalls, die bisher verschickt wird, wird oft genug gar nicht mehr geöffnet. Viele der Betroffenen haben längst aufgegeben und machen es nach der Vogel-Strauß-Methode: Kopf in den Sand und einfach laufen lassen. Hier hilft kein Brief mehr, und wenn darin die tollsten Lösungswege angeboten werden! Und ein Brief hilft schon gar nicht, wenn

jemand kein Deutsch kann oder einfach gar nicht lesen kann. Deshalb war ich auch sehr erstaunt, in dem Antrag der LINKEN als eine Forderung zu lesen, dass den Betroffenen vor der Versorgungssperre Informationsmaterial zum Thema Hilfe bei Schulden und auch Listen der Schuldenberatungsstellen zugeschickt werden sollen, ohne dass dort ein Hinweis auf Sprachoder Leseschwierigkeiten stand.

(Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Wo soll das denn stehen?)

Meiner Meinung nach muss es trotz des Datenschutzes irgendwie möglich sein, spätestens wenn schon die letzte Sperrung, nämlich die des Wassers droht, jemanden mit all dem Informationsmaterial zu den Menschen zu schicken, um die Menschen im Gespräch zu motivieren, die Hilfsangebote auch in Anspruch zu nehmen. Was die Kosten anbelangt, wird es sicherlich zu errechnen sein, wie teuer eine solche Person, die dorthin geschickt wird, ist und ob es nicht vielleicht am Ende sogar günstiger ist, als wenn man die Betroffenen wegen des faktischen Wohnungsverlustes irgendwo notunterbringen muss. Zudem gehe ich natürlich davon aus, dass eine Sperrung selbstverständlich nicht zum Wochenende und zu Feiertagen erfolgt, sondern so, dass eine Entsperrung möglichst schnell gewährleistet werden kann.

Nach dem Eindruck der CDU-Fraktion gibt es bei so vielen Unterstützungsangeboten jedenfalls keinen Anlass, eine Wasserfreigabe für die Menschen zu fordern, die ihre Rechnungen nicht bezahlen. Selbst wenn jemand von Transferleistungen lebt, so sind in diesen Leistungen immer auch bestimmte Posten für Wasser- und Energiekosten enthalten. Viele derer, die von Transferleistungen leben, achten zudem sehr auf ihren Wasser- und Energieverbrauch und auch auf ihre sonstigen Ausgaben, damit sich am Ende eben keine Schulden aufhäufen. Sie nehmen die angebotene Beratung in Anspruch und suchen, wenn nötig, den Kontakt zur swb, zur Schuldenberatung oder eben zu den Leistungsträgern.

Sicherlich muss auch politisch weiter nach guten Möglichkeiten gesucht werden, damit denen, die ihre Rechnungen nicht bezahlen, geholfen werden kann. Aber einfach zu fordern, dass Wasser oder Strom letztlich umsonst fließen sollen, ist – in den Augen der CDU-Fraktion jedenfalls – keine Lösung.

(Abg. Wendland [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso, wer hat denn das gefordert?)

Aus Richtung der LINKEN hat es schon so geklungen!

Beim zweiten Mal werde ich konkret auf den Dringlichkeitsantrag von SPD und Grünen eingehen, der neben diesen grundsätzlichen Problemen einen weiteren Aspekt aufgreift. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

 (A) Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Gottschalk, SPD-Fraktion.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer in seinem eigenen Haus schon einmal eine größere Renovierung durchgeführt hat, der hat vielleicht einen Vorgeschmack oder ein Gefühl dafür bekommen, was eine Wassersperrung bedeutet. Sie bedeutet nicht nur kein Wasser zum Kochen und zum Abwaschen, sie bedeutet nicht nur kein Wasser zum Duschen, zum Waschen, zum Zähneputzen, sie bedeutet vor allem – das fällt dann sehr auf –, dass die Toiletten nicht mehr funktionieren.

Meine Frau und ich haben vor drei, vier Wochen mehrere Tage lang das "Vergnügen" gehabt, dieses zu erleben, und wir hatten noch das Glück, dass die Sperrungen nur von morgens um 7.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr gedauert haben. Trotzdem hat es uns einen Vorgeschmack gegeben, wie sich das anfühlt. Wenn ich daran denke, dass diese Situation vielleicht tagelang andauert und dann Familien mit Kindern oder mit kranken Menschen trifft oder Menschen, die ihre Wohnung nicht mehr oder nur mit Schwierigkeiten verlassen können, dann muss ich sagen: Eine Wassersperrung ist menschenunwürdig. Es müssen Wege gefunden werden, dass diese Wassersperrungen nicht verfügt werden!

(B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Frau Grönert, es geht nicht darum – sicherlich auch nicht meinem Kollegen Erlanson –, dass irgendwo Wasser umsonst fließen soll; es geht genau um dieses Problem der Menschenunwürdigkeit. Ich denke, dass Sie das auf der einen Seite ernst genommen haben, aber Sie sollten so etwas bei diesem Thema auch nicht in der Konsequenz unterstellen. Ich denke, wir müssen erreichen, dass geholfen wird, ohne dass man erst zu diesem drakonischen Mittel greift und abstellt, dass man, präventiv handelt, wenn Probleme vorhanden sind, beziehungsweise das aufsuchende Element zum Tragen kommen lässt, das Sie auch selbst angesprochen haben. Ich denke, das ist nötig, und dazu braucht man nicht erst das Wasser abzustellen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin überrascht gewesen, als ich gehört habe, es gibt weitere Gründe hier in Bremen, dass es tatsächlich vorkommt, dass Vermieter monatliche Abschläge für Nebenkosten nicht an den Versorger weiterleiten, und dass der Versorger dieses zum Anlass nimmt, um das Wasser abzustellen. Meine Damen und Herren, das ist ein Stück weit Geiselhaft. Man nimmt die Mieter, um indirekt Druck auf den Vermieter auszuüben. Oder man setzt die Mieter unter Druck, dass sie sich selber freikaufen, indem das Wasser, das sie schon bezahlt haben, noch einmal bezahlen. Ich denke, dieses kann einfach nicht sein. Wenn jemand Rückstän-

de hat, dann beschreitet er normalerweise den Rechtsweg. Dann hat er nicht die Möglichkeit, Dritte, die nicht schuldig sind, unter Druck zu setzen, in den Schwitzkasten zu nehmen und sie gewissermaßen als Druckmittel zu nutzen oder sie im eigenen Interesse um Geld zu erleichtern.

Es kann sein, dass man nach derzeit geltender Gesetzeslage relativ wenig machen kann. Aber genau hier ist der Ansatz, den wir in unserem Antrag sehr stark betonen. Wir müssen es erreichen, dass auf dem politischen Wege das Gespräch mit dem Versorger gesucht und klargemacht wird, dass dies nicht der Weg sein kann, den man in einem Land wie Deutschland und einer Stadt wie Bremen beschreitet, dass dieses auch für einen Versorger eine Frage des Images und des Anstands ist und dass man so etwas unterlässt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Abschließend noch: Ja, Herr Erlanson, wir hätten durchaus einen Antrag weitgehend zusammen formulieren können. Es ist nicht so gelaufen, wie man sich das vorgestellt hat. Es ist auch so, dass der Gedanke, den Sie immer hineinbringen, dass man schnell alles dem Amt für Soziale Dienste meldet, wohl nicht trägt. Dabei müssen wir sehen, dass es Datenschutzprobleme gibt und dass wir auch Fälle haben, die wir eben beschrieben haben, die da gar nicht darunter fallen. Deshalb haben wir uns entschlossen, einen eigenen Antrag einzubringen. Ich bitte darum, diesen zu unterstützen. Ich möchte aber Ihnen, Herr Erlanson, sagen: Danke, für die Kleine Anfrage, mit der Sie dieses Problem aufgedeckt haben. – Danke schön!

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Erlanson, Sie haben das Wort!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Noch zwei kleine Anmerkungen!

Zunächst zu Frau Grönert. Ich bin kurz aufgeschreckt, habe mir dann aber unseren Antrag noch einmal im Original geholt. Vom Zuschicken irgendwelcher Informationen haben wir nichts geschrieben. Das haben Sie in den falschen Hals gekriegt. Das steht wirklich nicht in unserem Antrag. – Das ist das eine.

Des Weiteren will ich sagen: Wir haben diesen Antrag geschrieben, und wir haben eigentlich nur zwei lapidare Forderungen gehabt. – Eigentlich haben wir nur eine Forderung gehabt, weil wir einigermaßen entsetzt darüber waren und sich bei uns niemand so recht vorstellen konnte, dass es so etwas wie Wasserabsperrungen gibt. Ich muss sagen, in Gesprächen, auch in Gesprächen mit sozialen Beratungsstellen, haben wir so etwas nie gehört. Das hat uns nie jemand erzählt. Als wir dann die Zahlen für Bremen gesehen haben, bei denen man mindestens auf einen

(D)

(A) drei- oder vierstelligen Betrag im Jahr kommt, hat uns das sehr erschüttert. Deshalb war es für uns naheliegend und die wichtigste Aussage dieses Antrags: Das muss gestoppt werden! Wir haben nichts anderes geschrieben als: Der Senat wird aufgefordert, umgehend alle Mittel, die er hat – die sind sicherlich auch begrenzt –, einzusetzen, um zu sagen, dass es diese Sperrungen nicht mehr geben darf, und zu versuchen, das mit der swb zu verhandeln.

Dann kann man sich natürlich immer hinsetzen und fragen: Okay, aber wie können denn tragfähige Regelungen für die Zukunft aussehen? Wie kann man das verhindern? Wie kann man präventiv tätig werden? Aber wir hatten das Gefühl, dass kann eigentlich nur an zweiter Stelle stehen. Deshalb haben wir auch nur zwei Vorschläge gemacht.

Deshalb kann ich nur noch sagen: Es tut mir leid. Das war nach den Wahlen. Ich hatte schon etwas spaßhaft zu Herrn Gottschalk gesagt: "Lass uns hier einmal ein bisschen Rot-Rot-Grün spielen." – Naja, dann war aber Eiszeit. Nachdem sich Herr Gabriel mittlerweile anders geäußert hat, wäre es vielleicht heute möglich. – Nun gut, vielleicht auch nicht.

Ich bitte trotzdem um Zustimmung auch zu unserem Antrag; denn das ist möglich. – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Nächste Rednerin, Frau Kollegin Grönert, CDU-Fraktion.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, in den letzten Monaten wurde das Problem der Versorgungssperre in Mehrfamilienhäusern des Öfteren diskutiert. Dazu haben sich eben die Kollegen geäußert. Dort zahlen die Mieter ihre Wasser- und Energiekosten an den Vermieter, der dann mit der swb die Nebenkosten für das ganze Haus abrechnet. Wenn die Weiterleitung des Geldes an die swb unterbleibt, dann wird auch hier zuerst der Strom, dann das Gas und am Schluss das Wasser abgestellt.

Was ich nicht nachvollziehen kann – auch anhand der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage nicht –, ist, warum es in einem Mehrfamilienhaus überhaupt dazu kommen kann, dass es bis zur letzten Sperre, bis zum Absperren des Wassers geht. Wenn mehrere Parteien in einem Haus wohnen und zunächst der Strom abgestellt wird, schreien doch normalerweise schon alle: Aua!

Eines ist aber, so denke ich, allen hier klar: Wenn die Mieter ihre Kosten an den Vermieter gezahlt haben, dann dürfen sie am Ende nicht die Leidtragenden sein. Es muss dringend ein Weg gefunden werden, damit jeder Mieter in einem solchen Haus in einem solchen Fall direkt mit der swb abrechnen kann. Die swb muss die Außenstände dann vom Vermieter,

ganz normal auf dem Klageweg, einfordern und einholen.

Bei dieser Forderung im Dringlichkeitsantrag von SPD und Grünen sind wir ganz an Ihrer Seite. Es muss dringend geklärt werden, wie die Mieter, die gezahlt haben, geschützt und möglichst schnell wieder mit Wasser und Strom versorgt werden können. Allerdings sehe ich große Probleme, wenn ich mir vorstelle, dass einzeln mit Mietern abzurechnen ist, und an die Häuser denke, die von ganz großen Wohngemeinschaften bewohnt werden, bei denen eben nicht klar ist, wer was gemietet hat und wie sich die Einzelkosten am Ende abrechnen lassen. Auch für solche Zusammenhänge brauchen wir Lösungen. Sie zu finden, wird nicht ganz einfach sein.

Was mich aber in dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen total überrascht und auch beeindruckt hat, ist die erste Forderung: Es sollen unverzüglich mit dem örtlichen Versorger Gespräche aufgenommen werden, um jegliche Zwangssperren von Wasser im Land Bremen künftig zu vermeiden. Diese Forderung passt zumindest nicht zur Antwort des Senats vom Juni auf die Kleine Anfrage der LINKEN. Darin heißt es nämlich, in Bremen und Bremerhaven bestünden seit einigen Jahren Kooperationen zwischen der swb und den Leistungsträgern. Ziel sei es, die Zusammenarbeit bei Versorgungssperren zu optimieren und Reibungs- und Zeitverluste zu vermeiden. Bei leistungsberechtigten Personen solle eine Versorgungssperre nach Möglichkeit vermieden werden, und die Versorgung bei bereits erfolgter Sperre solle schnellstmöglich wieder sichergestellt werden. - Sind denn diese jahrelangen Kooperationen, auf die sich unsere Sozialsenatorin in entsprechenden Debatten gerne beruft, plötzlich nichts mehr wert?

Zuletzt kam das vor einigen Monaten bei der Debatte über Stromsperren zur Sprache. Wer soll denn jetzt nach Ihrer Meinung, also nach Meinung der Antragsteller von SPD und Grünen, die Gespräche mit wem führen, damit endlich zufriedenstellende Ergebnisse sichtbar werden? Jedenfalls scheinen Frau Wendland und Herr Gottschalk von den bisherigen Gesprächsergebnissen nicht sehr überzeugt zu sein. Denn sonst hätten sie diese Forderung in ihren Antrag nicht aufgenommen.

Wir sind im Gegensatz zu Ihnen auch nicht davon überzeugt, dass der Bund die Probleme durch gesetzliche Regelungen einfach so aus der Welt schaffen kann. Die Wassersperrung ist nach Auskunft des Senats und der swb im Normalfall die letzte von drei möglichen Versorgungssperren. Wer in diese Situation gerät, braucht eigentlich immer Unterstützung von außen, mindestens aber vor der dritten, der Wassersperre. Es ist eben nicht nur die drohende Wassersperre, die den Menschen das Leben schwer macht, sondern meistens sind bereits vorher andere Schulden aufgelaufen. Diesen Menschen helfen keine weiteren Briefe mehr. Aber mit Sicherheit – das habe ich vorhin ja auch schon gesagt – wäre durch eine

(A) persönliche, zielgerichtete Kontaktaufnahme, durch aufsuchende Sozialarbeit oder wie immer man das nennen will, geholfen. Dabei sollte es den Menschen, wie Sie ja auch richtig fordern, nicht durch zu hohe Gebühren der swb beim Absperren und Entsperren der Wasser- und Energiezufuhr, zu schwer gemacht werden, neu zu starten.

Wir beantragen für den Dringlichkeitsantrag von SPD und Grünen getrennte Abstimmung, da wir Ihren Anliegen in Ziffer 2 und Ziffer 3 zustimmen werden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Wendland; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Grönert, vielleicht kann ich zur Aufklärung beitragen. Erst einmal geht es doch ganz grundsätzlich darum, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und dass es allen Menschen in der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Deswegen wollen wir, dass es erst gar nicht dazu kommt, dass den Menschen das Wasser abgestellt wird. Das, aber nicht nur das, beinhaltet unsere erste Forderung.

Die präventiven Hilfen, die es derzeit gibt, und die Kooperationen, die seitens der swb mit den Jobcentern, mit den Behörden, bestehen, beziehen sich auf Menschen, die Transferleistungen erhalten. Wir wollen das auf Menschen erweitern, die sich nicht im Leistungsbezug befinden. Wir finden, swb, Jobcenter, die Behörden und die Dienststellen sollten sich ins Benehmen setzen, um die Kooperation auszuweiten und dabei auch das Problem hinsichtlich des Datenschutzes, das wir ja auch angesprochen haben, betrachten. Darauf zielt ganz klar unsere erste Forderung. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Zwangsabschaltung von Wasser im Land Bremen zu verhindern, ist ein Thema, das den Bremer Senat schon mehrfach umgetrieben hat, im Bundesrat, aber auch auf verschiedenen Minister- und Ministerinnenkonferenzen. Wir haben uns beteiligt an Abstimmungen zu Entwürfen einer Verordnung zur Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung – beeindruckende Begriffe –, zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung und der Niederdruckanschlussverordnung, und der Bremer Senat war auch tatkräftig unterwegs bei der Entschließung des Bundesrates zur Verringerung der Anzahl durchgeführter Versorgungsunterbrechungen und zur Abmilderung der Folgen steigender Energiekosten.

Gegen unsere Stimmen ist im Juni leider verhindert worden, dass wir das Thema Datenschutz klären konnten. Wir können Stromsperrungen und Wassersperrungen nur verhindern, wenn wir von der swb informiert werden können und wenn auch ein Datenaustausch mit dem Jobcenter problemlos möglich ist. Das ist die Schraube, an der wir dringend drehen müssen. Deswegen finde ich die Aufforderung, die wir heute aus diesem Hause bekommen, gut. Das stärkt uns in den Gesprächen. Frau Grönert, ich bin zwar durchsetzungsstark, aber es stärkt mir den Rücken, wenn die Bremische Bürgerschaft die Senatorin auffordert, in Gespräche mit der swb einzutreten, und die swb auch sieht, dass das ein Thema ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Denn wie können wir als Senat und auch als Parlament Missstände am besten beheben? Gemeinsam mit der Öffentlichkeit. Ohne Ihr Wirken – der LIN-KEN und der rot-grünen Koalition; auch die CDU hat das schon in verschiedenen Ausschüssen thematisiert – würde das Thema gar nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit sein. Denn die Menschen schämen sich einfach auch, wenn bei ihnen der Strom abgestellt wird. Man bekommt Post. Manche machen die Post gar nicht mehr auf. Also, es kommt dann ein Brief nach dem anderen. Die landen im Schuhkarton. Manche landen noch nicht einmal mehr im Schuhkarton. Das heißt, wir brauchen ganz andere Instrumente, um das Absperren des Wassers zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Aus meiner Sicht ist eine Wohnung ohne Wasser faktisch nicht bewohnbar. Kollege Gottschalk hat das anhand seines Selbstversuches eben eindrucksvoll belegt. Man stelle sich einmal in diesem Sommer mit den heißen Temperaturen vor. Der Abgeordnete Rohmeyer sprach mich im Sommer auf einen Einzelfall an, in dem wir dann auch tätig geworden sind, in dem bei Temperaturen von über 30 Grad eine Zwangsabschaltung gedroht hat. Das hält kein Mensch lange aus; das ist nicht zumutbar. Es ist richtig, dass wir bei diesem Thema vorankommen!

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Zwangssperren zu vermeiden. Ich sage es einmal bewusst etwas flapsig: Es ist Nebenkostenabzocke, wenn ein Vermieter das Geld der Mieter nicht an die swb weiterleitet. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass gegen diese Nebenkostenabzocke rechtlich vorgegangen werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(D)

(A) Auch das muss bei den Gesprächen mit der swb ein Thema sein. Das werden wir gemeinsam mit dem Jobcenter auch thematisieren.

Herr Röwekamp schaut mich an. Als Anwalt fällt ihm vielleicht ein, was man gegen solche Vermieter machen kann. Wir werden rechtlich prüfen, ob wir weitere Regelungen dafür brauchen.

In diesen Fällen gibt es auch Wiederholungstäter. In Bremerhaven hat es Immobilienbesitzer gegeben, die das Geld wirklich generalstabsmäßig von ihren Mietern genommen und es nicht weitergeleitet haben, sodass der Strom und schließlich auch das Wasser abgestellt wurden. Das muss verhindert werden; das ist rechtlich absolut nicht zulässig. – Danke für diesen Antrag!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1031 – Neufassung der Drucksache 18/977 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Hierzu ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 und 4 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 4 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1067 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 4 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffern 2 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1067 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2 und 3 des Antrags zu.

(Einstimmig)

Lokalen Buch- und Medienhandel unterstützen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 26. Juni 2013 (Drucksache 18/984)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Werner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über den regionalen Buchhandel. Beim Einzelhandel gehört es heutzutage immer dazu, auch gleich über globale Märkte zu sprechen; denn die Kulturen haben sich, auch die Kulturwirtschaft hat sich globalisiert, die Märkte lassen sich mit neuen Konsum- und Einkaufsmöglichkeiten per Internet nicht mehr entlang von Staatengrenzen und nicht mehr allein durch nationale Gesetzgebung regulieren oder schützen. Wir bemerken das beim Urheberrecht genauso wie beim Datenschutz. Beides betrifft besonders auch die Kreativwirtschaft. Man kann eine neue Bundesregierung nicht deutlich genug auffordern, sich endlich auf Reformen einzulassen, sie anzugehen und zügig umzusetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Branchen brauchen in Deutschland und in Europa Rechtssicherheit, und wie es dieser Tage oft scheint, könnte solche Rechtssicherheit und könnten europäische Standards ein lukratives Alleinstellungsmerkmal sein. Für uns Grüne sind aber auch Errungenschaften wie die Buchpreisbindung und die Mehr-

(A) wertsteuerermäßigung für kreative Leistungen und für kreative Produkte wichtig und schützenswert. Diese Instrumente tragen der Doppelnatur von Kultur und Medien als Wirtschafts- und Kulturgüter Rechnung, wie sie auch in der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt festgeschrieben ist.

Global gesehen, ist der deutschsprachige Raum für Kultur- und Medienprodukte ein eher kleiner Markt. Wenn man ihn mit dem internationalen englischsprachigen Markt vergleicht, kann man nicht unbedingt von gleichen Wettbewerbs- und Marktbedingungen sprechen. Deshalb ist für uns völlig klar, dass Medien und Kultur von der Handelsliberalisierung, die die EU gerade mit den USA verhandelt, ausgenommen bleiben müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das dient der kulturellen Produktion und Wirtschaft in ihrer Vielfalt und Breite und in ihrer Innovationskraft, das dient auch den Autoren, Verlagen und Buchund Medienhändlern vor Ort. Die amtierende Bundesregierung hat sich für diese Ausnahme im Freihandelsabkommen mit den USA explizit nicht einsetzen wollen. Wir hoffen sehr, dass sich eine neue Bundesregierung ganz klar und eindeutig und unmissverständlich der Haltung Frankreichs anschließt, der sich inzwischen auch das EU-Parlament und der Bremer Senat angeschlossen haben. Hinter der FDP will sich die CDU, glaube ich, in Zukunft nicht mehr verstecken.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das haben wir noch nie!)

In dem Fall doch!

(B)

Dem lokalen Buch- und Medienhandel vor Ort hilft natürlich auch und vor allem, dass er lokal frequentiert und genutzt wird, dass wir alle dort unsere Bücher und Medien kaufen.

Der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zu diesem Thema konnten wir entnehmen, dass das Land Bremen und unsere beiden Kommunen als Einkäufer von Büchern und anderen Medien mit gutem, ich glaube, man kann sagen, sehr gutem, Beispiel vorangehen und wo immer das möglich ist, lokale Buchhandlungen für ihre Literaturbestellungen nutzen.

Es gibt allerdings eine gewisse Unschärfe in den Zahlen der Kitas und der Schulen, die viel Material selbst einkaufen. Weil die Kleine Anfrage in den Ferien gestellt wurde, waren diese Zahlen schwer festzustellen, aber ein Trend lässt sich erkennen: Insbesondere bei den Schulen hat sich der Einkauf im Direktgeschäft der überregionalen Verlage in den letzten fünf Jahren zulasten des lokalen Buchhandels von 6 auf 14 Prozent deutlich mehr als verdoppelt, und dies aufgrund der Buchpreisbindung wohl oft sogar ohne allzu große finanzielle Ersparnis.

Meine Damen und Herren, wir appellieren an die Bildungssenatorin und an die Schulen, dass sie bitte noch einmal genau hinschauen mögen, was in Zukunft vielleicht doch wieder direkt vor Ort bestellt werden kann, ohne dass es die Schulen mehr kostet.

Das gilt aber, wie gesagt, für uns alle, für alle, die Bücher und Medien kaufen; denn wir profitieren alle davon, wenn wir nicht nur im Internet und in der zentralen City Bücher einkaufen können, sondern auch in der Nahversorgung, in kompetenten Fachbuchhandlungen in den Stadtteilen und Quartieren. Jedes Buch, jedes Medium, das vor Ort lokal ver- und gekauft wird, ist ein Gewinn an Beratung und finanziert die Kompetenz der Buchhändler vor Ort mit. Regionales Wirtschaften ist sozial, ist ökologisch und das gilt natürlich auch für Bücher, für Zeitungen, CDs, DVDs. Dafür möchten wir mit unserem Antrag sensibilisieren.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Außerdem bitten wir den Senat und die Wirtschaftsförderung, auf den Bereich Literatur und Medien auch in der Kreativwirtschaftsförderung ein Augenmerk zu legen. In den vergangenen zehn Jahren musste ein Viertel der inhabergeführten Buchhandlungen in Deutschland schließen. Die Ausbildungsplätze im Buchhandel haben sich innerhalb der letzten fünf Jahre sogar fast halbiert. Diese Branche braucht aber Nachwuchs, der jetzt auch neue Konzepte im Einzelhandel entwickelt und ausprobieren kann; denn der Buch- und Medienhandel ist neben den Bibliotheken und Mediatheken wichtig für die Verbreitung von Literatur, von künstlerischen und journalistischen Produkten, und zwar gerade in seiner Spezialisierung, in seinem Detail- und Fachwissen der einzelnen Mitarheiter

Deshalb bitten wir den Senat auch um die Unterstützung von Initiativen, die Förderungsmöglichkeiten für besonders innovative, besonders spezialisierte und qualifizierte, besonders engagierte Literaturvermittlung durch Buchhändler fordern. Das könnte auf Bundesebene zum Beispiel nach dem französischen Vorbild entwickelt werden, etwa analog zur auch bei uns in Deutschland etablierten Programm- und Spielstättenförderung der Kinos. Mit dem Bundespräsidenten und dem noch amtierenden Kulturstaatsminister Neumann gibt es zwei starke Fürsprecher einer solchen Förderung. Ihnen schließen wir uns mit unserem Antrag gerne an. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer, Fraktion der CDU.

(D)

(A) (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Rohmeyer hat heute kein Buch dabei!)

Abg. Rohmeyer (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, ich habe kein Buch dabei, aber ich habe meinen E-Reader extra mit nach vorne genommen. Das ist eine der Konkurrenzen für den Buchhandel. Jeder E-Reader zerstört auch Arbeitsplätze im deutschen, im bremischen Buchhandel. Trotzdem kann es ein gutes Miteinander dieser Tablets oder Reader mit Büchern in gebundener Form geben. Verlage publizieren ja zunehmend in elektronischer Form.

Carsten Werner hat dankenswerterweise die von uns zeitgleich mit dem Antrag von Grünen und SPD auf den Weg gebrachte Anfrage zur Situation des in Bremen und Bremerhaven ansässigen Buchhandels erwähnt. Wir - alle Fraktionen - haben im Vorfeld intensive Gespräche mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels geführt, der hier ein natürlicher Verbündeter ist - nicht nur der Wirtschaft, Herr Staatsrat, sondern auch der Kulturpolitik. Es auch geht darum, ein Kulturgut, kulturelle Bildung, voranzutreiben. Wenn Sie, meine Damen und Herren, mit Amazon oder - um hier nicht Schleichwerbung zu betreiben -, irgendeinem anderen Onlineshop vor dem Bildschirm sitzen, dann können Sie einige Sachen sehen, aber Sie bekommen keine Empfehlung. Ein Monitor ist dann eben doch kein ausgebildeter Buchhändler, um mit Querverweisen und Empfehlungen zur Seite zu stehen.

(B)

Die Buchpreisbindung, für die wir uns, glaube ich, alle gemeinsam auch weiterhin einsetzen, garantiert Ihnen ja denselben Preis, ganz gleich, ob Sie bei einem Onlinehändler oder bei Ihrer Buchhandlung um die Ecke im Quartier, im Stadtteil bestellen. Die inhabergeführten Buchhandlungen in Bremen und Bremerhaven – es ist beschrieben worden – haben sich in den letzten Jahren gegen den Onlinehandel und große Ketten durchsetzen müssen. Wir wollen hier keine Schleichwerbung machen, nur ich sage auch: Mir ist jeder Arbeitsplatz in Bremen und Bremerhaven, der in einem hier ansässigen Betrieb auch voll versteuert wird, lieber als jede andere Lösung, meine Damen und Herren!

Darum war ich auch nicht nur überrascht, sondern insbesondere sehr dankbar – denn wir hatten vorher alle eine etwas andere Tendenz vermutet –, als bei der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu genau den hier gestellten Forderungen, die wir als Fragen formuliert hatten, herauskam, dass ein Großteil von Schulen tatsächlich den regionalen Buchhandel in Bremen und Bremerhaven benutzt, um zum Beispiel Bücher klassensatzweise zu kaufen.

Ich will gar nicht darauf eingehen, dass wir im Vorfeld eine Reihe von Diskussionen hatten, und wir fast auf dem Weg waren, dass das ein gemeinsamer Antrag geworden wäre. Aber wir hätten halt das Wort "Schulen", das der bildungspolitische Sprecher der

SPD nicht im Antrag stehen haben wollte, gerne in dem Antrag gesehen. Aber, meine Damen und Herren, im Ziel – das ist das Entscheidende – sind wir uns einig: Der Buchhandel und der Medienhandel – es geht ja mittlerweile um mehr als nur um Bücher – müssen hier in Bremen regional gestärkt werden. Sie sichern Arbeitsplätze. Auch soll das kreativwirtschaftliche Potenzial, das dahinter steht, unterstützt werden. Diese Aussage von Carsten Werner teile ich voll und ganz, meine Damen und Herren!

Bei einem Rundgang, den wir als CDU-Fraktion auf Einladung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels auf der Frankfurter Buchmesse in diesem Jahr wieder haben durchführen können, haben wir einige Bremer Verlage – es waren gar nicht alle da, aber es sind auch insgesamt leider nicht sehr viele besucht. Die, die hier in Bremen publizieren und arbeiten, machen auch Standortwerbung für Bremen. Das darf man dabei auch nicht vergessen. Dabei geht es eben nicht nur um die Bremensien, das sind eben nicht nur regionale Kochbücher - Kochbücher sind ia anscheinend ein Zukunftsmarkt der Buchindustrie –, es sind auch durchaus beachtenswerte literarische Werke, die sich bundesweit, ohne einen Bezug zu Bremen im Literaturteil zu haben, als Standortwerbung für Bremen auswirken. Eine Stadt, meine Damen und Herren, die in ihrem Renommee durchaus auch damit wirbt, dass sie eine kreative, eine Zukunftsstadt ist, die Hochschulen in Hülle und Fülle hat, sollte auch im literarischen Bereich stattfinden. Um das zu erreichen, müssen wir aber auch dafür sorgen, dass die Verlage, dass der Buchhandel hier gestützt wird.

Ich teile die Auffassung meines Vorredners in Bezug auf die Ausnahmen zum Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Es war insbesondere eine nicht mehr im Bundestag vertretene Fraktion, die aus ihren übergeordneten wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten hierauf gedrängt hat. Ich will darauf verweisen, dass insbesondere, aber nicht nur Kulturstaatsminister Neumann gerade für den Buchhandel, für die Kreativwirtschaft insgesamt auf die entsprechenden Ausnahmen bestanden hat. Wir gehen nach allem, was man aus Berlin an Wasserständen hört, auch davon aus, dass eine Einigung zwischen den verhandelnden Parteien im Sinne dieser Aussage gefunden werden kann.

Der Antrag findet unsere Zustimmung. Ich darf im Übrigen an uns alle, auch an den Präsidenten, appellieren, Bücher nicht übers Internet zu bestellen Kaufen Sie lokal und unterstützen Sie unsere regionale Wirtschaft, meine Damen und Herren! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling, Fraktion der SPD.

(A) Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel Richtiges gesagt worden. Ich freue mich natürlich auch darüber, dass bei diesem Antrag weitestgehend Einigkeit besteht. Wenn man es genau nimmt, geht es schon lange nicht mehr nur um den Buch- oder Medienhandel. Vielmehr geht es eigentlich um den gesamten Handel, aber den Buchhandel betrifft es in besonderer Weise. Man muss einfach sagen, dass hier ein sehr ungleicher Kampf geführt wird, der als Kampf von David gegen Goliath bezeichnet werden kann.

Wie ist die Lage? Der Buchhandel befindet sich deutlich spürbar im Umbruch. Die Lesegewohnheiten der Menschen verändern sich. Das E-Book findet zunehmend mehr Freunde als das klassische Buch aus Papier. Dies ist übrigens auch eine Entwicklung, die wir in der Stadtbibliothek beobachten können; das E-Book hat sich dort zum absoluten Renner entwickelt. Wenn diese Entwicklung – auch durch Zalando und Co. – ungebremst so weitergeht, laufen wir Gefahr, dass ganze Innenstädte veröden. Aber das wird ja auch an andere Stelle diskutiert.

Service, Angebotsvielfalt und Selbstbestimmung gehen mit zunehmender Marktkonzentration verloren. Leider ist zu befürchten, dass weiterhin kleine inhabergeführte Buchhandlungen geschlossen werden, weil sie sich nicht dauerhaft gegen die Konkurrenz der großen Buchhandelsketten oder den Internetversandhandel, wie eben Amazon, behaupten können. Erklärtermaßen will Amazon neben dem Verkauf auch im Verlagsgeschäft expandieren. Darin liegt besonders für die Unabhängigkeit kleinerer Verlage eine Gefahr. Damit werden Nischen für Bücher abseits des allgemeinen Geschmacks enger, und, meine Damen und Herren, der Wettbewerb ist absolut ungleich. Amazon und andere Buchhandelsketten erhalten von den Verlagen weitaus höhere Rabatte als der unabhängige Buchhandel. Die portofreie Lieferung, mit der vollmundig geworben wird, ist auch auf Rabatte und Sonderkonditionen bei Post und DHL zurückzuführen, die kleineren Buchhandlungen eben nicht eingeräumt werden. Hinzu kommt, dass Amazon beim Versand bevorzugt behandelt wird und deshalb eine 24-stündige Lieferzeit zusagen kann, während Einzelpakete eine längere Laufzeit haben.

Der Versandhandel und Ketten können größere Sortimente vorhalten, also sofort liefern, während die kleine Buchhandlung an der Ecke erst beim Verlag bestellen muss. Handelsketten und Onlinehandel können sogenannte Ladenhüter schneller unter Preis verkaufen als kleine Buchhandlungen.

Es gibt also viele gute Gründe dafür, die kleinen Buchhandlungen zu unterstützen:

Kommunikation lässt sich nicht durch einen Onlineshop ersetzen. Das gilt natürlich auch für den Erwerb von E-Books, die man nach entsprechender Beratung ja auch in vielen Buchhandlungen kaufen kann. Die Verdienstspannen beim E-Book sind übri-

gens noch einmal deutlich geringer als beim Papier, und ich weiß, dass die Buchhandlungen, die bisher normale Bücher aus Papier verkauft haben, mit E-Books wirklich nicht besonders viel verdienen können.

In einer Buchhandlung hat der Kunde Hilfe bei der Suche, beim Vergleich, bei der Beurteilung von Rezensionen und bei der Bestellung. Diese kompetente Beratung entfällt natürlich bei der Onlinebestellung.

Ich komme jetzt zum Schluss: Bitte unterstützen Sie unseren Antrag! – Diesbezüglich bin ich aber auch positiv gestimmt, weil es offensichtlich darauf hinausläuft. Die unterschiedlichen Beschlusspunkte hat Carsten Werner vorhin schon ausführlich erläutert. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE wird diesen Antrag unterstützen. Ich will eigentlich nur zwei Bemerkungen machen.

Ich denke, wir sollten, wie das hier schon öfter angeklungen ist, gerade als Abgeordnete mit gutem Beispiel vorangehen. Ich kaufe zum Beispiel nicht bei Thalia, sondern ich gehe zu dem ehemaligen Roten Buchladen in der Lahnstraße in der Neustadt, wo ich wohne. Es gibt ein Schlagwort, das man dafür verwenden kann. Auf Englisch heißt es so schön: Support your local dealer! Das ist, finde ich, die beste Empfehlung, die man geben kann. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei so viel Übereinstimmung in allen Fraktionen kann ich mich kurzfassen!

Der Senat begrüßt es natürlich, dass es eine solche Anfrage und auch so klare Positionierungen der Fraktionen gibt. Die wesentlichen Punkte, um die es hier geht, werden vom Senat eindeutig unterstützt.

Die materiell stärkste Bedeutung für den lokalen Buchhandel hat sicherlich die Tatsache, dass sich der Senat auch in Zukunft sehr stark dafür einsetzen wird, dass die Buchpreisbindung erhalten bleibt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um die Wettbewerbsfähigkeit lokaler Händler zu erhalten, und auch die Mehrwertsteuerermäßigung ist dabei wichtig. Auf der anderen Seite sehen Sie auch, wie stark sich der Senat, die senatorischen Verwaltungen, Behörden, Einrichtungen auf den lokalen Markt beziehen. Die Quote

(D)

(A) der Käufe senatorischer Einrichtungen bei den lokalen Buchhändlern hier vor Ort beträgt 80, zum Teil 100 Prozent. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Information.

> Ansonsten ist es wichtig, dass wir bei all unseren Aktivitäten, etwa auch bei der Belebung der Innenstadt, ein vielfältiges Angebot und auch Buchhandel, sehr stark auch inhabergestützten Buchhandel haben. Deswegen begrüßen wir diese Initiative. Mein Kollege Professor Stauch hat vor Kurzem eine Buchhandlung auch medial sehr stark mit unterstützt, aber ich glaube, die Buchhändler müssen auch vielfältige Aktivitäten selbst entwickeln. Wir können an dem Trend zu Onlinekäufen und zum Onlinelesen sicherlich nichts ändern, aber, ich glaube, die Buchhändler selbst, die inhabergeführten Buchläden, müssen sich dem noch stärker öffnen und ihr Angebot attraktiver machen. Dann haben sie auch eine Perspektive. In diesem Sinne stehen auch wir zu diesen Forderungen der Fraktionen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/984 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Die Gegenprobe!

Enthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe mit dem Namen "Artikel 5 Grundgesetz".

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Verdienstniveau bei den bremischen Zuwendungsempfängern

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27. Juni 2013 (Drucksache 18/985)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 30. Juli 2013

(Drucksache 18/1007)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Bürgermeisterin, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freie Hansestadt Bremen gibt jährlich etwa 300 Millionen Euro für Zuwendungen aus. Der weitaus größte Teil davon geht in die Personalausgaben der Zuwendungsempfänger. Das ist eine durchaus beachtliche Summe. Die Ausgaben für das aktive Personal im öffentlichen Dienst liegen bei etwa 750 Millionen. Man kann also grob sagen, dass etwa ein Viertel der Menschen, die für die öffentliche Hand arbeiten, außerhalb des öffentlichen Dienstes im Bereich der Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen arbeiten. Deshalb sind wir der Meinung, dass es alles andere als eine marginale Frage ist, wie diese Menschen bezahlt werden und wie die Gehaltsbedingungen in diesem Bereich sind.

Es gibt viele gute Gründe dafür, dass es den Bereich der Zuwendungsempfänger gibt, allerdings sollte es nicht daran liegen, dass sie explizit billiger arbeiten und schlechter bezahlt werden. Dass nicht besser bezahlt wird als im öffentlichen Dienst, ist eindeutig und klar geregelt und rechtlich abgesichert. Besser zu bezahlen ist nicht erlaubt, schlechter zu bezahlen als im öffentlichen Dienst, ist dagegen sehr wohl gestattet.

Wir kennen ja die Beispiele: Die Kinderbetreuung im privat-gemeinnützige Kindergarten wird häufig schlechter honoriert als die im öffentlichen Dienst. Die Lehrbeauftragten an den Hochschulen erhalten ein geringeres Honorar, als wenn sie im öffentlichen Dienst angestellt wären. Der Ganztag an den Ganztagsschulen honoriert insbesondere in den Nachmittagsstunden deutlich geringer, der Martinsclub bezahlt nicht nach TV-L und so weiter und so weiter. Ich könnte in dem Zusammenhang auch noch einmal explizit auf all die Frauenprojekte hinweisen, die wir gerade auch in den Haushaltsberatungen durchaus drehen und wenden. Auch dort gibt es eine ganze Reihe von Anstellungsverhältnissen, die nicht dem entsprechen, was im öffentlichen Dienst gezahlt werden würde.

Deshalb wollen wir mit dieser Anfrage genauer wissen, wie sich das denn nun in Bremen verhält. In welchem Umfang sind Beschäftigte schlechtergestellt, und wie kann man das differenzieren?

Die Antwort des Senats lautet schlicht: Wir wissen es nicht; wir können es nicht erheben, schon gar nicht differenziert. Die Gründe dafür sind zum Teil absurd.

(A) Es heißt, es gebe Datenschutzgründe, es heißt auch, man könne das gar nicht überblicken, und es heißt, man überprüfe selbstverständlich nur im institutionellen Bereich – was nicht stimmt! Zumindest in den Bereichen, in die auch nur ein Euro aus dem ESF fließt, wird explizit geprüft, welche Bezahlungen vorliegen.

> Selbstverständlich frage ich mich auch: Wie ist es möglich, ein Besserstellungsverbot zu prüfen, wenn wir nicht wissen, wonach die Leute bezahlt werden? Das ist ja in sich völlig unlogisch.

> Ich habe schon darauf hingewiesen, dass für Projektprüfungen, also für das, was wir beispielsweise für die EU drehen und wenden und wofür wir uns Verwendungsnachweise ansehen – das sind in der letzten Förderperiode immerhin knapp 90 Millionen gewesen –, sehr klare Daten vorliegen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir mitnichten Personendaten abgefragt haben, sondern in Clustern Klassifizierungen zur Eingruppierung und zu Qualifikationsmerkmalen. Ich kann eigentlich nicht nachvollziehen, warum das unter den Datenschutz fällt.

Wenn es aber so ist, wenn eine Schlechterstellung bei den Beschäftigten im Zuwendungsbereich nicht systematisch erfasst wird, wenn es aber diese Fälle gibt, in denen zu schlecht eingruppiert wird, dann brauchen wir doch in der Tat nicht nur ein Besserstellungsverbot, wir brauchen auch ein Schlechterstellungsverbot, und das wäre etwas, worüber wir einmal vertieft nachdenken müssten. Die Hamburger Gewerkschaften haben übrigens im Jahr 2011 genau diese Forderung aufgestellt. In den Wahlprüfsteinen der Gewerkschaften zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2011 heißt es, die Vergabe öffentlicher Aufträge an Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger habe nach qualitativen Kriterien zu erfolgen; die Personalkosten seien auf der tariflichen Grundlage des vergleichbaren öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen, in Klammern: Besser- beziehungsweise Schlechterstellungsverbot.

Es gibt ein sehr lesenswertes Papier der Friedrich-Ebert-Stiftung vom letzten Jahr unter dem Titel "Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung auf Landesebene". Darin steht, die Ausführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung sähen ein Besserstellungsverbot vor. Wörtlich heißt es: "Spiegelbildlich verlangen die neuen Landesvergabegesetze mit ihren Mindestentgelten, die an die unterste Vergütungsgruppe im öffentlichen Dienst anknüpfen, ein 'Schlechterstellungsverbot'." – Genau darum geht es!

Die Bewegung für Landesmindestlöhne muss in ihrer Logik durchaus einen Schritt weiter gehen. Es geht nicht darum, dass wir sagen: Wir fangen bei 8,50 Euro an. Wir müssen uns einmal vorstellen, welche Qualifikationen bei Projekten, bei Institutionen, bei Vereinen et cetera vorliegen und wie sie in diesem Bereich vergütet werden.

Durch unsere Haushaltsnotlagepolitik – so will ich es einmal sagen – ist genau dieser Bereich ununterbrochen von Kürzungen betroffen. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten, von Vereinen und Institutionen in dem Bereich, die sagen: Wir haben seit 10, 15, 20 Jahren keine Erhöhung bekommen; wir sind gar nicht mehr in der Lage, das in irgendeiner Weise aufzufangen; das wird letztendlich über Personalabbau und dadurch gelingen müssen, dass weniger Stunden zur Verfügung gestellt werden.

(Glocke)

Ich finde, das ist eine Tatsache, die wir so nicht hinnehmen können. Unter der Maßgabe, dass wir hier wichtige öffentliche Aufgaben quasi delegieren, ist es nicht akzeptabel, dass man in diesem Bereich mehr oder weniger darauf angewiesen ist, mit sehr viel schlechteren Arbeitsbedingungen klarzukommen.

Wir wollen eine bestimmte Qualität der Arbeit; dann können wir daran nicht sparen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den Haushaltsdebatten, die wir hier nicht nur alle zwei Jahre, sondern im Moment eigentlich ständig führen, zuletzt auch bei den großen Debatten um die Besoldungsanpassung, um die Besoldungserhöhungen, immer darauf hingewiesen, dass es keineswegs so ist, dass etwa, wie manchmal behauptet wurde, nur bei den Beamten gespart würde, und wir haben auch darauf hingewiesen, dass es in vielen Bereichen Zumutungen gibt. Darunter haben wir auch die Zuwendungen genannt, und das ist auch tatsächlich so. In vielen Bereichen sind die Zuwendungen nicht gestiegen, sie stagnieren, sind weniger gestiegen als die Inflation, aber sehr differenziert, sehr unterschiedlich. auch nach politischen Schwerpunkten unterschiedlich. Das ist dann immer der klassische Fall und Gegenstand von Haushaltsberatungen.

Wir wissen, dass DIE LINKE generell und grundsätzlich in großem Umfang mehr Geld ausgeben will, wir wissen aber auch, dass wir das nicht ohne Weiteres und so pauschal können. Deswegen werden wir, wie gesagt, in den Haushaltsberatungen darüber reden.

Sie sprechen jetzt an, dass der Senat nicht wüsste, wie viel bei den Zuwendungsempfängern an Gehalt und Lohn jeweils konkret gezahlt wird, und das halten Sie für falsch. Ich glaube, Sie haben einfach ein anderes Verständnis von staatlicher Tätigkeit, von Zuwendungsempfängern und denjenigen, die etwas

(D)

(A) ausführen. Die Zuwendungsempfänger sind nicht der verlängerte Arm des Staates, sie sind auch nicht einfach Ausgliederung von staatlichen Tätigkeiten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

sondern sie erbringen Leistungen für die Allgemeinheit in besonderer Form, in Absprache, in Vereinbarung mit dem Staat, aber nicht umsonst, in der Regel durch eigene Organisationen, die das aus eigener Verantwortung machen und bei denen es in der Regel auch zu der Tätigkeit gehört, dass es gut ist, dass es andere sind als nur der Staat, die das vollbringen. Deswegen haben sie ihren eigenen Status, und deswegen ist es auch richtig, dass der Staat - also wir, der Zuwendungsgeber - mit den Zuwendungsempfängern eine Vereinbarung über Bezahlung und über Leistung trifft, dass sich der Staat aber hinsichtlich der Frage, wie die vereinbarte Leistung konkret und in allen Einzelheiten erbracht wird, nicht einmischt. Das ist Entscheidung des Zuwendungsempfängers, der Institution.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Wichtig ist also - natürlich innerhalb der geltenden Gesetze; das ist ja selbstverständlich –, wie die Leistung erbracht wird. Es muss auch so sein, dass es die Leistung ist, die wir erwartet und vereinbart haben. Für die Bezahlung gibt es zwei Regeln - die haben Sie zu Recht genannt -: Erstens müssen alle Zuwendungsempfänger allen Mindestlohn bezahlen, und zweitens darf niemand seinen Beschäftigten mehr zahlen, als der öffentliche Dienst zahlt. Das ist natürlich gerade für die leitenden Positionen gedacht. Den Verdacht – auch die Fälle –, dass Dinge ausgelagert worden sind, um dann den Geschäftsführungen von Gesellschaften mehr zu zahlen, als sie im öffentlichen Dienst bekommen würden, hat es ja gegeben. Das sollte ausgeschlossen werden, es sollte aber generell kein Klein-Klein-Vergleich in jeder einzelnen Position stattfinden. Dieses Besserstellungsverbot beachten wir, das überprüfen wir, genauso wie auf der anderen Seite die Zahlung von Mindestlohn. Das sind die beiden Grenzen, die es gibt, und innerhalb dieser Grenzen sollen und müssen die Zuwendungsempfänger selbst entscheiden und selbst ihre Arbeit gestalten.

Ich finde das gut und richtig so; deswegen kann und soll der Staat gar nicht im Detail Kenntnisse über Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen haben. Das wäre doch auch unsinnig. Sie wollen offensichtlich alle Organisationen, die die Gesellschaft hervorgebracht hat, die mit uns kooperieren und für uns, für die Allgemeinheit, Dinge machen, zu einem irgendwie gearteten Teil des Staates machen. Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir die Stoßrichtung Ihrer Initiative insgesamt ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken, Fraktion der SPD.

Abg. Reinken (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte es sich jetzt einfach machen und sagen: Die von der LINKEN eingeforderten Zahlen sind nach Auffassung des Senats nicht darstellbar, und gut ist. Wo keine Zahlen vorhanden sind, wo es keine Vergleiche gibt, ist wenig zu diskutieren. Man kann sich also darüber nicht unterhalten, sondern muss zunächst weiter im Nebel stochern. Es gibt keine Verpflichtung, in diese personenbezogenen Details hineinzugehen, es gibt Geschäftsgeheimnisse, und damit ist die Debatte beendet. Wir haben den Mindestlohn im Bereich der Zuwendungen geregelt; das ist gesagt worden; das ist richtig. Wir müssen die Debatte von heute Morgen zu diesem Bereich nicht wieder aufrollen. - So einfach könnte man es sich machen, aber natürlich ist die Wirklichkeit etwas komplizierter.

Wer sich den Zuwendungsbericht vornimmt, wird feststellen – so ist jedenfalls mein Eindruck –, dass, selbst wenn man es wollte, so etwas wie eine Vergütungsübersicht weder bei der institutionellen noch bei der Projektförderung nachvollziehbar darstellbar wäre. Ich habe mir den Zuwendungsbericht noch einmal genau angeschaut, und die Unterstellung, es handele sich überwiegend um Aufgaben, die sonst von der öffentlichen Hand verpflichtend zu erfüllen seien, würde ich zumindest mit Blick auf diese Listen für etwas gewagt halten. Im Zuwendungsbericht sind viele Zuwendungen an Institutionen enthalten, kleine und große, bei denen man noch einmal genau schauen muss, was diese eigentlich machen. Dazu ist die Liste der Zuwendungsempfänger auch ausweislich des vertraulichen Berichts, den ja auch Sie kennen, nun doch etwas zu bunt in seiner Mischung aus Sport und Sozialem, aus arbeitsmarktpolitischen, umweltpolitischen, kulturpolitischen und stadtteilbezogenen Aktivitäten von privaten Firmen, Institutionen, Vereinen, Interessenverbänden und so weiter.

Verboten ist ja die Frage nicht, ob man nicht darauf einen kritischen Blick verwenden und schauen müsste, wie man das möglicherweise anders und besser organisieren könnte. Richtig ist allerdings Ihre Feststellung, dass die Empfänger, wenn Zuwendungen nicht angepasst werden, irgendwann Probleme mit ihren Kosten im Verhältnis zu den gewollten Aufgaben haben. Das ist unstrittig, und darauf hat Hermann Kuhn eben auch zu Recht hingewiesen. Diesem Problem muss man, überall dort, wo man etwas erhalten will, ins Auge sehen, natürlich auch mit Blick auf das, was in Haushaltsberatungen zu geschehen hat.

Für den Kreis der Wohlfahrtspflege und anderer sozialer Bereiche sehen wir dieses Problem sehr deutlich. Die LAG hat das ja auch mehrfach lautstark vorgetragen, und sicherlich muss man darüber debattieren. In diesem Bereich sehen wir allerdings auch,

(A) dass die Unterbietungskonkurrenz der Anbieter besonders unangenehm ist.

Wir würden es begrüßen, wenn in diesem Bereich, zum Beispiel auf der Basis eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags Soziales, die wesentlichen Eckpunkte von Arbeitsverhältnissen geregelt würden und dann für alle Beteiligten an dem Markt klar wäre, was das Bezahlungsniveau ist und was in einem bestimmten Segment des Bereichs von Zuwendungsempfängern zu bezahlen ist. Eine solche Debatte würden wir gerne begleiten und unterstützen. Ansonsten würde ich wirklich auch sagen: Lassen Sie uns im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die einzelnen konkreten Projekte schauen und nicht pauschal diskutieren! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau, Fraktion der CDU.

Abg. Kau (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist dazu eigentlich alles gesagt worden. Wir haben heute Morgen noch einmal eine ausführliche Debatte zu dem Thema Mindestlohn geführt, und die Vorredner haben das Wesentliche noch einmal zusammengetragen.

Ich habe mir den Zuwendungsbericht 2011 noch einmal angeschaut. Insgesamt sind institutionelle Zuwendungen in einem Volumen von 168 Millionen Euro und noch einmal Projektförderungen in Höhe von 116 Millionen Euro gezahlt worden, sodass mir im Jahr 2011 Zuwendungen in Höhe von 284 Millionen Euro bekannt sind. Sie nannten eben 300 Millionen; da kenne ich die Quelle nicht.

Sie sprachen das Besserstellungsverbot an, das aber eben nicht die Verpflichtung beinhaltet, die Beschäftigten der Zuwendungsempfänger alle gleichzubehandeln. Das ist eben nicht gegeben; deswegen ja jetzt auch ihre neue Einführung. Die LINKE hat die Differenzen zu den Bruttolöhnen abgefragt, aber eben keine für sie befriedigende Antwort erhalten. Ich halte das auch für die falsche Stoßrichtung.

Ich will zwei Themen in die Debatte einführen, die ich bei Zuwendungsempfängern für wesentlicher halte. Das eine ist die Frage der Kontrolle der Zuwendungsempfänger. In der Landeshaushaltsordnung ist ganz klar geregelt, dass Zuwendungen nur an solche Empfänger gezahlt werden dürfen, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten und die einen Verwendungsnachweis erbringen, und das möglichst innerhalb von sechs Monaten. Aber diese Fristen werden in Bremen von den Zuwendungsempfängern leider häufig nicht eingehalten.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr!)

In der Vergangenheit hat es sogar eklatante Fälle von Veruntreuung und Steuerhinterziehung gegeben. Das unrühmliche Beispiel der Beschäftigungsträger war die Interkulturelle Werkstatt Tenever, die es mittlerweile nicht mehr gibt. Selbst drei Jahre nach Aufdeckung der Vorgänge kann der Senat die tatsächliche Schadenshöhe nicht beziffern. Es hat auch noch keinerlei dienstrechtliche Konsequenzen für die für Planung und Durchführung Verantwortlichen der ehemaligen bremer arbeit GmbH gegeben. Das ist ein Kapitel, das bis heute nicht abgeschlossen ist.

(C)

(D)

Herr Kuhn, Sie sprechen von Einmischung; ich bin der Meinung, es ist schon sinnvoll,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie jetzt?)

wie wir es auch in unserem Antrag im April vorgeschlagen haben, dass man Verwendungsnachweise fristgerecht einfordert und auch auf Vollständigkeit prüft und dass man diese Prüfungen vereinheitlicht und auch das Mahnwesen in dieser Richtung vernünftig verbessert und gesetzliche Sanktionsmöglichkeiten ausschöpft.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Kau, Sie wollten doch einen Neuanfang in der Finanzpolitik machen! Das sind doch alte Kamellen!)

Das sind keine alten Kamellen, das sind Themen, die in Zukunft noch einer Klärung bedürfen!

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/ Die Grünen])

Herr Kuhn, ich habe Ihnen auch zugehört! – Das zweite Kapitel, das wir im Gesamthaushalt noch angehen müssen, ist das einer grundsätzlichen Aufgabenkritik. Das heißt, man kann den Zuwendungsempfängern natürlich nicht ohne Konsequenzen immer mehr Aufgaben zuwenden, sie aber nicht mit den richtigen Mitteln dafür ausstatten. Von daher rufe ich dazu auf, anstelle dieser lästigen Überprüfung der Mindestlohnthematik einmal dazu zu kommen, ganz konkret zu überprüfen, was diese Zuwendungsempfänger leisten sollen, was sie leisten können und ob sie es korrekt leisten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile absolut die Haltung, dass nicht alles, was von diesen Zuwendungsempfängern, den Vereinen und Pro-

(A) jekten, umgesetzt wird, in staatlicher Hand sein muss. Allgemein sind wir aber sicherlich einer Meinung, dass sie wesentliche Aufgaben wahrnehmen; sonst würden sie ja diese Zuwendungen gar nicht bekommen. Den Vorteil, das alles unter staatliche Obhut zu nehmen, würde ich gar nicht nachvollziehen. Es gibt durchaus Gründe, warum das dort angesiedelt ist; das ist nachvollziehbar. Das ist für mich gar nicht der Punkt. Aber inzwischen ist es durchaus richtig, dass wir das differenziert betrachten müssen, und das tun wir nicht, indem wir sagen: Wir schauen nur auf das Besserstellungsverbot.

> Es ist, Herr Dr. Kuhn, an dem Punkt auch nicht richtig, dass wir nur das Besserstellungsverbot bei leitenden Funktionen angesehen haben. Das geht hinunter bis zu TV-L - was weiß ich - 6; zum Teil liegt es sogar noch darunter, wobei jeder Euro - Besitzstand, Altersruhegeld, Überstunde – akribisch geprüft wird, jedenfalls soweit es unter anderem auch Zuwendungen aus den europäischen Mitteln sind. Es wird also mitnichten nur in den oberen Regionen ge-

> Wir haben uns diesen Zuwendungsbericht selbstverständlich angeschaut. Es ist sehr unterschiedlich, wie es letztendlich umgesetzt wird. Ich finde, bedrohlich ist es im sozialen Bereich - da hat Kollege Reinken völlig recht -, und ich würde es ebenfalls begrüßen, es gäbe eine allgemeine Tarifvertragsregelung Soziales. Aber dass diese Institutionen inzwischen kaum noch wissen, wie sie diese Arbeit, die qualitativ durchaus anspruchsvoll ist, erfüllen sollen, ist doch ein objektiver Tatbestand; unter dem können wir uns schlecht wegducken. Deswegen sehe ich es in gar keiner Weise als falsch an zu fragen: Was wäre denn die unterste Grenze?

(B)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, nein, das ist doch etwas ganz anderes!)

Was wäre denn ein Schlechterstellungsverbot? Zu sagen: Unsere öffentlichen Tariflöhne mit den Qualitätsmerkmalen, die dafür vorgesehen sind, gelten auch für diese Bereiche, und das entsprechend abzufedern? Wir können uns doch nicht hinstellen und erwarten, dass das gemacht wird. Wenn morgen die Arbeit in diesem gesamten Bereich eingestellt würde, dann würden wir ganz schön alt aussehen. Ich finde es nicht verantwortbar, dass wir sagen: An dieser Schraube drehen wir immer weiter herunter.

Sie haben natürlich recht: Die Zuwendungen sind im Übrigen gesunken. 2010 sind es 290 Millionen gewesen, jetzt sind wir bei 285 Millionen. Sie werden auch noch weiter sinken, wenn ich mir die aktuellen Haushaltsvorschläge ansehe. Ich finde, das ist nicht verantwortbar und nicht nachvollziehbar. Außerdem ist die Kontrolle durchaus ausgeprägt, und zwar in einem Maße, bei dem ich sagen kann: Es ist zum einen auch der Personalsituation geschuldet, wenn diese Kontrolle nicht innerhalb von drei Monaten erfolgen kann, zum anderen sind die Außenstände – dessen, was noch zu erwarten ist – nach wie vor relativ gering, wenn man sie mit dem vergleicht, was geprüft wird. Das können Sie sich gerne ansehen.

Das steht in keinem Verhältnis. Da wird also unter den Bedingungen, unter denen Bremen respektive die Behörde das machen muss, enorm viel geleistet. Deswegen finde ich es nach wie vor richtig, dass wir uns, wenn wir einen solchen Tarifvertrag nicht bekommen, überlegen, wie es eigentlich sein kann, dass wir nach unten keine Linie einziehen. Sie mit dem Mindestlohn zu ziehen, reicht nicht aus. Das ist nicht dieselbe Debatte! Ja, bei der Kinderbetreuung liegt er momentan in diesen Förderungen bei 8,50 Euro, aber es gibt doch auch eine ganze Reihe von hoch qualifizierten Menschen, die Kurse geben, die etwas von ihrem Wissen und ihrer Qualifikation weitergeben und nicht so vergütet werden, wie es eigentlich sein müsste. Die Kritik hieran ist enorm; denn die Alternative wäre, dass das nicht mehr stattfindet. Ich finde, das ist inakzeptabel. Das müssen wir bei allen Haushaltsberatungen im Hinterkopf behalten; denn es kann nicht sein, dass man aktuell dafür büßen muss, dass dieses Geld nicht vorhanden ist. Ich möchte nicht bestreiten, dass es nicht nur eine Frage des Geldes ist. Es ist immer auch eine Frage der Qualität, aber diese Art von billig wird perspektivisch teuer. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob man es als Büßen bezeichnen kann, wenn man auf dem Arbeitsmarkt seine Arbeitskraft anbietet und einen Arbeitsvertrag unterschreibt, ist die Frage. Ich denke, ich habe den Tenor der Anfrage der LINKEN durchaus verstanden, und will auch gleich sagen, was wir aus meiner Sicht machen können, wenn wir uns mehr Rechenschaft über die Arbeitsbedingungen bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern ablegen wollen.

Ich denke, dass der Fokus auf den 170 Millionen Euro und nicht so sehr auf den 130 Millionen für die Projektförderungen liegt. 170 Millionen Euro sind in der Tat viel Geld. Das sind die direkten Zuwendungen, die, wie Herr Reinken schon gesagt hat, im Zuwendungsbericht dargestellt werden. Man kann, konservativ geschätzt, sicherlich davon ausgehen, dass von diesem Geld in Bremen ungefähr 10 000 Menschen – natürlich nicht alle in Vollzeit – beschäftigt werden, die gute Arbeit, wichtige Arbeit leisten. Dem Senat ist es auch wichtig, dass diese Menschen gute Arbeitsbedingungen vorfinden.

(A)

(B)

Bei den Zuwendungsmaßnahmen handelt es sich um Aufträge des Staates an freie Arbeitgeber, die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – hoffentlich möglichst weitgehend im Rahmen der tariflichen Bindung – frei aushandeln, was für welche Arbeit gezahlt werden soll. Der Staat macht meiner Meinung nach nicht genug Auflagen. - Über die Frage des Mindestlohns ist ja schon gesprochen worden. Ich will es noch einmal sagen: Man kann von allem immer noch mehr verlangen, das mag vielleicht auch gut ankommen, am Ende ist es aber so, dass Bremen mit seinem Vorstoß zum Mindestlohn schon sehr viel geleistet hat. - Diese freien Arbeitgeber, denen wir eine Leistung abverlangen, die wir mit Zuwendungen bezahlen, haben das Recht, mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der Spielregeln - die lauten: erstens Besserstellungsverbot und zweitens Mindestlohn – Arbeitsverträge abzuschließen. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich wollen, dass wir uns dort in Details einmischen. Dahinter steckt in der Tat die Idee, dass sie alle eine Art von verlängertem Arm des Staates und im Grunde öffentlicher Dienst sind. Deshalb wollen wir das nicht.

Ich komme selber aus dieser Initiativenszene, in der gefragt wird: Wie staatsnah beziehungsweise wie staatsfern sind wir eigentlich? Unterliegen wir nicht den Zwängen, denen Beamtinnen und Beamte, die nach dem Grundgesetz zu besonderer Treue gegenüber ihrem Dienstherren verpflichtet sind, unterliegen, und haben vielmehr eigene Vorstellungen? Das hat für die Szene, aus der ich komme, immer eine große Rolle gespielt. Dort werden Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterschrieben, dort gibt es Bescheide der Verwaltung an die Zuwendungsnehmer, und darin sind Bedingungen genannt.

Im Übrigen möchte ich, weil es Bürgerinnen und Bürger gibt, die Radio hören, und auch, um die Antwort des Senats zu verteidigen, noch einmal sagen, dass Ihre Behauptung, Frau Bernhard, Sie hätten ausschließlich nach Clustern gefragt, nicht zutreffend ist. Die Große Anfrage verlangt vielmehr vom Senat, dass wir – ich zitiere aus Ihrer Anfrage –, nach Männlein und Weiblein getrennt, Angaben machen zur minimalen Bruttoentlohnung, zum Median der Bruttoentlohnung sowie zur durchschnittlichen Bruttoentlohnung aller Beschäftigten in der Tarifgruppe, ebenso zu geldwerten Sonderleistungen wie Jahressonderzahlungen und Beiträgen für die Rentenzusatzleistungen. Das soll alles zusammengerechnet und in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden:

Bitten wir um die Angabe der durchschnittlichen Brutto-Entlohnung inklusive Sonderleistungen für die Gruppe der ArbeitnehmerInnen in der jeweiligen Tarifgruppe, wenn genau diese ArbeitnehmerInnen unter Berücksichtigung der Dauer ihrer Anstellung Angestellte im öffentlichen Dienst wären, Schließlich bitten wir um die Angabe der Summendifferenz zwischen der durchschnittlichen Entlohnung bei den Zu-

wendungsempfängern und der durchschnittlichen Entlohnung, die im öffentlichen Dienst gezahlt würde. Ich erspare es mir jetzt, das weiter vorzulesen.

Wissen Sie was, Frau Bernhard? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind auch Menschen, und haben ein Ethos und einen hohen Anspruch in Bezug auf ihre Arbeit. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, dass sie am Ende eben doch sagen müssen: Nein, das können wir nun wirklich nicht! Ich hätte es ihnen gegenüber fair gefunden, wenn man sich vorher kundig gemacht und gefragt hätte, was theoretisch überhaupt möglich ist. Ich finde so etwas ärgerlich. Und dann auch noch zu behaupten, Sie hätten nur nach Clustern gefragt!

Angenommen, wir hätten das wirklich versucht, was Sie vorschlagen. Das hätte Tausende von Mitarbeiterstunden gekostet, und wir hätten jeden einzelnen der vielen Zuwendungsempfänger, die diese 170 Millionen Euro bekommen, auf Herz und Nieren und auf jede einzelne Stelle hin überprüfen müssen. Was glauben Sie eigentlich, was das für ein Aufwand ist, und dann auch noch für ein politisches Ziel, das sowieso völlig unerfüllbar ist! Nun gut, jeder muss wissen, wem er wie Sand in die Augen streut. Ich finde so etwas eher unangenehm. Und dann Ihr Hinweis darauf, dass man das ja für die EU-Förderung alles machen müsse! In Bremen ist das eine eigene Behörde, die beim Wirtschaftsressort angesiedelt ist und diese Prüfungen für die EU vornimmt. Aus meiner Sicht ist das kein Vorbild für sämtliche Zuwendungsempfänger der Freien Hansestadt Bremen, weil es zum Teil auch mir überbordend vorkommt. Allerdings räume ich ein - das geht in die Richtung von Herrn Kau -, dass die Frage, was wir eigentlich kontrollieren, zwischen uns neu ausgehandelt und vor allen Dingen standardisiert werden muss. Es gibt einzelne Ressorts, in denen sehr genau nachgeprüft wird, und dann gibt es einzelne Bereiche, in denen das eher nicht so ist. Ich würde mir vorstellen, dass wir uns auf einen Standard einigen, der dann in allen Ressorts gilt. Aber ich habe kein Vergnügen daran – ich sage einmal -, jeder Kuh das Kalb abzufragen. Vielmehr müssen wir den Zuwendungsempfängern Auflagen machen, und dann erwarten wir, dass diese auch eingehalten werden. Aber dafür müssen wir nicht über jede halbe Stelle Buch führen.

Unser Zuwendungsbericht ist fortschrittlich, und ich finde es gut, dass gerade Herr Reinken ihn hier noch einmal zu Rate gezogen hat. Damit ist die Grundlage für ein hohes Maß an Transparenz gelegt, und wir wollen das fortentwickeln.

Frau Bernhard, die Zukunft liegt nicht darin, dass wir jede halbe Stelle anschauen, den Durchschnitt oder Mediane bilden, dann mit den halben Stellen im öffentlich Dienst ins Verhältnis setzen und das noch in die nächsten zehn Jahre fortschreiben, sondern die Zukunft besteht darin, dass wir in einen fairen Austausch mit den Zuwendungsempfängerinnen und

(D)

 -empfängern, mit den Institutionen, treten und mit ihnen darüber sprechen, welche quantitativen Vorgaben eigentlich erfüllt werden sollen.

Unser Problem ist doch – daraus nährt sich ja auch Ihre Anfrage –, dass wir oft nicht genau genug definieren, welche Leistung wir von den Zuwendungsempfängern haben wollen. Das finde ich nicht fair, weil darüber der Eindruck entsteht, wir zahlten sehr wenig und verlangten ganz viel.

Die Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist in Deutschland im Tarifrecht geregelt, und die Auseinandersetzung zwischen dem zahlenden Staat und den Zuwendungsempfängern muss über die Zuwendungsbescheide und eine Diskussion darüber geregelt werden, welche Qualität von Arbeit und welche Arbeit mit dem, was wir bezahlen, geleistet werden kann.

Damit sind wir bei dem, was unser Haushalt möglich macht. Wir haben einen Produktgruppenhaushalt, in dem qualitativ beschrieben wird, welche Leistungen wir erbringen wollen. Ich freue mich für jeden, der einmal hineinschaut und Lust hat, mit uns und den Trägern zusammen Vorstellungen darüber zu entwickeln, was wir mit dem, was wir an Leistungen zahlen, weiter in dieser freien Form für die Bremerinnen und Bremer erhalten können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Präsident Weber: Zur Kurzintervention gebe ich das Wort an die Kollegin Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Nur zur Klarstellung: Was ich nachvollziehen kann, ist, dass über diese Datenerhebung einige Zeit ins Land gehen würde. In dieser Differenziertheit würde ich das unbedingt teilen. Das andere teile ich nicht. Wir müssen uns einmal anschauen - das war die Intention dieser Großen Anfrage -, ob die Idee eines Schlechterstellungsverbots richtig ist. Denn das Ganze ist etwas aus der Balance geraten. Ich finde, an dieser Stelle wäre zu beachten, dass wir durchaus eine hohe Qualität erwarten, sie auf der anderen Seite aber nicht mehr entsprechend honorieren und bezahlen, und dass das in den letzten Jahren ein großes Problem für sehr viele Initiativen, Projekte und Vereine geworden ist. Das ist die bittere Realität, das ist auch der Hintergrund unserer Anfrage und wird auch der Hintergrund unserer weiteren Diskussion dazu sein.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1007, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Schutz vor virtuellen Angriffen verbessern

Antrag der Fraktion der CDU vom 18. Juli 2013 (Drucksache 18/1005)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek, Fraktion der CDU.

Abg. Kastendiek (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema "Schutz vor virtuellen Angriffen" ist seit PRISM in aller Munde. Sehr populistisch in der Berichterstattung und völlig inakzeptabel in dem, was dort von einzelnen Nationen vorangebracht worden ist, hat dieses Thema aber auch einen sehr realen Bezug zur Länderebene, zu dem, was vor Ort stattfindet. So ist Wirtschaftskriminalität auch ein Thema, mit dem wir uns hier im Bundesland Bremen auseinandersetzen müssen, mit dem wir uns beschäftigen müssen, weil diese Art der Kriminalität, das Ausspähen, das Ausforschen von Unternehmen, um Wettbewerbsvorteile $zu\,generieren,\,hier\,nicht\,v\"{o}llig\,von\,der\,Hand\,zu\,weisen$ ist und weil es sicherlich bei vielen Unternehmen, bewusst oder auch unbewusst, eine Rolle spielt. Denn - das ist ja das Problem bei diesen virtuellen Angriffen - vielleicht weiß man gar nicht, dass man ausgespäht wird, dass man abgehört wird und dass auf Daten, die auf Servern liegen, andere Zugriff haben, die dort eigentlich keinen Zugang haben dürften.

Weil das in der Fachöffentlichkeit schon seit einiger Zeit eine ganz entscheidende Rolle spielt, haben wir uns dieses Themas im Juli dieses Jahres angenommen, diesen Antrag eingereicht und Ihnen hiermit vorgeschlagen, es auf Landesebene aufzugreifen, um auf der einen Seite insbesondere mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe, Kleinstunternehmen, die nicht die Möglichkeit haben, sich große IT-Abteilungen zu leisten oder große IT-Consulter mit ins Boot zu holen, hierfür zu sensibilisieren, aber auf der anderen Seite auch Ihnen anzubieten, deutlich zu machen, wie man dieser Gefahr begegnen kann, wie man Schritte entwickeln kann, um sein eigenes IT-System zu schützen. Wie gesagt: PRISM macht sehr deutlich, wie leichtsinnig die Menschen im privaten, aber auch im geschäftlichen Bereich mit zum Teil hoch sensiblen Daten umgehen.

Nun kann man sagen, bei Facebook gebe jeder freiwillig das Beste von sich preis, ob es interessiert oder nicht. Aber in dem Bereich der Unternehmen hat das eine andere Qualität, und ist es sicherlich so nicht gewollt. Bei offenen Systemen, bei Cloud Computing, muss man sich der Verantwortung, der Gefahr heute in einem viel stärkeren Maße bewusst werden, als es vielleicht noch vor drei oder fünf Jahren der Fall

(A) war. Denn zwischenzeitlich hat die technische Entwicklung den kriminellen Aktivitäten und Kräften an der Stelle einen ganz anderen Spielraum ermöglicht.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass der Senat in unterschiedlicher Weise aktiv wird. Ich will Ihnen die zehn Punkte im Einzelnen gar nicht vorlesen, aber ich denke, sie sind ein Ansatz, um eine Strategie zu erarbeiten und gemeinsam mit den Kammern die Unternehmen im Lande Bremen nicht nur dafür zu sensibilisieren, sondern auch aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um diese besser zu schützen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von daher hoffen wir als CDU-Fraktion, dass dieser Antrag auf breite Unterstützung trifft.

Nun habe ich allerdings im Vorfeld gehört, dass sich die Koalition aus SPD und Grünen leider dagegen wendet, was für uns ein wenig überraschend ist, weil wir nicht verstehen, welche sachlichen Gründe denn dagegen sprechen, sich mit diesem Thema im Detail auseinanderzusetzen. Es mag vielleicht sein, dass der eine oder andere Punkt nicht richtig ausbalanciert ist, wobei ich mir das kaum vorstellen kann. Deswegen wäre ich sehr dankbar für einzelne Vorschläge. Kollege Kottisch, wir würden diese gerne aufnehmen – Sie sind ja Experte in diesem Bereich -, damit wir unseren Antrag verfeinern können. Aber mit einem klaren, eindeutigen Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie Ihrer Verantwortung, die Sie als Koalition für die Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven haben, nicht gerecht!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie gleich – sicherlich sehr blumig – Ihre Ablehnung begründen, dann würde mich interessieren, was Sie zu der Initiative Ihres ehemaligen Kanzlerkandidaten zu sagen haben, der genau dieses Thema Mitte August sehr öffentlichkeitswirksam aufgegriffen und gesagt hat, Cyberschutz sei Chefsache. Nun mag es daran liegen, dass Sie es Ihren Chefs nicht zutrauen. Okay, das kann ich nachvollziehen. Aber dann bitte, wie gesagt, Ross und Reiter nennen, sagen, warum und wieso Sie es nicht wollen und was Sie als Alternative vorschlagen! Lassen Sie sich auf das ein, was Ihr Kanzlerkandidat damals gesagt hat, und ziehen Sie sich hier nicht einfach mit einem plumpen Nein aus der Affäre. Dafür ist das Thema zu wichtig und zu bedeutsam für die bremische Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Und was hat Frau Merkel dazu bisher gesagt?)

Wenn Sie bei ihrem Nein bleiben sollten – wovon ich ausgehe, was aber nicht sein kann und nicht sein darf; dem Oppositionsantrag nicht zuzustimmen, ist eine ganz gefährliche Sache! –, fordern wir Sie auf, zumindest in Ihre Agenda aufnehmen, dass Sie sich

dieses Themas, in welcher Form auch immer, annehmen und es nicht einfach in der Schublade verschwinden lassen. Damit wäre der Sache schon ein wenig geholfen. Setzen Sie sich differenziert, setzen Sie sich frei von Dogmen mit dieser Thematik auseinander. Wir können uns auch gerne verabreden, es in der Wirtschafts- oder Innendeputation aufzugreifen. Mein Kollege Wilhelm Hinners ist gerne dazu bereit, in einen Dialog einzusteigen, damit wir die Sache voranbringen. Es geht uns nicht darum, wer die Idee hatte; uns geht es darum, den Schutz vor Cyberkriminalität in unserem Bundesland zu stärken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kastendiek, vielen Dank für den sehr engagierten Vortrag! Sie haben recht: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich versuche, nicht blumig, sondern an einigen Punkten zu erläutern, warum das der Fall ist.

Vorausschicken möchte ich Folgendes: Vielen Dank, dass Sie das Thema noch einmal aufgegriffen haben; an einer Stelle muss ich aber widersprechen. Das Thema ist nicht erst seit einigen Wochen aktuell; schon im letzten Jahrtausend war es sehr aktuell. Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen, das bringt uns aber nicht weiter.

Einige Ihrer zehn Punkte, auf die Sie nicht eingegangen sind, haben uns gefallen. Das betrifft die Ziffern 8, 9 und 10.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wirkönnen ja punkteweise abstimmen!)

Ich werde Ihnen gleich sagen, warum wir das nicht machen. In den Ziffern 8, 9 und 10 geht es um Informationsdarstellung. Das teilen wir. Das ist in Ordnung. Es wird ja auch teilweise gemacht. Sie haben in Ihrer Aufstellung das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik, BSI, und Weitere genannt. Sie haben die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, LfDI, die diesbezüglich auch sehr aktiv ist, nicht genannt.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Nehmen wir gerne mit auf!)

Ja? Was uns aber nicht gefällt, ist Ziffer 1, die besagt, dass wir ein Nord-Sicherheitsnetz gründen sollen. Das halten wir für ein bisschen übertrieben. Deshalb können wir uns dem nicht anschließen.

(D)

(C)

(A) Gerade haben Sie noch etwas gesagt, was für mich ein Grund ist – wie gesagt, wir haben das in der Fraktion intensiv diskutiert –, den Antrag komplett abzulehnen: Sie haben gesagt, Cyberschutz sei Chefsache.

> (Abg. Kastendie k [CDU]: Das warder Kanzlerkandidat! – Abg. Röwekamp [CDU]: Kommt der her?)

Gemach, gemach! Das kommt ja noch! Wenn ich das jetzt einmal aktuell sage, müsste Cyberschutz Chefinnensache sein.

(Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Abg. Hamann (SPD): Gerne, immer!

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Kollege Hamann, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass gegenwärtig beim Bundeskriminalamt gerade zu diesem Thema und gerade zu dem, was in Ziffer 1 gemeint ist, eine umfangreiche Diskussion mit Sicherheitsexperten aus vielen Firmen, Ländern, Polizeien, Landeskriminalämtern stattfindet?

Abg. **Hamann** (SPD): Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass es gerade eine Tagung gibt.

Abg. **Hinners** (CDU): Und haben Sie auch die Inhalte schon aufgenommen?

Abg. **Hamann** (SPD): Nein, die Tagung läuft ja noch.

 $Abg. \ \textbf{Hinners} \ (CDU): Nun \ gut, \ es \ wird \ aber \ publiziert.$

Abg. **Hamann** (SPD): Trotzdem. Ich glaube, es hat gestern mit Herrn Ziercke angefangen, der wohl an einigen Stellen ein schlechtes Referat gehalten hat, und heute geht es weiter. Ich kenne die Ergebnisse noch nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege, fahren Sie in Ihrem Redebeitrag fort!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Kastendiek, ich war bei der Chefinnensache. Zurzeit haben wir eine kommissarische, inaktive Bundesregierung, die als Reaktion auf diese Vorfälle – Sie haben PRISM genannt – Folgendes gemacht hat: Sie hat den Innenminister-Dar-

steller, Herrn Friedrich, mit einem Fragenkatalog in ein Flugzeug gesetzt. Er ist zurückgekommen, und welche Antworten haben wir? Pofalla hat gesagt, die Debatte sei zu Ende; es gebe eigentlich nichts.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Hat das etwas mit dem Thema zu tun?)

Ja, es hat eine ganze Menge damit zu tun. Das können Sie doch nicht isoliert betrachten. Sie können doch an der Stelle nicht sagen, dass Sie nur den wirtschaftlichen Gesichtspunkt, aber nicht den bürgerlichen Gesichtspunkt betrachten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Damit, dass Sie gesagt haben, es müsse Chefinnensache sein, haben Sie nun wirklich gerade ein Eigentor geschossen. Was wir hier haben, ist organisierte Verantwortungslosigkeit dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. Kastendiek [CDU]: Dann müssten Sie doch mitmachen wollen!)

Seien Sie völlig entspannt! Ich möchte da nicht mitmachen. Ich bin in diesem Bundesland gut platziert.

Ich möchte noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die man ebenfalls fordern könnte. An der Stelle sind wir wieder beisammen. Herr Kastendiek, hören Sie zu! Hier können Sie vielleicht etwas lernen.

(Abg. Hinners [CDU]: Dann machen wir das doch gemeinsam!)

Erstens müsste in einem solchen Antrag diskutiert werden, wie ich mich schützen kann, indem ich sichere Software, Open-Source-Produkte, verwende. Wir haben vor einigen Monaten hier über dieses Thema gesprochen. Damals ging es um den Einsatz von solchen Software-Komponenten im Innenbereich. Sie haben sich als CDU-Fraktion enthalten, wenn ich das richtig im Kopf habe. – Das wäre ein Punkt. Sie haben ja nach konkreten Verbesserungsmöglichkeiten gefragt.

Die zweite konkrete Verbesserungsmöglichkeit, um einen solchen Antrag anzureichern, bezieht sich auf die Beschaffung von Hardware. Wenn man heute Hardware beschafft, muss man schauen, woher man sie bezieht. Das wird gerade in den USA intensiv diskutiert. Wie gehen Sie zum Beispiel damit um, wenn Sie Hardware für die Netzwerkkommunikation aus China beziehen? Sie können, wenn Sie solche Hardware von dort beziehen, nicht sicherstellen, dass diese genau das macht, was Sie wollen, und dass keine Daten abgefischt werden. Solche Fälle hat es schon gegeben, das ist aktuell. So etwas könnte man in den

(A) Antrag aufnehmen. Also: Der Senat möge darauf achten, dass er nur sichere Hardware beschafft. – An der Stelle müssen wir das noch ausdefinieren.

Ein letzter Punkt – ich bin sofort fertig –: Sie schreiben auch etwas vom Einsatz im Rahmen der EU-Mitgliedstaaten. Da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Kastendiek. Aber auch hier wieder: organisierte Verantwortungslosigkeit durch die Bundesregierung. In der Diskussion wird der europäische Datenschutzstandard von dieser Bundesregierung massiv nach unten gezogen. Das ist der Skandal.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Herr Kastendiek, schauen Sie mich an, wenn ich das alles zusammenfasse! Wenn man wegschaut, hat man etwas zu verbergen, sagte mein Lehrer immer. – Ihr Aufschlag, den Sie hier machen, passt mit dem, wie konkret gehandelt wird, nicht zusammen. Aus den sehr guten genannten Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

Ich erkläre meinen Debattenbeitrag damit für beendet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Voqt (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hamann hat mir eben schon einen entscheidenden Punkt vorweggenommen. Ich muss gestehen, ich war sprachlos, als ich den Antrag gesehen habe; denn mitten in einem der größten Skandale - oder in dem größten globalen Überwachungsskandal -, der von Edward Snowden aufgedeckt worden ist, bringt die CDU hier einen Antrag ein, der sich so gut wie nur mit Wirtschaftsspionage und der Datensicherheit bei Behörden befasst. Dem Antrag zufolge sollen die Hochtechnologieunternehmen besser über IT-Spionage aufgeklärt und besser geschützt werden. Der Verfassungsschutz, der in Form des Bundesamtes ja selbst an der NSA-Überwachungssoftware beteiligt war – er hat sie selbst getestet -, soll entsprechend tätig werden und dabei unterstützen.

Außerdem fällt in dem Antrag wieder das Wort von der goldenen Medienkompetenz, das in diesem Zusammenhang immer fällt. Ich muss ganz ehrlich sagen, gegen geheimdienstliche Überwachung, wie wir sie hier erleben, hilft keine Medienkompetenz; dagegen hilft nicht einmal eine hochgerüstete Verschlüsselungssoftware. Das erleben wir ja aktuell, und auch das haben die Enthüllungen von Edward Snowden belegt. – Das wundert mich an Ihrem Antrag. Den aktuellen Überwachungsskandal auf Wirtschaftsspi-

onage zu schrumpfen, ist, so finde ich, eine eher unzulässige Verniedlichung.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben doch gar keinen Antrag gestellt!)

Wenn man aus dem globalen Geheimdienstskandal – an dem ja nicht nur die NSA beteiligt ist, sondern auch BND und andere – Lehren ziehen will, dann müssten dies andere Lehren sein. Wenn man die Überwachung von ganzen Gesellschaften und damit auch der Wirtschaft verhindern will, dann ist das keine rein technische Debatte. Dafür brauchen wir eine politische Debatte über Geheimdienste, über Beobachtungen und Ausspähungen und darüber, was das Ganze mit unseren Gesellschaften macht. Von alledem finde ich in Ihrem Antrag nichts. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. – Danke!

(Befall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker, Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Thematik der CDU – das ist hier mehrfach angeklungen – ist aktueller denn je. Denn wichtig ist: Nicht nur Wirtschaftsunternehmen werden und wurden ausspioniert, sondern das Handeln der NSA ist ein Angriff auf unser Grundgesetz und auch auf unsere Grundrechte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Umgang der Bundesregierung mit diesem Thema insgesamt ist auch weiterhin ein Skandal. Noch immer ist das Maß der Ausspähung nicht bekannt, noch immer gelangen von Tag zu Tag neue Informationen an die Öffentlichkeit, wie dieses Land, wie die einzelnen Unternehmen, wie die einzelnen Menschen in diesem Land, bis hin zur Bundeskanzlerin, ausspioniert werden. Die Bundesregierung macht nichts – also nichts Effektives, um diese ganze Geschichte aufzuklären.

Aus Sicht der Grünen ist es sinnvoll, Edward Snowden nach Deutschland zu holen, um sich über das gesamte Ausmaß dieses Skandals zu informieren und ihm bei Bedarf auch Asyl anzubieten, was ihm zusteht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass sich ein Staat wie Russland wie ein Staat gebärdet, der für Menschenrechte, der für Meinungsfreiheit steht, und unsere Bundesregierung nicht den Mut, nicht die Traute hat, sich dieser Problematik allumfassend zu stellen!

(D)

(C)

(A) Warum sage ich das alles vorweg? Das macht deutlich, dass virtuelle Angriffe eben kein lokal zu lösendes Problem sind, sondern dass es nationaler, wenn nicht gar internationaler Lösungen bedarf.

(Abg. Hinners [CDU]: Dann fangt doch einmal an!)

Die CDU suggeriert in ihrem Antrag allerdings einfache Lösungen. Damit bin ich bei den einzelnen Punkten des Antrags der CDU-Fraktion.

Sie schlagen eine Sicherheitspartnerschaft im norddeutschen Raum vor. Ich glaube, Sie haben eben zu Recht auf die Zwischenfrage des Kollegen Hinners darauf hingewiesen, dass es eine bundesweite Tagung zu diesem Thema gibt, und genau das ist auch der richtige Ansatz. Nicht im norddeutschen Verbund, sondern im nationalen Verbund muss es Antworten auf diese Fragen geben. Isoliert im norddeutschen Bereich wird man dieses Problem nicht lösen können, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Frage der Medienkompetenz! Wir als Gesetzgeber – die Bremische Bürgerschaft – hat diesen Auftrag im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes an die Landesmedienanstalt vergeben.

(Abg. Strohmann [CDU]: Machen die doch auch!)

(B)

Danke schön! Herr Kollege Strohmann weist darauf hin, dass sie es auch machen. Wunderbar! Dann bin ich beruhigt!

Zur Rolle der Polizei und der Justiz! Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt, wenn Sie sich die aktuelle Ausgabe der GdP-Zeitschrift anschauen. Dort heißt es so schön: "Auf Streife im Internet". Dabei geht es um die Rolle der Polizei und der Justiz im Bereich der Cyberkriminalität. Sie ist nicht nur im Bereich der Wirtschaftskriminalität, sondern auch im Hinblick auf Betrug und andere Delikte eine ganz andere geworden. Darauf müssen Polizei und auch Justiz Antworten finden, und ich habe die Leistungen und die Leitung der Polizei Bremen immer so verstanden, dass sie sich dieser Aufgabe stellen, dass es aber - das, finde ich, gehört zur Ehrlichkeit dazu – dafür auch gualifizierten Personals bedarf, welches - da sind wir auch ganz offen und ehrlich - schwer zu bekommen ist. Aber dass der Ansatz richtig ist, dass auch die Polizei, auch die Justiz mit der Entwicklung Schritt halten müssen, ist vollkommen richtig. Das teilen wir ausdrücklich und haben den Senat bisher so verstanden, dass er das auch so sieht.

Herr Kastendiek, Sie haben in Ihrem Antrag das Landesamt für Verfassungsschutz angesprochen. Es ist richtig: Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt im Bereich der Spionageabwehr keine Tätigkeiten mehr wahr. Die hat es an das Bundesamt für Verfassungsschutz delegiert. Dieser Schritt – jetzt einmal unabhängig davon, was man vom Bundesamt für Verfassungsschutz hält – ist natürlich richtig, weil die Frage der Spionageabwehr eine nationale und keine aus lokaler Sicht zu betrachtende Angelegenheit ist. Aber damit eben das gewährleistet ist, was Sie angesprochen haben, Herr Kollege Kastendiek, damit es nämlich auch regional Ansprechpartner gibt, hält das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Spionageabwehr weiterhin die Möglichkeit vor, dass sich bremische Kleinst- und mittelständische Unternehmen bei ihm melden können. Ihnen wird dann entweder direkt vor Ort Hilfe angeboten oder aber sie werden an die entsprechenden Kontakte im Bundesamt verwiesen.

Was das Cloud-Computing angeht – auch ein interessantes Thema, das auf europäischer Ebene bewegt wird –, so habe ich es so verstanden, dass der IT-Planungsrat der Länder daran schon arbeitet. Darüber werden wir sicherlich gleich noch weitergehend informiert. Dazu wird wohl die Bürgermeisterin etwas zu sagen.

Alles in allem hat uns der Antrag nicht überzeugt. Über einzelne Aspekte – das haben Sie ja eben schon angedeutet, Herr Kollege Kastendiek – wird man sicherlich in den zuständigen Deputationen weiter sprechen können. Insgesamt glauben wir, dass die IT-Sicherheit bei Karoline Linnert und unserem Senat insgesamt gut aufgehoben ist, weil sie für sie kein Neuland darstellt. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Post- und Fernmeldegeheimnis hat in Deutschland aus vielen guten Gründen Verfassungsrang, und deswegen ist es Aufgabe der Bundesregierung, aber auch aller anderen Verantwortungsträger in Deutschland, diesem Gebot des Grundgesetzes zum Durchbruch zu verhelfen. Dass das in den letzten Jahren leider nicht mehr gelungen ist, kann man hier gemeinsam attestieren, und das muss man auch ändern, wenn man sich nicht - ich sage einmal - einer technischen Entwicklung ergeben will, die uns neu vor die Herausforderung stellt, nicht alles das zu tun, was möglich ist. Das ist das Thema des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts: Menschen müssen lernen, dass nicht alles das, was möglich ist, von ihnen auch getan werden darf.

Leider hat Herr Kastendiek, außer dass er gesagt hat, dass er sich Sorgen um die Cyberkriminalität

(A) macht, nicht das getan, was man eigentlich immer macht, wenn man hier einen Antrag stellt – nämlich ihn im Einzelnen zu begründen, damit sich die Menschen, die am Radio zuhören, ein Bild davon machen können –, sondern nur gesagt, es sei irgendwie wichtig, dass auch vom Senat sinnvolle Dinge verlangt werden.

Herr Fecker hat eben schon versucht, sich durch die einzelnen Punkte Ihres Antrags zu hangeln. Das will ich jetzt noch einmal aus meiner Sicht versuchen und sagen, was der Senat darüber denkt.

Die Aufforderung in Ihrer Ziffer 1, dass wir eine küstenländerbezogene Bekämpfung der Cyberkriminalität versuchen sollten, ist nicht sinnvoll. Denn das ist eine nationale Aufgabe, da es ja auch nationale beziehungsweise europäische Gesetze gibt. Die Aufforderung an den Senat, die Medienkompetenz in Bremen zu verbessern, ist sicher richtig, aber wir haben gerade die Entscheidung getroffen, dass die Landesmedienanstalt diese Aufgabe wahrnehmen soll, und bei ihr ist sie auch in besten Händen. Der Verfassungsschutz in Bremen nimmt diese Aufgabe nicht wahr, sondern verweist nur an die zuständigen Stellen, wobei der Bundesverfassungsschutz insgesamt dabei ist, sich in dieser Frage zu konzentrieren und neu zu organisieren, und das finde ich auch völlig richtig.

Im Übrigen empfehle ich Ihnen, was die Ziffer 4 betrifft – darin fordern Sie den Senat auf, ein Sicherheitsmanagement aufzubauen –, unsere Senatsvorlage vom 16. Juli 2013, die man ungefährdet im Netz anschauen kann. Darin stellen wir vor allen Dingen der Senatorin für Finanzen eine ganze Reihe von Aufgaben, damit Bremen in Zukunft mit seinem Intranet, aber immer natürlich auch, wenn Bürgerinnen und Bürger sich an uns wenden, mit Dienstleistungen sicherstellen kann, dass Datensicherheit existiert.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig zu betonen, dass die Dataport für die norddeutschen Bundesländer mit steigender Tendenz die Rolle als zentraler IT-Dienstleister in öffentlicher Trägerschaft spielt und die Gewähr dafür ist, dass wir hier sehr hohe Sicherheitsstandards bieten können. Es ist jedenfalls ein Unterschied, ob man den einen kleinen Anbieter hier und den einen kleinen Anbieter dort nehmen muss oder sich in einer großen Gemeinschaft nach außen wappnen kann. Wir hoffen darauf, dass das IT-Sicherheitsgesetz bald ratifiziert wird, weil das eine bessere Grundlage schafft.

Als vorletzten Punkt fordern Sie, dass die Polizei entsprechend ausgestattet werden soll. Im Moment wird daran gearbeitet, dass die technischen Möglichkeiten der Kriminalpolizei zur Bekämpfung von Cyberkriminalität in Bremen verbessert werden – übrigens mit einem hohen finanziellen Aufwand, aber das ist gut angelegtes Geld.

Die Bundesratsinitiativen, die Sie in den Ziffern 8 bis 10 vom Senat verlangen, hängen davon ab, welche Mehrheitsverhältnisse sich ergeben. Sie sind von

der Sache her in Ordnung; nur, es ist üblich, dass wir als Bremen allein keine Anträge stellen, sondern dass wir uns immer in Bündnissen mit anderen zusammentun. Im IT-Planungsrat sind diese Vorschläge in den besten Händen, und dort arbeiten wir an der Ausformulierung von Bundesratsinitativen mit anderen Bundesländern zusammen. Allein können wir nichts bestellen, wie man überhaupt bei der IT-Sicherheit – darauf haben wir schon hingewiesen – nicht glauben soll, dass man eine Insel der Seligen bekommen kann. Aber man ist insoweit in einem großen Verbund, und Bremen spielt dabei eine bundesweit sehr anerkannte und auch fortschrittliche Rolle.

(C)

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1005 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Danke. Die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Enthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 17.37 Uhr. Es gibt zwei Optionen: Entweder rufe ich den Tagesordnungspunkt 12, Kommunalverbund Windenergie einrichten, auf, für den zweimal fünf Minuten Redezeit vereinbart sind, oder ich rufe die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

(Zurufe)

Zweimal fünf? Okay!

"Kommunalverbund Windenergie" einrichten

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 31. Juli 2013 (Drucksache 18/1010)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

(B)

(A) Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben beantragt, dass der Senat aufgefordert wird, eine Initiative zu ergreifen, die etwas schafft, was wir einmal als Arbeitstitel "Kommunalverbund Windenergie" genannt haben. Ziel dieses Kommunalverbundes soll die Investition in den Bau von Windparks in der Nordsee sein, und wir wollen auch beschlossen haben, dass der Senat aufgefordert wird, mit den Landesregierungen der Küstenländer Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein Verhandlungen aufzunehmen, um so einen Kommunalverbund Windenergie zeitnah umzusetzen.

Warum machen wir das? Anlass war unter anderem der sogenannte Cuxhavener Appell, in dem die Wirtschaftsminister und -senatoren der verschiedenen Länder – auch der von mir eben genannten Länder - unter anderem fordern, dass die Bundesregierung die Zukunft der Offshore-Windenergie sichern soll. Sie sehen die Zukunft gefährdet, weil Umweltminister Altmaier schon vor der Bundestagswahl geäußert hat, dass es mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz so nicht weitergehen kann, dass man eine Strompreisbremse einbauen muss und dass das im Wesentlichen zulasten der Offshore-Windenergie oder der Windenergie gehen soll. Das alles hat dazu geführt, dass eine ganze Reihe von Investorinnen und Investoren gesagt hat: Unter solchen Bedingungen müssen wir uns noch einmal überlegen, ob wir in die Offshore-Windenergie investieren.

(B)

Das bedeutet für eine Reihe Bremerhavener Firmen, insbesondere solche, die sich auf Offshore-Windenergie konzentriert haben, dass sie jetzt mit den im Bau befindlichen Anlagen sozusagen am Ende ihrer Beauftragung angekommen sind. Ihnen geht Anfang des Jahres irgendwann die Arbeit aus, und wir laufen Gefahr, nicht nur Stellen zu verlieren, nicht nur Arbeitsplätze zu verlieren, sondern in der Konsequenz heißt das auch: Wenn wir nicht handeln, wenn das nicht geändert wird, dann hängen wir Deutschland, insbesondere Norddeutschland, von dem Ausbau der Offshore-Windenergie in der Nordsee ab. Denn wie mir Fachleute berichtet haben, ist der Ausbau der Offshore-Windenergie durch das, was jetzt diskutiert wird, wirklich gefährdet. Wenn wir das nicht machen, wenn wir nicht dabei sind, dann machen es eben die Dänen, dann machen es die Engländer, möglicherweise die Spanier und Portugiesen oder wer auch immer, aber wir hängen Norddeutschland von dieser Entwicklung ab.

Es gab Hoffnung während der Bundestagswahl. Mir klingt es noch in den Ohren, wie insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Grünen – das finde ich auch völlig in Ordnung –, aber auch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht müde wurden zu betonen, dass das ein großer Fehler sei, dass man so etwas auf keinen Fall machen dürfe und dass man insbesondere im Norden, in Bremen, die Offshore-Windenergie retten müsse; sonst entstünde ein gro-

ßes wirtschaftliches und auch ein großes ökologisches Problem.

Was wir jetzt lernen, ist, dass die Dinge sich manchmal etwas anders entwickeln. Es stimmt: Es gibt noch keine endgültige Vereinbarung zwischen der Christdemokratischen Union und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, aber das, was bekannt ist, hat zumindest den SPD-Fraktionschef im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Norbert Nieszery, dazu veranlasst zu sagen, er werde dem Koalitionsvertrag nicht zustimmen, wenn der Norden abgehängt werde, und auch Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering hat gesagt, dass das, was sich bisher andeutet, für ihn inakzeptabel sei. Je weniger Windkraft auf See wir hätten, desto mehr und desto länger brauchten wir konventionelle Kraftwerke. Das könne nicht unser Ziel sein. – Diesen Worten kann ich mich anschließen, und ich sehe auch genau das Problem, dass wir, wenn das wahr wird, was jetzt gerüchteweise im Raum steht, der Energiewende einen Bärendienst erweisen und insbesondere Norddeutschland von dieser Entwicklung abkoppeln.

Die technischen Hintergründe sind mehr als interessant. Im Moment sind fünf Windparks in Betrieb, acht Windparks sind im Bau, 23 genehmigt. Insgesamt sind weitere Genehmigungen beantragt. Ziel ist es, 5 600 Windräder in der Nordsee aufzubauen. Das macht ungefähr 30 Gigawatt Leistung. Dieses Ziel soll jetzt abgemildert werden. Offen ist, wie stark. Ich finde, wenn man dieses Ziel nicht mehr verfolgt, reißt sozusagen der Faden ab, und wir hinken der Energiewende hinterher.

Zu fragen ist, ob die Küstenländer so etwas überhaupt finanzieren können. Ich habe versucht, mich, so gut es ging, zu informieren. 80 Windräder kosten ungefähr 1,5 bis 2 Milliarden Euro, 40 Windräder kosten ungefähr 750 bis eine Milliarde Euro. Dann habe ich mich weiter informiert und festgestellt, dass die KfW solche Dinge mit bis zu 70 Prozent fördert. Das heißt, wenn wir einen Windpark mit 40 Windrädern anpeilen, dann kostet das ungefähr eine Milliarde, und 700 Millionen Euro kann die KfW als Förderung beisteuern, sodass die norddeutschen Küstenländer nach meiner - was gleich nachgewiesen werden wird - mit Sicherheit viel zu einfachen Rechnung ungefähr 300 Millionen aufbringen müssen. Ich halte es zumindest einer Prüfung für würdig, ob das nicht gelingen kann, weil wir auch an der Investition in die Infrastruktur beteiligt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir planen gerade einen Offshore-Terminal.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss und melde mich dann noch einmal. – Wir planen einen Offshore-Terminal, wir haben andere Probleme mit der Infrastruktur. Ich kom-

(A) me nachher noch einmal darauf zurück. Ich will nur dafür werben, dass wir diese politische Initiative nicht vorbeigehen lassen, weil ich es für notwendig halte, darüber nachzudenken, und ich halte es nicht für unmöglich, es zu realisieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schierenbeck, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in meinem Beitrag auf drei Punkte eingehen: erstens, warum es der Offshorebranche derzeit schlecht geht, zweitens, was zu tun ist, um der Branche zu helfen, und drittens, warum wir den Antrag der LINKEN ablehnen werden.

Zunächst möchte ich meinem Vorredner in einigen Punkten der Analyse zustimmen: Ja, tatsächlich bestehen in der Offshore-Windenergiebranche derzeit große Sorgen. Es geht um fehlende Projekte für die kommenden Jahre. Diese Projekte fehlen vor allem deshalb, weil die Bundesregierung es versäumt hat, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Umweltminister Altmaier hat seit seinem Amtsantritt mit seiner Strompreisbremse gegen die Erneuerbaren agitiert. Einer seiner Vorschläge war dabei besonders fatal, nämlich der, in Altverträge einzugreifen. Dies hat Investoren gerade auch im Bereich der Offshore-Industrie massiv verunsichert.

Die zweite Ursache für den verlangsamten Ausbau der Offshore-Windenergie ist die fehlende Netzanbindung. Zur Analyse der Lage gehört daher, dass es einen verlangsamten Ausbau der Offshore-Windenergie gibt und geben wird.

Wie wir hören, hat man sich in den Koalitionsverhandlungen auf einen Ausbau von 6,5 Gigawatt statt 10 Gigawatt bis 2020 verständigt, also auf ein Drittel weniger als ursprünglich geplant.

(Abg. Strohmann [CDU]: Mehrwären es doch sowieso nicht geworden!)

Bis jetzt – Stand heute – sind etwa 400 Megawatt, also 0,4 Gigawatt, installiert. Wenn es 6,5 Gigawatt werden sollen – –. Immerhin sind schon 9 Gigawatt genehmigt. Es handelt sich dabei – auch das hat der Kollege schon angesprochen – um ein gigantisches Investitionsvolumen bis zu 20 Milliarden Euro. Damit diese Projekte auch finanziert und umgesetzt werden, müssen im Bund dringend die richtigen Weichen gestellt werden.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt. Was ist zu tun, um der Branche zu helfen? Ohne Verlässlichkeit und Planungssicherheit können die Potenziale von Offshore-Wind nicht ausgeschöpft werden. Um das Ausbauziel zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen zu gewährleisten:

Erstens. Verlässliche Regelungen im EEG, die in etwa der heutigen Förderhöhe entsprechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weil es diese Verzögerungen beim Netzausbau gegeben hat, konnten die Kostensenkungspotenziale, die man sich ausgerechnet hatte, bisher nicht realisiert werden. Die Lernkurve bei den Kosten hat gerade erst begonnen. Daher muss es für Projekte, deren Planung bereits weit fortgeschritten ist, eine Verlängerung des Stauchungsmodells geben, und zwar um drei Jahre, nämlich genau um die Zeit, die wir bisher an Verzögerungen sehen.

Zweitens. Die Netzanbindung der Offshore-Windparks. Die Sicherstellung der nötigen Infrastruktur für die Anbindung der Offshore-Windparks in Nordund Ostsee ist eine zentrale Aufgabe des Bundes. In den meisten Ländern sind die Stromnetze staatlich, und auch wir wollen den Einstieg des Bundes in eine zu gründende deutsche Netzgesellschaft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie man allerdings aus Berlin hört, soll die neue Koalition dieses Ziel nicht teilen.

Drittens. Die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur. Für den weiteren Ausbau der Offshore-Windkraft werden leistungsfähige Häfen benötigt. Auch hier muss der Bund unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass mit solchen Rahmenbedingungen der Ausbau geschafft werden kann und so in den nächsten Jahren beträchtliche Investitionen – die Größenordnung von 20 Milliarden Euro hatte ich angesprochen – ausgelöst werden.

20 Milliarden Euro kosten die Offshore-Windparks insgesamt. Welchen Tropfen auf den heißen Stein soll Bremen als Kommune davon finanzieren, Herr Rupp? Welche Rettung einer ganzen Branche können wir mit Ihrem Antrag versprechen?

Deswegen komme ich jetzt zu meinem dritten Punkt, warum wir Ihren Antrag ablehnen. Dazu möchte ich zunächst unsere Landeshaushaltsordnung heranziehen. Darin steht, dass sich die Freie Hansestadt Bremen nur dann wirtschaftlich selbst betätigen soll, wenn – ich zitiere – "ein wichtiges Interesse der Freien Hansestadt Bremen vorliegt und sich der von der Freien Hansestadt Bremen angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt". Lässt sich das Ziel Ihres Antrags, den wir ja alle hier unterstützen, nämlich den Ausbau der Offshore-Windenergie sicherzustellen und

(C)

(A) die Arbeitsplätze in Bremerhaven zu sichern, nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen?

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ja, sagen Sie einmal welche!)

Ja, natürlich lässt sich dieses Ziel viel effektiver erreichen; denn Bremen oder Bremerhaven könnte mit der Finanzierung von maximal einer, vielleicht sogar nur einer halben Windanlage gerade einmal einen symbolischen Beitrag zur Sicherung des Offshore-Ausbaus leisten. Maßgeblich sind – das hatte ich schon ausgeführt – die richtigen Rahmenbedingungen im EEG, im Netzausbau, damit Investoren, und zwar viele Investoren, bereit sind, das Risiko der Investition in eine neue Technologie einzugehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie uns also gemeinsam dafür kämpfen, dass es jetzt schnell zu einer Verlängerung der EEG-Regelung für Offshore für die nächsten drei Jahre kommt, dass endlich über eine staatliche Beteiligung an den Netzen gesprochen wird und dass wir so lange die hiesigen Betriebe, zum Beispiel im Bereich der Kurzarbeit, unterstützen, damit sie die Durststrecke der nächsten ein bis zwei Jahre überstehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

(Zuruf)

Abg. **Strohmann** (CDU): Ja, ich wollte damit zeigen, dass ich mich wieder bewegen kann. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich kurzfassen. Zwar könnte ich einiges zu Frau Schierenbecks Ausführungen sagen, aber ich gehe davon aus, dass wir das im Dezember/Januar, wenn die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen sind, hier noch einmal debattieren.

Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Mit der Bildung der neuen Bundesregierung beziehungsweise mit den Gesprächen hierüber sieht es jetzt so aus, als ob sich der Antrag der LINKEN teilweise überholt hat. Wir haben mitnichten eine Verringerung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien zu verzeichnen, so wie es in Ihrem Antragstext steht. Ich glaube schon, dass mit dem, was man jetzt schon weiß, Planungssicherheit herrscht.

Sie haben die Ausbauziele angesprochen und die Zahl von 6,5 Gigawatt genannt. Sie ist natürlich niedriger – da haben Sie recht –, aber selbst in der Offshore-Branche wurde gesagt: Wir schaffen die 10 Gigawatt bis 2020 gar nicht; 6,5 sind eher realistisch. – Das steht. Im Grunde genommen hat man es jetzt

mit den Koalitionsverhandlungen wieder auf Realismus zurückgeführt. Wie das dann im weiteren Ausbau bis 2030 aussehen wird, müssen wir abwarten.

Wir werden im nächsten halben Jahr ein neues EEG bekommen und werden das auch weiterhin kritisch begleiten; denn – da gebe ich Ihnen auch recht – in ein paar Punkten sind wir hier als Norddeutsche nicht ganz zufrieden. Auch ob Braunkohle jetzt der Weisheit letzter Schluss ist, kann ich nicht sagen, aber ich glaube schon, dass erst einmal das Signal wichtig ist. Wir haben Planungssicherheit, und es kann geplant werden, es kann investiert werden. Auch der Netzausbau ist erst einmal soweit geregelt, zumindest für diese 6,5 Gigawatt.

Jetzt zum Antrag der LINKEN! Wir werden ihn ablehnen, obwohl ich eine gewisse Sympathie dafür habe, sich an solchen Dingen zu beteiligen. Dass Sie von der Koalition das so vehement ablehnen, verstehe ich aber auch nicht. Ich meine, wer Millionen in irgendwelche Finanzgeschäfte mit der swb investiert, könnte im Grunde genommen auch in etwas Produktives investieren und sich an einem solchen Windpark beteiligen. Denn die Renditen wären ja, glaube ich, vernünftig.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich glaube schon, Offshore wird in den nächsten Wochen ein wichtiges Thema für uns werden. Sie können sich darauf verlassen. Ich verlasse mich auch auf unseren Bürgermeister, dass er sich kraftvoll dafür einsetzen wird, dass zum Wohle der Offshore-Windenergie etwas Ordentliches im Koalitionsvertrag steht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die bisherige Geschichte der erneuerbaren Energien anschaut, dann ist sie zu einem großen Teil auch eine Geschichte der Dezentralisierung der Herstellung von Energie. Diese Geschichte der Dezentralisierung hat auch dazu geführt, dass wir in den zurückliegenden Jahren eine Welle der Rekommunalisierung oder der Neukommunalisierung gerade im Energiesektor gesehen haben. Das ist ein Prozess, den wir immer begrüßt haben und bei dem wir gesagt haben: Die Möglichkeiten neuer Wertschöpfung sollten wir nach Möglichkeit auch hier in Bremen nutzen. Deshalb haben wir uns das Ziel gesetzt, dass wir beispielsweise bei der Biogasanlage, die im Raum steht, oder auch bei einigen Windrädern, die infrage kommen könnten, die Möglichkeit einer kommunalen Beteiligung prüfen, und, wenn sie sinnvoll ist, nutzen wollen. Deshalb, Herr Rupp: Große Sympathie auch gegenüber Ansätzen

(A) der Kommunalisierung oder der Rekommunalisierung!

Ich denke aber, dass wir im Bereich der Offshore-Energie, der Offshore-Technologien, vor einer ganz anderen Herausforderung stehen. Denn hier ist erhebliches Kapital nötig, das man aufbringen muss. Dem tragen Sie auch insofern Rechnung, als Sie sagen: Eigentlich ist Bremen zu klein dafür; wir müssen schon einen Kommunalverband oder einen Länderverband schaffen. Sie sprechen auch an: Man muss vor allen Dingen sehen, dass auch die Risikodimension groß ist.

Insoweit schließe ich mich meiner Kollegin Anne Schierenbeck an. Wir müssen sehen, dass in den letzten Jahren im hohen Maße eine Verunsicherungspolitik betrieben worden ist, die dazu geführt hat, dass selbst große finanzstarke Kapitalsammelstellen, von denen man geglaubt hat, sie sehen die Offshore-Technologie als ein großes Eldorado an, abgesprungen sind, weil ihnen die ganze Sache zu unsicher geworden ist. Gerade in einer solchen Situation können nicht kommunale Akteure wie Bremen, die gar nicht die Reserven haben, um einen möglichen Fehlschlag aufzufangen, in dieses Risiko hineingehen.

Herr Rupp, bei aller Sympathie für diese Idee, Ihre Rechnung geht eigentlich so: Da bekommt man neun Prozent Ertrag; wenn wir stattdessen nur drei Prozent bekommen, dann ist das zwar für BlackRock oder RWE oder wer auch immer infrage kommt, zu wenig. Aber wir könnten noch ganz gut damit umgehen. Das Problem ist nur, dass diese drei Prozent nicht garantiert sind. Wir können auch Minuszinsen haben. Dann möchte ich die Diskussion über Bremen, über die Altschulden von Bremen, die Zukunft von Bremen hören, wenn wir uns entscheiden würden, dass wir jetzt einmal in der Nordsee ausprobieren möchten, ob wir Offshore nicht besser können als die großen Konzerne. Dieses Abenteuer möchte ich nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

In der Hauptsache wird es jetzt darauf ankommen, welche Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren geschaffen werden. Ich höre auf der einen Seite, man reduziert auf die 6,5 Gigawatt, die wahrscheinlich zunächst einmal eine sehr viel realistischere Größe darstellen. Aber es steht natürlich noch eine ganze Reihe anderer Fragen im Raum: Wie wird die Vergütung sein? Welche Sicherheit ist in diesem Bereich zu erwarten? Wie werden die Anschlussfragen gelöst? Das sind alles wichtige Punkte. Wenn – das hat Herr Strohmann richtigerweise angesprochen – fertige Ergebnisse vorliegen und es tatsächlich dazu gekommen sein sollte, dass die Basis der SPD solchen Verträgen zugestimmt hat, dann werden wir das hier diskutieren müssen. Dann werden wir analysieren müssen, wo wir stehen, und dann werden wir uns fragen müssen, welche Initiativen wir ergreifen.

Ob Beteiligungen dabei sind? Herr Strohmann, Sie haben angeregt, man könnte doch in diesen Bereich mit hineingehen, und haben darauf verwiesen, das sei produktiver als eine Netzbeteiligung bei swb. Herr Strohmann, Sie wissen: Die Beteiligung an den swb-Netzen ist risikolos.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das stimmt nicht! – Abg. Hinners [CDU]: Ohne Risiko ist nichts!)

Sie ist --,

(Zuruf des Abg. Kastendiek [CDU])

Nein, Herr Kastendiek, es ist richtig. Deshalb befürchten Asterix und Obelix auch immer, dass ihnen der Himmel auf den Kopf fallen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Aber in diesem Bereich muss man einfach nach dem Motto – –,

(Zuruf des Abg. Kastendiek [CDU])

Herr Kastendiek, ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich gebe Ihnen recht: Vollständige Risikolosigkeit gibt es auf diesem Planeten nicht.

(Abg. Strohmann [CDU]: Dann erzählen Sie es doch den Leuten nicht!)

Man muss aber immer noch abwägen können, was relativ risikolos ist und was ein Investitionsabenteuer. Das kann ich unterscheiden, das ist mir wichtig. Deshalb will ich bei dieser Frage sagen: Wir werden das diskutieren, sobald Fakten vorliegen und klar ist, wie es weitergeht. Jetzt lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es tendenziell nutzlos ist, noch etwas zu diesem Thema zu sagen, aber ich hoffe manchmal auch auf längerfristige Effekte dessen, was wir beantragen und hier vortragen. Und hin und wieder hat sich ja auch eine zunächst vehement vorgetragene Ablehnung in ein Vielleicht und dann auch in ein Ja verwandelt.

Deswegen warte ich jetzt ab, welche Anträge demnächst gestellt werden. Es ist ja schon ein Antrag der

(C)

(A) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD unterwegs. Darin fordert man unter anderem die Bürgerschaft auf, zusammen mit den übrigen deutschen Küstenländern ein abgestimmtes Vorgehen zur Zukunftssicherung der Windenergiebranche zu entwickeln, das unter anderem die bedarfsgerechte Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sicherstellt. Der Gedanke, dass die Küstenländer sich dieses Problems gemeinsam widmen, ist Ihnen also gar nicht so fremd, wie es hier vorgetragen wird. Zumindest entnehme ich das diesem Antrag. Das finde ich auch gut.

Was ich nicht ganz nachvollziehen kann, ist, dass wir jetzt sagen: Wir wollen ein abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich der Infrastruktur organisieren, und wir stellen einen Teil der Infrastruktur auch mit nicht unerheblichen Mitteln zur Verfügung, wir schließen aber aus, dass wir Mittel an einem Teil dieses Projektes sicherstellen, bei dem man möglicherweise einen Return on Investment hat, nämlich bei einem Windpark selber.

Ein weiterer Punkt! Es wird mit Sicherheit beklagt, dass der Netzausbau schwierig vonstattengeht. Ich finde, das ist ein Beispiel dafür, dass sich Staat, Bund und Länder zu lange geweigert haben, sich dieses Problems zu widmen und dann auch richtig einzugreifen. Sie hätten meines Erachtens schon in der Vergangenheit dafür sorgen können, dass entsprechende Investitionen getätigt werden, und die Probleme sind aus diesem Grund ja auch ein Stück weit selbst gemacht.

Ich unterstütze übrigens die Forderung nach einer bundesweiten Netzgesellschaft. Keine Frage!

(B)

Ich will noch einmal auf die Frage eingehen, ob die Reduzierung der Ausbauziele ein Problem ist oder nicht. Ich halte sie für ein Problem, und zwar aus einem einfachen Grund: Die Reduzierung ist nicht entstanden, weil jemand gesagt hat: Brauchen wir nicht! Die Tatsache, dass mittlerweile ein reduzierter Ausbau Realität ist, ist vielmehr Folge der Probleme, die wir hatten. Deswegen kann ich damit nicht zufrieden sein, selbst wenn ich weiß, dass es jetzt wahrscheinlich nicht funktionierte, würde ich mehr verlangen.

Es wurde gesagt, ein so kleiner Windpark helfe niemandem weiter. Ich habe mit verschiedenen Leuten aus der Windenergiebranche gesprochen, die gesagt haben: Wenn wir jetzt einen Anschlussauftrag hätten, zum Beispiel 40 oder 80 Pfeiler zu bauen, die wir in den Windpark bringen, würde uns das über die Zeit retten, bis wir wieder verlässliche Bedingungen haben; wenn wir eine solche Überbrückung nicht haben, laufen wir Gefahr, dass wir aufgrund dieser Delle irgendwann vom Markt verschwinden. – Deswegen ist die These, so ein kleiner Windpark nütze nichts, grundfalsch. Er wäre genau die Maßnahme, die diese Pause überbrücken würde. Ich halte so etwas für besser als Kurzarbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt wird immer gesagt, wir könnten das Risiko nicht allein tragen, das sei so unsicher, selbst die Investoren zögen sich zurück.

(Unruhe - Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Präsident Weber: Ich möchte doch um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit und Ruhe für den Redner bitten!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich weiß ja: Ich habe das Recht, hier zu reden, aber ich habe kein Recht darauf, dass Sie mir zuhören!

(Heiterkeit – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Auch wieder wahr! – Abg. Kastendiek [CDU]: Das stimmt wiederum auch!)

Präsident Weber: Es ist eine Frage der Höflichkeit, Herr Kollege!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Zumindest muss man sich das erkämpfen! – Heiterkeit)

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Keine Sorge, dafür bin ich, glaube ich, einigermaßen gewappnet! – Also, vielen Dank, Herr Präsident!

Ich wollte eigentlich noch einmal die Frage des Risikos ansprechen. Erstens schließe ich ja nicht aus, dass der Senat kreativer an dieses Problem herangeht als ich, dass er zum Beispiel sagt: Komm, wir schauen bei den Kommunen, bei den Ländern, möglicherweise auch beim Bund, damit man eine solche Idee vorantreibt.

Zahlreiche Stadtwerke haben sich auf unterschiedliche Weise an den jetzt bestehenden Windparks beteiligt. Möglicherweise bereuen sie das jetzt, aber es ist schon jetzt nichts Ungewöhnliches, es ist überhaupt nicht aus der Welt. Wenn das Stadtwerke können, warum können nicht die Regierungen der norddeutschen Küstenländer sowohl die Kommunen als auch möglicherweise die Stadtwerke in den norddeutschen Kommunen gemeinsam dazu überreden, in Windkraft zu investieren? Wir reden immer von Energie in Bürgerhand, aber klar ist, dass jeder Einzelne von uns das mit kleinen Summen nicht hinbekommt. Da ist "staatlich" gefragt.

Ich finde das, was hier gemacht wird, extrem voreilig, weil ich fest davon überzeugt bin, dass man, wenn man das noch einmal prüft, wenn man genau hinschaut, das Risiko minimieren, die Erfolgsaussichten erhöhen und einen viel entscheidenderen Beitrag zur Rettung der Windenergien in Bremerhaven leisten kann, als wenn man jetzt auf irgendein Ergebnis in Berlin hofft. Wenn das Ergebnis schlechter ausfällt als erwartet, leisten wir einen Beitrag zur Ret-

(A) tung, wenn es besser ist als erwartet, haben wir damit eine höhere Chance, irgendwann auch einen Return on Investment zu bekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse mich jetzt kurz, damit Sie alle noch zur Bremer Landesbank kommen können, aber ich will noch etwas zu Ihrem Vorschlag sagen.

Erstens. Das, was Sie hier dargelegt haben, ist eine Milchmädchenrechnung. 40 Anlagen für eine Milliarde – das mag stimmen, das mag aber auch nicht stimmen. Sie wissen, dass der BARD-Offshorepark, mit 1,5 Milliarden geplant war und inzwischen bei 2,9 Milliarden liegt. Das sind 80 Windräder. Wenn Sie das auf 40 herunterrechnen, dann sind Sie eben nicht bei einer Milliarde, sondern bei 1,5 Milliarden und mehr.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Darauf können Sie sich verlassen! Ich habe mich vorher ausführlich informiert!)

Zweitens, Herr Rupp: 700 Millionen. Wenn die KfW das auch theoretisch bereitstellen würde, in einem solchen Fall gibt sie maximal ein Drittel, und dann haben Sie 300 Millionen und nicht mehr. Das heißt, es entsteht eine viel größere Lücke, und Sie brauchen viel mehr Eigenkapital, als Sie hier dargestellt haben. Ich bin der Meinung, wir müssen zwar öffentlich investieren, aber an der richtigen Stelle, so wie es Bremen und Bremerhaven gemacht haben und wie wir es machen.

Wir haben die Infrastrukturen für die Industrie, die Forschung, die Dienstleistung in Bremerhaven errichtet. Was wir jetzt brauchen, sind vernünftige Rahmenbedingungen. Die kann man aus dem derzeitigen Stand der Koalitionsverhandlungen ansatzweise erkennen. – Ansatzweise! Die Frage der 6,5 Gigawatt ist noch nicht so entschieden, dass wir verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen haben, damit private Investoren wieder investieren. Für diese können wir die staatlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Der von Ihnen geplante eine Windpark wäre keine Lösung; denn selbst wenn alles bestens laufen würde, käme er frühestens in zwei Jahren. Wir brauchen aber sehr schnell neue Aufträge, und deswegen sind wir mit denjenigen im Gespräch, die bereits jetzt Windparks in ihrer Planung haben, und hoffen, dass wir diese dann auch in einigen Monaten mit unterstützen können, sodass neue Windparks entstehen. Dazu muss die Bundesregierung ihre Rahmenbedingungen stellen, und Bremen wird an geeigneter Stelle tätig werden, aber nicht, indem wir mit anderen Bundesländern eigene Windparks errichten. Das ist ein Irrweg, der mit viel zu hohen Risiken verbunden wäre.

Ich glaube, wir haben eine gute Chance. Wenn jetzt bei den Koalitionsverhandlungen Planungssicherheit gewährleistet wird, dann wird die Offshore-Windindustrie insbesondere in Bremerhaven auch weiterhin eine Perspektive haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme jetzt zur Abstimmung!

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1010 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

Enthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend!

Ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen pünktlich um 10.00 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung 18.07 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste – Neufassung

Von der Bürgerschaft (Landtag) am 13. November 2013 nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
21.	Anerkennung von Assistenzhunden fördern Antrag der Fraktion der CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 6. November 2013 (Neufassung der Drucksache 18/1021 vom 20. August 2013) (Drucksache 18/1117)	Die Bürgerschaft stimmt dem Antrag zu.
44.	Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften Mitteilung des Senats vom 20. August 2013 (Drucksache 18/1024) 2. Lesung	Die Bürgerschaft beschließt das Gesetz in 2. Lesung.
47.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 20. Juni 2013 (Drucksache 18/975) 2. Lesung	Die Bürgerschaft beschließt das Gesetz in 2. Lesung mit den in Drucksache 18/1083 enthaltenen Änderungen.
48.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 1. Oktober 2013 (Drucksache 18/1083)	Die Bürgerschaft stimmt den Änderungen zu Drucksache 18/975 zu und nimmt von dem Bericht Kenntnis.
50.	Wahl eines Mitglieds des staatlichen Petitions- ausschusses	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.
51.	Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.
52.	Wahl zweier Mitglieder und eines stellvertre- tenden Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.
53.	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.
54.	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bildung	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.

(B)

(A)

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
56.	Bericht der Besuchskommission für den Zeitraum März 2010 bis Juni 2013 nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1087)	Die Bürgerschaft nimmt von dem Bericht Kenntnis.
57.	Drittes Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2013 (Drucksache 18/1096) 1. Lesung (2. Lesung)	Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in 1. und 2. Lesung zu.
58.	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2013 (Drucksache 18/1097) 1. Lesung (2. Lesung)	Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in 1. und 2. Lesung zu.
62.	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa- tion für Soziales, Kinder und Jugend	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.
63.	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertreten- den Mitglieds des Landesjugendhilfeausschus-	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.

Weber (Präsident der Bremischen Bürgerschaft) (D)

(B)

ses

(D)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 13. November 2013

Anfrage 9: Verzögerungen bei der Erstellung von Dokumenten an Bremer Hochschulen

Wir fragen den Senat:

Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung beziehungsweise Erstellung von Notenbescheinigungen und Zeugnissen durch die Prüfungsämter der Bremer Hochschulen?

Wie bewertet der Senat diese Zeiträume hinsichtlich der Gewährleistung eines reibungslosen Studienverlaufs und eines schnellstmöglichen Einstiegs ins Berufsleben?

Welche Maßnahmen haben Hochschulen und Senat getroffen, um die Bearbeitungszeit von Notenbescheinigungen und Zeugnissen zu reduzieren?

> Frau Häsler, Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Universität Bremen wird ein Abschlusszeugnis in der Regel in vier bis sechs Wochen ausgestellt. Die Erstellung von Noten- und Abschlussbescheinigungen erfolgt wesentlich schneller, denn sie können direkt von den Studierenden unmittelbar nach "Verbuchung" der letzten Prüfungsleistung selbst ausgedruckt werden. Die Ausgabe der formalen Abschlusszeugnisse an den Fachhochschulen und der Hochschule für Künste erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen. An der Hochschule Bremen können Noten- und Abschlussbescheinigungen ebenfalls von den Studierenden selbst ausgedruckt werden.

Zu Frage 2: Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium kann reibungslos erfolgen, da das Bewerbungsverfahren für die Masterzulassung auf der Grundlage vorläufiger Bescheinigungen akzeptiert wird. Auch Arbeitgeber akzeptieren in der Regel eine vorläufige Abschlussbescheinigung, sofern sie unmittelbar nach Studienabschluss verwendet werden. Die formellen Zeugnisdokumente müssen anschließend zügig vorgelegt werden. Probleme gab es im Hinblick auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehramtskandidaten in Bremen. Mittlerweile konnte sichergestellt werden, dass Bewerbungen durch das LIS auch auf der Basis vorläufiger Dokumente angenommen werden konnten. An den Fachhochschulen und an der Hochschule für Künste sind im Hinblick auf den Übergang in ein Masterstudium oder im Hinblick auf den Einstieg ins Berufsleben keine Probleme bekannt. Der Senat hält die genannten Fristen grundsätzlich für angemessen. Sofern es in Einzelfällen zu deutlich darüber hinausgehenden Verzögerungen kommt, die nicht in der Verantwortung der

Studierenden liegen, müssen Lösungen gefunden werden um entsprechende Nachteile zu vermeiden.

Zu Frage 3: Die Universität Bremen hat eine externe Firma beauftragt, ihr Prüfungswesen zu überprüfen und Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit auszusprechen. Ergebnisse werden Ende des Jahres erwartet. Darüber hinaus wurden die Öffnungszeiten der Servicestelle beim Zentralen Prüfungsamt für Fragen und Probleme in der Prüfungsadministration ausgeweitet. Die Servicestelle hat jetzt täglich geöffnet.

An der Hochschule Bremen können die Professorinnen und Professoren mithilfe einer neuen Software die Noten online eingeben und die Studierenden können sie jederzeit abrufen. Mit der im Jahr 2015 geplanten Einführung des neuen Campus-managementsystems HISinONE soll die Bearbeitungszeit für die Erstellung von Abschlusszeugnissen und Urkunden weiter reduziert werden.

Angesichts der deutlichen Zunahme bei der Gesamtzahl aller Abschlussprüfungen an den bremischen Hochschulen von 2 580 im Jahr 2004 auf 6 293 im Jahr 2012 sind weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in den Hochschulen geplant. Die Bearbeitungszeit von Notenbescheinigungen bedarf keiner Reduktion, da sie durch die Studierenden selbstständig erfolgen kann. Der Senat hat sichergestellt, dass Einstellungen durch das LIS auch auf der Basis vorläufiger Dokumente vorgenommen wurden.

Anfrage 10: Zentralvergabe öffentlicher Aufträge

Wir fragen den Senat:

Welche Schritte hat der Senat bislang mit welchem Ergebnis eingeleitet, um den Bürgerschaftsbeschluss aus Drucksache 18/828, Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, umzusetzen?

> Kastendiek, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Gemäß der Prüfungsbitte der Koalitionsfraktionen hat der Senat eine Übersicht über die in Bremen als öffentlicher Auftraggeber tätigen Gesellschaften und Dienststellen erstellt und sich über die Vorgehensweise zentraler Vergabestellen in anderen Bundesländern informiert. Außerdem hat der Senat eine Überprüfung der bislang eingeleiteten Maßnahmen etwa die Zentralisierung des Einkaufs bei Immobilien Bremen und die kürzlich beschlossene Etablierung des zentralen Dienstes "elektronische Vergabe" – vorgenommen. Die Ergebnisse werden zurzeit zusammengetragen. Der Senat wird der Bürgerschaft spätestens im ersten Quartal 2014 über die Ergebnisse seiner Prüfung berichten.

(B)

